R. mil. o 158

# Militairiſche Moſaik

von

einem activen Offiziere.

---

K.B.5.INFANTERIE REGIMENT GROSHERZOG V. HESSEN
BIBLIOTHEK

Dresden und Leipzig,
Arnoldiſche Buchhandlung.

1847.

# Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Das Kriegsrecht für den Krieger zu Lande . . . . . . . . . . 1
Vorbemerkung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . —
Begriff des Krieges . . . . . . . . . . . . . . . . . . 2
Von den Rechten der Kriegführenden . . . . . . . . . . . . 3
A. Kriegsgeſetze . . . . . . . . . . . . . . . . . . 5
1) In Anſehung der Perſon des Feindes . . . . . . . . —
2) In Anſehung der Sachen . . . . . . . . . . . . 6
B. Kriegsmanier . . . . . . . . . . . . . . . . . . 8
1) In Anſehung der Perſon des Feindes . . . . . . . . —
2) In Anſehung der Sachen . . . . . . . . . . . . 9
C. Kriegsraiſon . . . . . . . . . . . . . . . . . . 10
Ueber Verträge vor Beginn und während eines Krieges . . . . —
Ueber die Neutralität . . . . . . . . . . . . . . . . . 15
Ueber die Allianzen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 18
II. Winke für Adjutanten . . . . . . . . . . . . . . . . 22
1) Eigenſchaften eines Adjutanten im Allgemeinen . . . . . . —
2) Ueber ſein Verhalten zu ſeinem Chef . . . . . . . . . . 27
3) Ueber ſein Verhalten zu den Untergebenen ſeines Chefs . . . 30
III. Zwei kavaleriſtiſche Fragmente . . . . . . . . . . . . 33
a) Ueber das Drehen der ungariſchen Sattelböcke beim Aufſitzen, ſowie unter dem Reiter, und Anſicht über Abhülfe dieſes Uebelſtandes . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . —
b) Ueber die Tempos der Pferdegänge bei der Kavalerie . . . . 38

IV. Andeutungen für Schwadrons-Kommandanten . . . . . . . . 42
Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . —
1) Ueber Ausbildung von Mann und Pferd . . . . . . . . . 48
2) Ueber Dienſtbetreibung . . . . . . . . . . . . . . . . . 62
V. Ueber die Lehrmethode beim Felddienſt . . . . . . . . . . . 73
VI. Bruchſtücke aus der Geſchichte des ſächſiſchen Huſaren-Regiments, aus noch ungedruckten Quellen . . . . . . . . . . . . . . 87

# Das Kriegsrecht
## für den Krieger zu Lande.

---

### Vorbemerkung.

Dieſer Aufſatz ſoll die völkerrechtlichen Obſervanzen während der Kriegszeit enthalten, die dem Militair zu wiſſen nöthig ſind.

Wie in allem Rechte, ſo feiert inſonderheit in dem Völkerrechte und ſeiner Anwendung auf den Krieg die Vernunft einen ihrer ſchönſten Triumphe; denn ihre Geſetze ſind es, die im Getöſe der Waffen, im Sturme der entbundenen Leidenſchaften, in den heftigen Zuckungen und Bewegungen der Menſchheit, die alle nach Vergeltung, Gewalt und Rache ſchreien, beſänftigend und zur Verſöhnung redend, Schonung und Milde gebieten, und den in der öffentlichen Meinung in die Reihen der Unmenſchen und Barbaren ſtellen, der ihrer nicht achtet.

Der gebildete Krieger wird ſich ſolch einem harten Urtheile nicht ausſetzen mögen, und die Kenntniß der völkerrechtlichen Verpflichtungen, verbunden mit dem Handeln nach ihnen, bewahren ihn dagegen. Aber nicht allein frei gegen die Vorwürfe der Rohheit macht ihn ſolch ein Verfahren, ſondern auch gegen die des Gewiſſens und läßt ihn menſchlich ſein, ohne ſeinem Anſehen, ſeinem Rechte und ſeiner Gewalt, dem Feinde gegenüber, etwas zu vergeben.

In dieſen Erwägungen liegt des Empfehlenswerthen genug für dieſen Stoff, aber nicht Gleiches kann ich freilich von ſeiner Bearbeitung ſagen; doch ſie wurde auch nur der eigenen Belehrung wegen unternommen, und wird auch lediglich in dieſer Abſicht der Oeffentlichkeit übergeben.

---

Alles Recht beruht auf Herkommen oder Verträgen. Erſteres wird verletzt durch rechtlich nicht begründetes Abweichen; letztere zerfallen durch vollſtändige Erfüllung, durch Aufhören oder Ermangeln des Gegenſtandes, durch Widerruf, durch beiderſeitige Einwilligung oder endlich auch durch einſeitige Untreue.

Bei eintretenden Verletzungen unvollkommener Rechte, welche blos auf Humanität, Billigkeit und Herkommen beruhen, bedienen ſich ſelbſtſtändige, ſouveraine Völker, wenn die Ausgleichung nicht auf völlig gütlichem Wege erfolgen kann, gegen einander der Retorſion, d. h. als Erwiederung der Verweigerung eines ebenfalls unvollkommenen Rechts, da in ſolch einem Falle die Anwendung der Gewalt nicht ſtatthaft iſt. — Werden hingegen vollkommene Rechte, ſolche, die auf Verträge gegründet ſind, gekränkt, ſo tritt der Gebrauch der Repreſſalien, oder die Wiedervergeltung gleicher oder ähnlicher Rechtsverletzungen ein, und gehen dieſe in allgemeine, den ganzen Staat betreffende über, ſo entſteht der Krieg. Damit der Beginn der Feindſeligkeiten frei bleibe von dem Vorwurfe eines räuberiſchen Anfalles, muß demſelben eine Kriegserklärung vorausgehen. Gleichzeitig mit ihr erſcheinen Manifeſte, welche dieſe äußerſte Maßregel vor den Augen der Welt rechtfertigen und ihre Unabwendbarkeit und ſomit ihre Rechtmäßigkeit darthun. Häufig Meiſterſtücke des Scharfſinns und der Darſtellungskunſt, aber ſelten wahr und überzeugend, daher man in ihnen mehr die Gewandtheit des menſchlichen Geiſtes bewundern, als das, was Recht iſt, immer erkennen kann.

## Begriff des Krieges.

Krieg iſt der Zuſtand fortdauernder und unbeſtimmter Gewaltthätigkeiten, um hierdurch das zu erlangen, was verweigert wird. Er zerfällt in:

1) Völkerkrieg,
2) Bürgerkrieg und
3) Privatkrieg.

Der Völkerkrieg kann nur zwiſchen ſelbſtſtändigen, ſouverainen Staaten geführt werden, und es finden bei ihm die Beobachtungen aller Förmlichkeiten, als: Kriegserklärung, Manifeſte ꝛc.,

ſowie aller Regeln des Kriegsrechtes, die Härten, Grauſamkeiten und Verheerungen mindern, Statt.

Wo Mitglieder eines und deſſelben Staates wegen Behauptung wirklicher oder vermeintlicher Rechte Partheien bilden, und dieſe mit Gewalt der Waffen ihre Forderungen zu befriedigen ſuchen, da lodert die Fackel des Bürgerkrieges; und wenn auch hier die Humanität das Feſthalten an den völkerrechtlichen Verpflichtungen gebietet, ſo achtete man ihrer, nach dem betrübenden Zeugniſſe der Geſchichte, doch immer wenig. Eine Parthei betrachtet dann die andere als Rebellen, und hält ſich deßhalb der milderen Behandlung entbunden, während die andere Repreſſalien braucht, und ſo Grauſamkeit mit Grauſamkeit vergolten wird.

Der Privatkrieg endlich findet entweder zwiſchen Einzelnen oder zwiſchen Korporationen in außerbürgerlichem Zuſtande, oder auch in ſchlecht geregelten bürgerlichen Verhältniſſen ſtatt. Seine eigentliche Sphäre war das Mittelalter, die Zeit des Fauſtrechtes, und ſeine Exiſtenz iſt ſtets von den traurigen Erſcheinungen des Bürgerkrieges begleitet geweſen.

## Von den Rechten der Kriegführenden.

Rotteck ſagt: „Das praktiſche Kriegsrecht der alten Welt beſchränkte ſich auf wenige, meiſt durch religiöſen Aberglauben eingeführte Formen der Kriegserklärung und des Friedensſchluſſes. In der That hielt man gegen den Feind — gegen ganze Völker wie gegen Einzelne — Alles, auch das Aeußerſte für erlaubt. Der Charakter der meiſten Kriege war ungezähmte Wuth des Raubens, Verheerens, Vertilgens. Auch im Mittelalter, von den Schrecken der Völkerwanderung bis herab auf die Erfindung des Pulvers und die Einführung ſtehender Heere, aber auch nachher noch, wenngleich etwas vermindert, bis auf Ludwig's des 14ten Eroberungskriege, ja theilweis bis auf die neueſte Zeit, dauerte als vorherrſchende Erſcheinung die barbariſche Wildheit fort, trotz aller — durch Sitten mehr als durch Anerkenntniß der Rechtspflicht — eingeführten oder feſtgehaltenen Milderungen, welche nach ihrer erſten Quelle theils dem Geiſte des Chriſtenthums,

theils der Chevalerie angehören, ſpäter aber als Früchte der Politik, d. h. der klügeren Berechnung und, hieraus fließend, der ſtrengeren Heeresdisziplin und der beſſer geordneten Kriegsverwaltung, endlich überhaupt der höheren Civiliſation, ins Leben treten. Die Wiſſenſchaft des Naturrechtes hat hieran wohl einigen, doch nur kleinen Theil; die Lehren Hugo Grot's und ſeiner Nachfolger ſänftigten die Streiter Tilly's und Wallenſtein's, die Mordbrenner Louvois', auch Maria Thereſia's Panduren nicht, ſie verſtummten vor dem Uebermuthe und der Raubluſt neufränkiſcher, ſiegberauſchter Krieger, wie vor der Zornesglut der hier und dort durch die Revolution in den Kampf geführten Völker, und ſie drangen gar nicht in der Moskowiten und Türken barbariſche Heereslager, ja ſie drangen nicht in den Rath der britiſchen Admirale und Feldherren, wovon Kopenhagens und Waſhingtons friſche Brandtrümmer zeugen."

Schon dieſe flüchtige hiſtoriſche Skizze legt die doppelte Natur des Völkerrechts dar; eines durch die Praxis, das Herkommen entſtanden, und gemildert durch den Geiſt des Chriſtenthums und der Chevalerie; das andere hervorgerufen durch eine höhere Aufklärung, durch die erwachende und ſich verbreitende Vernunft. Es giebt demnach ein poſitives und rationelles Völkerrecht, weil aber bei mehr und mehr ſich verbreitender Bildung des Geiſtes das mit den Geſetzen der Vernunft Unvereinbare allmälig mehr in den Hintergrund tritt, und theilweis ganz verſchwindet: ſo iſt auch das Kriegsrecht von den barbariſchen Gebräuchen zwar gereinigt; doch ſchweben viele Fragen des Rechts in dieſem Gebiete noch in Zweifel.

Der früheren Lehre: „das Kriegsrecht ſei unendlich, weil alle Mittel zu Erreichung des Zweckes, um deß Willen der Krieg geführt werde, erlaubt wären, und demnach keines verworfen werden könne, wodurch dem Feinde geſchadet würde", trat die mildere Lehre Jacob's entgegen, die den Krieg rein zur Sache der Regierung oder Staatsgewalt und ihrer dazu gebrauchten Werkzeuge oder Diener machte, welche die bewaffnete Macht repräſentiren. Sie erklärt demnach die Bürger oder Staatsangehörigen, als Einzelne, alſo auch das Volk, als Summe jener Einzelnen betrachtet, als frei davon, und die Kriegsgewalt erſtreckt ſich blos auf Güter und Rechte des Staatsganzen oder der Regierung,

nicht aber auf jene der Einzelnen, oder auf das unbewaffnete Volk, und dem Eroberer einer Provinz oder eines Landes ſteht nicht mehr als das Regierungsrecht, das heißt, die einſtweilige Staatsgewalt in dem durch Waffenmacht beſetzten Gebiete zu.

Die ſämmtlichen Regeln, die das Kriegsrecht aufſtellt, tragen verſchiedene Benennungen, als: Kriegsgeſetze, Kriegsmanier, Kriegsraiſon, und unterſcheiden ſich dadurch, daß ſie entweder auf der Autorität der Vernunft oder des Herkommens beruhen.

### A. Kriegsgeſetze.

Sie ſind der Inbegriff aller rechtsgültigen, von der Vernunft anerkannten Regeln während der Kriegführung, und ſind zu betrachten in Anſehung der Perſon und der Sachen des Feindes.

1) In Anſehung der Perſon des Feindes.

Nur die von der Staatsgewalt zum Streiten Ermächtigten und Berufenen gelten als rechtliche Krieger, und ſie müſſen, um als ſolche erkennbar zu ſein und der milderen Behandlung ſich zu erfreuen, wenn auch nicht eine Uniform, doch ein Merkmal an der Kleidung tragen.

Wer nicht in dieſe Kategorie gehört und an den Gewaltthätigkeiten keinen Antheil nimmt, hat ein Recht auf gänzliche Schonung; der aber, welcher ſich als Nichtſtreiter darſtellt und unermächtigt und unberufen bei ſich bietender Gelegenheit zu den Waffen greift, mithin das Vertrauen des Feindes täuſcht, verfällt dem Recht. Zu dieſer Klaſſe ſind auch die Spione zu zählen, die ohne offenkundiges Zeichen ihrer Feindſchaft, vielmehr Freundſchaft und Ergebenheit heuchelnd, durch Verrath heimlich ſchaden.

In Hinſicht des rechtmäßigen Kriegers ſteht das Recht der Tödtung und Verwundung zu, weil, der eigenen Sicherheit wegen, Gewalt der Gewalt entgegenzuſetzen erlaubt iſt; doch verſchwindet dieſes Recht, ſobald deſſen Grund aufhört, und es findet demnach keine Anwendung auf durch Wunden Kampfunfähige, auf Umringte, die keinen Widerſtand mehr bieten können, ſo wie auf ſolche, die ſich deſſen begeben und die Waffen ſtrecken; desgleichen aber auch auf Feldprediger, Aerzte, Marketender, ſo wie auf den Theil eines Heeres, der unter dem Ausdrucke „Nichtſtreitende“ verſtanden wird.

Ausnahmen von dieſer ſchonenden Behandlung können eintreten:

a) ob bei Repreſſalien, iſt zweifelhaft, weil es ſich hier um das perſönliche Recht eines unſchuldigen Dritten handelt, weßhalb es mehr zu verneinen, als zu bejahen iſt;

b) wenn von den Betreffenden die Kriegsgeſetze verletzt wurden, wie z. B. durch Brechung einer Kapitulation, oder wenn der auf das Wort Entlaſſene wieder zum Schwert gegriffen hat.

Der in die Kriegsgewalt gekommene Feind iſt kriegsgefangen, und die Folge davon iſt das Bewahrungsrecht, verbunden mit der Pflicht der Erhaltung, jedoch vorbehaltlich des Anſpruchs auf Entſchädigung aus den Mitteln des Gefangenen ſelbſt, oder aus jenen der Geſammtheit, welcher der Gefangene angehört. Die Auswechſelung oder Freigebung iſt konventionell und gehört daher nicht hierher.

Die Vernunft gebietet ferner, daß keine die künftige Annäherung oder Verſöhnung hindernde Maßregel, mithin kein das Vertrauen tödtendes Mittel, um Vortheile zu erlangen oder dem Feinde zu ſchaden, angewendet werde.

Der Friede, oder die Wiederherſtellung des Rechtszuſtandes iſt der Zweck des Krieges; es kann aber dieſer ſchwerlich erreicht werden, wenn man mit Treue und Glauben ſpielt. Wer Konventionen nicht hält, Kapitulationen bricht, und wenig Achtung vor Wahrheit und Recht zeigt, bei dem erſcheinen auch wahrhafte Geſinnungen zweideutig; einem Friedensvertrage ſtellen ſich dann mehr Bedenken entgegen, und der Krieg artet leicht in einen Vertilgungskrieg aus, von welchem der Wortbrüchige allein die Schuld trägt.

## 2) In Anſehung der Sachen.

In der Beſitzergreifung durch eine Kriegsgewalt macht man einen Unterſchied in beweglichen und unbeweglichen Gütern, und nennt erſtere Beute, letztere Eroberung.

Da der Krieg, wie aus dem früher Geſagten hervorgeht, nicht gegen den Einzelnen, ſondern gegen die Staatsgewalt gerichtet iſt: ſo bleibt auch des Einzelnen Eigenthum, oder das Privatgut überhaupt, ausgeſchloſſen von der feindlichen Behandlung, und es müſſen demnach alle beſonderen Leiſtungen und

Lieferungen von Einzelnen oder von Korporationen auch vergütet werden. Die Wegnahme der Güter des Feindes, welche ſich bei dem Ausbruche eines Krieges auf diesſeitigem Gebiete befinden, und die in früherer Zeit häufig vorkamen, verwirft daher das Vernunftrecht.

Auf Sachen, die ſelbſt Gegenſtand unſeres Anſpruches ſind, auf Gegenſtände, die uns als Erſatz für unſere Forderungen dienen können, auf Beſitzergreifungen, wodurch wir eine Gewähr für die Befriedigung unſerer Rechte erlangen, auf dieſe drei Dinge erſtreckt ſich die Kriegsgewalt, in der Vorausſetzung, daß ſie Güter der Geſammtheit ſind. Das Privatgut verfällt nur:

a) da, wo die Perſon das Leben verwirkt hat,

b) als Repreſſalie,

c) wenn ſeine Antaſtung als ein nothwendiges Mittel für die Selbſterhaltung erſcheint.

Ueber das eroberte Land ſteht dem Sieger die einſtweilige Staatsgewalt zu, das heißt, er kann über die Einnahmen, über das Kriegsmaterial verfügen, die ſich ſeiner Gewalt Entziehenden als Rebellen behandeln, Geſetze geben, Kontributionen erheben, Requiſitionen ausſchreiben und Zerſtörungen aller Art vornehmen laſſen, wenn ſie zur Selbſterhaltung, als Sieges- oder Vertheidigungsmittel ſich als nothwendig darſtellen.

Ob eine Militairpflicht gegen ihn vernünftiger Weiſe ſtattfinden könne, iſt zweifelhaft. Desgleichen auch, ob bei Erwerbungen unbeweglicher Güter durch die Waffengewalt der Unterſchied zwiſchen Beſitzſtand und Eigenthum, wegen des daraus fließenden Grundſatzes der Unveräußerlichkeit, angenommen werden könne. Denn wenn auch der Beſitz durch Abtretung erſt in rechtmäßiges Eigenthum übergeht, ſo iſt doch der Krieg zwiſchen ſouverainen Völkern ein Rechtsmittel, das durch die Kriegsgewalt zu erlangen, was verweigert wird, und kann das Beſitzthum immer vertheidigt werden, ſo wird es auch ohne Einwilligung Eigenthum. Streng mag daher die Unterſcheidung dem Vernunftrechte nicht angehören; da aber durch deren Annahme den endloſen Kriegen vorgebeugt wird, und demnach hierin auch Vernünftiges liegt, ſo dürfte dieſem Prinzipe die Anerkennung wohl nicht zu verweigern ſein.

## B. Kriegsmanier.

Sie iſt der für die gewöhnlichen Fälle oder Kriegslagen zu beobachtende, und durch Herkommen, Uebung oder ſtillſchweigendes Anerkenntniß bekräftigte Gebrauch, und iſt ebenfalls in Anſehung der Perſonen und Sachen des Feindes zu betrachten.

### 1) In Anſehung der Perſon des Feindes.

a) Obgleich der Souverain die Staatsgewalt in liberalen Staaten repräſentirt, und in abſolutiſtiſchen allein ausmacht, ſo wird doch gegen ihn und ſeine Familie die ehrerbietigſte Schonung beobachtet. Sie genießen, wenn ſie in Feindes Gewalt fallen, eine äußerſt glimpfliche Behandlung, und werden gewöhnlich von der Gefangenſchaft wieder befreit.

Abſichtlich auf einen feindlichen Souverain oder deſſen Prinzen das Geſchütz zu richten, iſt gegen den Kriegsgebrauch. Selbſt während des Zuſtandes der Feindſeligkeiten machen ſie ſich häufig gegenſeitig Geſchenke und befolgen den Grundſatz, daß der Krieg nur die Staaten, nicht aber die Perſonen der Souveraine entzweie.

b) Auch wo das Recht der Tödtung und Verwundung zuſteht, dürfen heimliche Mittel hierzu, ſo wie ſolche, welche die Tödtung oder Verwundung grauſam machen, nicht angewendet werden. Es gehören dahin: Meuchelmord, Vergiftungen, ſie mögen Perſonen oder Gegenſtände, wie z. B. Brunnen, Magazine 2c. betreffen; ferner Zuſendungen von Perſonen, welche mit anſteckenden Krankheiten, wie z. B. der Peſt, behaftet ſind, desgleichen auch von Kleidungsſtücken, welche einen ſolchen Anſteckungsſtoff in ſich tragen; endlich auch der Gebrauch von Kettenkugeln, von Stücken Eiſen, Glas, Nägeln oder zackigem Blei. Ebenſo iſt als völlig widerrechtlich das Preisausſetzen auf den Kopf eines Feindes anerkannt worden.

c) Beſtechungen feindlicher Offiziere, Officianten oder übriger Perſonen zur Entdeckung eines Geheimniſſes, zur Uebergabe eines Platzes, zum Aufruhr 2c. gelten als nicht verwerflich, desgleichen auch Täuſchungen durch Anlegung feindlicher Uniformen.

d) Hinſichtlich der Kriegsgefangenen findet Beachtung, daß die nicht als Streiter Anerkannten zurückgegeben werden.

e) Verwundete, die auf dem Kampfplatze liegen bleiben, dürfen nicht geplündert und Todte nicht unbegraben auf dem Schlachtfelde gelaſſen werden. Dieſe letztere Pflicht, ſo wie die, für die Verwundeten zu ſorgen, kommt dem zu, der den Kampfplatz behauptet hat. Bisweilen tritt zu Erfüllung dieſer heiligen Pflicht zwiſchen den Kriegführenden Waffenruhe ein.

f) Den Kommandanten eines feſten Platzes unter Androhung der Todesſtrafe zur Uebergabe aufzufordern, iſt unerlaubt; dagegen geſtattet, die Uebergabe unter Androhung der Verweigerung aller ferneren Kapitulationen zu erlangen.

Fällt der feſte Platz durch Sturm in Feindes Hand, ſo haben die Beſatzung und Einwohner, außer ihrem Leben, auf eine weitere Schonung keinen Anſpruch.

## 2) In Anſehung der Sachen.

a) Das Eigenthum des Souverains, wie das ſeines Hauſes, iſt gleich jedem anderen Privatgute frei von feindlicher Behandlung.

b) Der Eroberer iſt befugt, die Schulden einzuziehen, mit welchen der Staat dem Feinde haftet; da aber hierdurch der Kredit des Staates leiden und die Kalamitäten des Krieges vermehrt würden, ſo geſchieht dieß nur in außerordentlichen Fällen, und es werden ſelbſt die Zinszahlungen nicht immer gehemmt.

c) Die Plünderung iſt geſtattet, wenn ein feſter Platz durch Sturm in die Gewalt des Feindes kommt.

d) Hinſichtlich der unbeweglichen Güter wurde der Giltigkeit des Unterſchiedes zwiſchem bloßem Beſitzſtand und Eigenthum bereits Erwähnung gethan; in Betreff der beweglichen gilt der Grundſatz, daß ſie binnen 24 Stunden in das Eigenthum des Beuters, oder in den rechtmäßigen Beſitz übergehen. Es hebt dieſe Annahme die Zweifel über den rechtmäßigen Eigenthümer, wenn die Beute durch Alliirte des Feindes oder durch ihm befreundete rechtmäßige Kriegsſchaaren wieder genommen wurde; ſowie auch die in Bezug auf die Veräußerlichkeit, welche erſt dann geſchehen kann, wenn die Beute Eigenthum geworden iſt.

e) Da Zerſtörungen unter den bereits angegebenen Bedingungen geſtattet ſind, ſo können auch, und namentlich bei Belagerungen, die Geſchütze gegen öffentliche und Privatgebäude

gerichtet, desgleichen Vorſtädte verheert und Bomben in die Häuſer und Magazine geworfen oder dieſelben in Brand geſteckt werden.

Bevor zum Bombardement geſchritten wird, iſt es Sitte, den feſten Platz wenigſtens einmal zur Uebergabe aufgefordert zu haben.

Soll eine Kapitulation ſtattfinden, ſo werden von der einen Seite Bevollmächtigte zur Abfaſſung und Unterzeichnung geſendet, während von der andern einſtweilen Geißeln gegeben werden.

### C. Kriegsraiſon.

Dieſelbe iſt die Handlungsweiſe in außerordentlichen Fällen, oder der Titel für härtere Maßregeln, als eigentlich die Kriegsgeſetze und die Kriegsmanier erlauben, die aber durch die Verhältniſſe, in denen man ſich befindet und durch die man ſo zu verfahren — der eigenen Sicherheit oder Erhaltung wegen — gezwungen wird, Rechtfertigung erhalten.

Die Kriegsraiſon geſtattet daher bei einzelnen Perſonen, oder auch Korporationen, welche die Kriegsgeſetze verletzt haben, oder der eigenen Erhaltung wegen, Requiſitionen und Auferlegung von Kontributionen, und falls die Forderungen nicht befriedigt werden, Plünderung.

Sie erlaubt, aus gleichen Gründen, Zerſtörungen und Verheerungen, und was noch ſchlimmer iſt, ſie erklärt ſelbſt in ſolchen Fällen das Leben der Perſonen als außerhalb dem Schutze des Kriegsrechts und läßt die Tödtung des Widerſtandsloſen, des Gefangenen, des unſchuldigen Dritten als Repreſſalie oder der eigenen Sicherheit wegen zu.

## Ueber Verträge vor Beginn und während eines Krieges.

Die Eingebungen der Humanität, vielleicht mehr noch die gegenſeitigen Intereſſen, veranlaſſen häufig vor Anfang oder während eines Krieges, Perſonen und Dinge, denen die Kriegsgeſetze und Kriegsmanier nicht genügende Sicherheit gewähren, unter den Schutz beſonderer Verträge zu bringen, und es wurde der Nothwendigkeit, dergleichen Uebereinkommen heilig zu halten, bereits gedacht.

Der Gebrauch oder Zweck hat ihnen verſchiedene Benennungen gegeben, und man unterſcheidet inſonderheit: Kartelle, Kapitulationen, Waffenruhe, Waffenſtillſtand und Sauvegarden. Da alle dergleichen Konventionen nach den Prinzipien der Verträge beurtheilt werden, ſo mögen, bevor weiter in das Weſen eingedrungen wird, einige allgemeine Grundſätze über Verträge vorausgehen.

1) Die Gültigkeit eines Vertrages erfordert:

a) daß die, welche ihn abſchließen, bevollmächtiget ſind;

b) daß die Einwilligung gegenſeitig und zwar wirklich erfolgt ſei;

c) daß kein phyſiſcher Zwang dabei ſtattgefunden habe.

**ad a.** Da der Bevollmächtigte eigentlich nur Kontrahent iſt, ſo bedarf der Vertrag, um bindend zu ſein, der Ratifikation durch die Staatsgewalt; doch machen Kapitulationen und andere militairiſche Uebereinkünfte hiervon eine Ausnahme, und es können dieſelben von Truppenbefehlshabern, inſofern ſie ihre Berufsgewalt hierbei nicht überſchreiten, auch ohne ſolche abgeſchloſſen und verbindlich werden. Wo die Ratifikation nothwendig iſt, gilt, daß ſie nicht verweigert werden kann, wenn von der einen Seite darauf angetragen wird; es wäre denn, der Bevollmächtigte hätte ſeine Inſtruktion überſchritten, und es gäbe ſich dieß durch deſſen Beſtrafung kund.

**ad b.** Alle Unterhandlungen haben, ſo lange nicht die Einwilligung durch Worte oder ſonſt anerkannte Zeichen erfolgt iſt, keine verbindende Kraft.

Irrthum oder Betrug der Kontrahenten machen den Vertrag nichtig und gewähren, wenn erſterer leicht vermeidlich war, ſelbſt Anſpruch auf Entſchädigung.

Mit dem Tage der Unterzeichnung wird der Vertrag, wenn über die Zeit nichts Anderes feſtgeſetzt iſt, gültig.

**ad c.** Den phyſiſchen Zwang anlangend, ſo iſt die Abnöthigung der Unterſchrift oder ſonſtiger Erklärungen durch thätliche Gewalt gemeint; doch kann Furcht vor etwas Künftigem oder Gegenwärtigem keineswegs als Zwang betrachtet werden.

2) Die Verträge enthalten Haupt- und Nebenartikel. Hauptartikel ſind diejenigen, die den Grund des Vertrages ausmachen,

ſie mögen ſich übrigens in dem Hauptinſtrumente oder in Separatartikeln befinden.

Das Zerfallen der Hauptartikel zieht die Unverbindlichkeit der Nebenartikel nach ſich; nicht aber gilt dieß für den umgekehrten Fall.

Billigkeit und Klugheit gebieten öfters, dieſes Recht nicht auf alle Nebenartikel auszudehnen.

Die bloße Verletzung eines Vertrages berechtigt nicht, ſich davon loszuſagen.

3) Die Erfüllung hängt ab:

a) von der phyſiſchen Möglichkeit.

Iſt ſie eingetretener Umſtände halber nicht mehr vorhanden, ſo verliert der Vertrag ſeine Bindekraft; doch geben die Fälle, wo dieß vorauszuſehen war oder die Unmöglichkeit durch eigene Schuld veranlaßt worden iſt, Recht auf Entſchädigung.

b) Daß Verbindlichkeiten gegen Dritte dadurch nicht verletzt werden, weil in dieſem Falle die älteren die geltenden bleiben.

c) Daß durch die Erfüllung nicht der eigene Untergang bewirkt werde, wodurch ſich, nach den Regeln des Nothrechtes, die Verbindlichkeiten erledigen.

4) Jeder Vertrag bedarf, ſo lange er noch nach der Abrede der Paciszenten beſteht, keiner Beſtätigung; hat er hingegen ſeine Kraft verloren, ſo muß er wegen der ferneren Geltung erneuert werden.

5) Sicherheitsmittel für Beachtung der Verträge ſind im Frieden die Garantieen dritter Mächte, und im Kriege die Geißeln, ſowie der ſchnelle Gebrauch der Repreſſalien.

6) Bündniſſe zerfallen in ſolche, die bloß die Perſon angehen, und in ſolche, welche ſich auf den ganzen Staat beziehen, und es heißen letztere reale Bündniſſe.

Da die weſentliche Bedingung der Bündniſſe die Freundſchaft iſt, ſo erlöſchen ſie durch Krieg, wenn der Staat ſeine Unabhängigkeit verliert, oder ſeine bisherige Verfaſſung ändert, und das Bündniß bloß in Bezug auf dieſe errichtet war.

Es liegt in der Natur des Krieges, daß während ſeiner Dauer aller Verkehr zwiſchen den Feinden aufhört; um inzwiſchen durch Unterhandlungen wieder Annäherungen möglich zu machen,

ohne die damit Beauftragten auszuſetzen, hat das Herkommen für die friedlichen Abſichten Zeichen und Merkmale ſanktionirt.

An die Stelle der früheren Herolde ſind daher jetzt die Trompeter und Tamboure als Friedensboten getreten, und gewähren denen, die ſie begleiten, Schutz. Zwar können ſie abgewieſen, aber auf keine Weiſe, den Fall der Widerſetzlichkeit ausgenommen, verletzt werden.

Das Aushängen einer weißen Fahne von einem belagerten Orte drückt den Wunſch und das Verſprechen zu Einſtellung der Feindſeligkeiten aus, und der Trommelſchlag aus den Trancheen, als Antwort, dient als Zeichen der Einwilligung.

Haben die zwiſchen den Feinden ſtattfindenden Unterhandlungen oder Verträge die Auswechſelung von Kriegsgefangenen zum Gegenſtand, ſo heißen letztere insbeſondere Kartelle. Betreffen die Konventionen die Uebergabe eines feſten Platzes, eines Gebietes, einer Truppenabtheilung 2c., ſo werden ſie Kapitulationen genannt. Die desfallſigen Bedingungen, welche das Nähere über freien Abzug, über Kriegsgefangenſchaft, die Waffen und Munition, ſo wie bei feſten Plätzen oder ganzen Gebieten über das Staats- und Privateigenthum und ſonſtige Rechte feſtſetzen, werden in Artikel abgefaßt, von dem einen Theile vorgeſchlagen, von dem andern die Genehmigung oder Verweigerung daneben geſchrieben, und endlich im Fall der Vereinigung das Inſtrument von beiden Theilen unterzeichnet.

Beziehen ſich Konventionen auf Einſtellung der Feindſeligkeit allein, ſo heißen ſie bei kurzer Dauer Waffenruhe, bei längerer Waffenſtillſtand.

Letztere zerfallen in beſondere und allgemeine, je nachdem ſie für einzelne Heerabtheilungen, Korps oder für die ganze Kriegsmacht gültig ſind. Iſt ihre Dauer unbeſtimmt, ſo muß die Aufkündigung von der einen oder anderen Seite vor Wiederbeginn der Feindſeligkeiten, und zwar nach dem Herkommen drei Tage zuvor, erfolgen. Gewöhnlicher iſt es, ſie in dem Vertrage ausdrücklich feſtzuſetzen.

Während des Waffenſtillſtandes iſt nicht nur der wirkliche Angriff rechtswidrig, ſondern auch Alles, was ohne denſelben Verhinderung oder Abwehr Seitens des Feindes gefunden haben

würde, als: Rekognoszirungen, Verproviantirung belagerter Plätze ꝛc. unerlaubt.

Die Rechtsgültigkeit aller ſolcher Verträge hängt, wie bereits in den allgemeinen Grundſätzen darüber erwähnt iſt, davon ab, daß die Befugniſſe der Kontrahenten ſowohl, als auch der Abſchließenden dabei nicht überſchritten wurden, und daß da, wo ihre Vollmachten nicht ausreichten, die Beſtätigung höheren Orts erfolgte, was namentlich für längere und allgemeine Waffenſtillſtände gilt, und wo bei erſteren die Ratifikation faſt immer durch den oberſten Feldherrn, und bei letzteren durch den Regenten geſchehen muß.

Sauvegarden endlich ſtellen beſtimmte Perſonen, Güter oder Anſtalten ꝛc. unter den Schutz der feindlichen Macht, und ſichern ſie nicht nur gegen Rechtswidrigkeiten, ſondern auch gegen die ſtrengere Behandlung des Kriegsrechtes.

Man theilt ſie ein in lebendige, wo ſie aus Soldaten beſtehen, die das Betreffende ſelbſt mit Gewalt gegen Streifereien von Truppen, Marodeurs oder Geſindel ſchirmen, und in ſchriftliche, wo der Schutzbrief von dem Chef des feindlichen Korps ausgeſtellt, oder deſſen Gebot, hier keine Gewaltthätigkeiten zu üben, durch Anſchläge bekannt gemacht iſt.

Der Bürgſchaft durch Geißeln wurde bereits gedacht. Sie können vertragsweiſe gegeben, oder auch gewaltſam genommen werden, und mag ſich die letztere Handlung, die immer hart, ja ſelbſt zweifelhaft, ob ſie nach dem Völkerrechte ſtatthaft ſei, erſcheinen muß, der Feind ſelbſt zuſchreiben, wenn ſie durch die Erfahrung, auf ſeine Verſprechen nicht ſicher rechnen zu können, als ein Gebot der Klugheit und Nothwendigkeit, häufiger als gewöhnlich herbeigeführt wird.

Die Fälle, bei welchen man ſich üblicher Weiſe ihrer bedient, ſind:

a) während der Kapitulationen;
b) zur Sicherheit derſelben oder wegen Kontributionsverträgen;
c) für die gute Behandlung der bei dem Abmarſche Zurückgelaſſenen;
d) zur Bewirkung der Freilaſſung der von dem Feinde mitgenommenen Geißeln, oder überhaupt als Repreſſalien;

Von der Geißelſchaft iſt kein Stand, wohl aber, dem Herkommen nach, das hohe Alter und das weibliche Geſchlecht ausgenommen. Mit Gewalt ergriffene Geißeln können auf gleiche Art dem Feinde wieder entriſſen werden; ob dieß auch mit freiwilligen geſchehen könne, ſchwebt in Zweifel.

Der Gebrauch geſtattet, ſie im Entfliehungsfalle als Ueberläufer, und wenn die Bedingungen, zu deren Sicherſtellung ſie in unſeren Händen ſind, nicht erfüllt werden, härter zu behandeln; auf ihr Leben aber ſteht aus letzterem Grunde kein Recht zu, und es bleibt die Tödtung ſelbſt als Repreſſalie eine rechtswidrige und mithin empörende Handlung.

Sobald der Zweck der Geißelſchaft erreicht iſt, müſſen die Geißeln entlaſſen und mit Päſſen oder ſonſt einem ſichern Geleite zu ihrer Rückkehr verſehen werden.

In Anſehung verpfändeter Sachen, feſter Plätze oder ganzer Gebiete, als Gewähr für geleiſtete Verſprechen, ſtellt das Nähere über die Behandlung die Konvention in der Regel ſelbſt feſt, und es kann bei der Nichterfüllung der Bedingungen von den Vertragsverpflichtungen abgewichen werden, doch erſcheint, da ein ſolcher Beſitz nur Kriegsbeſitz iſt, eine Veräußerung als nicht erlaubt.

## Ueber die Neutralität.

Man verſteht hierunter das theilnahmloſe Benehmen, das heißt, die Enthaltung von Feindſeligkeiten, von Beleidigungen oder der eigentlichen Kriegshilfe eines dritten Staates gegen zwei ſich im Kriege befindende Mächte, und es fließt demſelben daraus das Recht, ſo lange er dieſe Handlungsweiſe nicht verläßt, frei von feindlicher Behandlung der Kriegführenden zu bleiben.

Die Beurtheilung, ob ein dritter Staat durch ſeine Stellung zu anderen Staaten, in Folge von Verträgen oder Bündniſſen mit dieſen, ein Recht zur Neutralität habe, ob dieſelbe erzwungen oder freiwillig ſei, gehört nicht in die Sphäre des Kriegers; ihm genügt das Faktum, das freilich ausgeſprochen und ihm bekannt ſein muß, damit er ſein Benehmen danach regeln könne, und es verdient nur bemerkt zu werden, daß der Schweiz und Belgien

von allen europäiſchen Mächten die Neutralität im Voraus zugeſichert iſt.

Aus obiger Definition über die Neutralität gehen für neutrale Staaten folgende Verpflichtungen hervor:

1) Sie haben ſich der Ueberlaſſung von Streitern, Waffen und anderm Kriegsbedarf an einen Kriegführenden unbedingt zu enthalten; doch kann, wenn einzelne Staatsangehörige mit Erlaubniß der Regierung als Freiwillige in die Reihen einer kriegführenden Macht treten, und ein Gleiches denen, die in der gegentheiligen Parthei ſtreiten wollen, nicht verweigert wird, oder wo in Folge der Verfaſſung dieſes auch ohne beſondere Erlaubniß der Staatsgewalt geſchehen darf und ſtattfindet, keineswegs als eine Neutralitätsverletzung betrachtet werden.

Daſſelbe gilt auch von den Waffen und dem übrigen Kriegsbedarf, wenn dieſe Gegenſtände auf dem Wege des freien Handels den Kriegführenden, durch Privatperſonen und ohne Zuthun der Regierung, zugehen, und hierbei von ihr weder bei der einen noch der andern Parthei Begünſtigungen oder Erſchwerungen eintreten.

2) Es hat der neutrale Staat ſein Gebiet den Kriegführenden gleichmäßig zu verſchließen, oder zu öffnen, das heißt, von den feindlichen Mächten keiner oder allen den Durchmarſch, Aufenthalt oder die Beſetzung gewiſſer Punkte auf dem neutralen Gebiete zu geſtatten, es mögen dieß Bewaffnete oder Unbewaffnete, Verfolgte oder Unverfolgte ſein.

Ein beſonderer Fall tritt da ein, wo eine kriegführende Macht durch frühere Verträge oder Zwangspflicht das Recht des Durchzugs auf einer beſtimmten Militairſtraße, oder auch ein Beſetzungsrecht auf dem Gebiete des neutralen Staates hat; ſie iſt dann Mitinhaberin des Gebietstheiles, und es kann demnach dem betreffenden Staate nicht mehr die volle Neutralität eingeräumt werden, und er muß ſich ein Gleiches auch von der andern kriegführenden Macht gefallen laſſen.

Verletzt ein neutraler Staat ſeine Verpflichtungen mit oder ohne Einwilligung, ſo hat der gekränkte Theil das Recht, ſich das mit Gewalt zu verſchaffen, was jenem gewährt worden iſt; denn geſchah die Einwilligung freiwillig, ſo hat er durch Partheinehmen ſein Territorialrecht verwirkt, geſchah es unfreiwillig oder

durch Fahrläſſigkeit, ſo hat das Territorialrecht faktiſch ebenfalls aufgehört, da der wirkliche Beſitz auch die Kraft der Vertheidigung bedingt, oder wo dieß phyſiſch gegen den Ueberlegenen unmöglich war, doch durch den moraliſchen Widerſtand, die Proteſtation, ausgeſprochen werden mußte.

Treten Verletzungen gröberer Art ein, woraus vielleicht nicht unerhebliche Nachtheile einem der Kriegführenden erwachſen, ſo kann auch ſolcher Neutralitätsbruch mit völliger Kriegserklärung erwidert werden; doch gebietet die Klugheit, durch ſolch ein Verfahren die Zahl der wirklichen Feinde nicht ohne triftige Gründe zu vermehren.

Werden die Pflichten der Neutralen mit Strenge beobachtet, ſo legt dieß den Kriegführenden dieſelben Verpflichtungen auf, und es darf daher von ihnen

1) das neutrale Gebiet nicht berührt werden;
2) müſſen neutrale Perſonen und bewegliche Güter, die man in Feindes Lande findet, unangetaſtet und unverletzt bleiben;
3) darf auch bei erlaubtem Durchzuge oder Aufenthalte auf neutralem Gebiete und Zuſammenſtoß mit Perſonen oder Gütern des Feindes, dieſen keine feindliche Behandlung widerfahren.

Hinſichtlich der Gebietsverletzungen iſt anzuführen, daß ſie milderer Beurtheilung unterliegen, wenn das Nothrecht für den Kränkenden ſpricht, und dieſer ſeiner Selbſterhaltung wegen den Durchmarſch durch das neutrale Gebiet nimmt, oder auf demſelben Zuflucht vor dem Feinde ſucht.

In ſolch einem Falle proteſtirt dann der Verletzte öffentlich, zwingt auch, wenn er mächtig genug iſt, den Verletzenden zu Ablieferung der Waffen, ſtellt ihn unter Eskorte und giebt ihm jene erſt dann wieder zurück, wenn er das neutrale Gebiet verläßt.

Bewegliche Güter des Neutralen auf feindlichem Gebiete ſind, wie unter 2 angegeben wurde, unangreifbar, aber nicht gleiche Rechtswohlthat genießen die unbeweglichen. Da der Eigenthümer hier Unterthan der kriegführenden Macht iſt, ſo erliegt auch ſein Beſitz dem Kriegsrechte, das zwar das Privatgut ohne beſondere Verwirkung ſchont, aber von der Anſpruchnahme, die das Ganze angeht, nicht ausſchließt.

Den Handel der Neutralen anlangend, ſo geſchah bereits

Erwähnung, daß ſich die Staatsgewalt deſſen mit den Kriegfüh-
renden enthalten müſſe, und wenn er von Privatperſonen betrie-
ben würde, von ihr weder für die eine noch andere Parthei be-
ſonders beſchränkt oder erleichtert werden dürfe.

Nach dem poſitiven Völkerrechte iſt inzwiſchen auch dieſer Handel Beſchränkungen unterworfen und auf Gegenſtände zurückgeführt, die nicht ausſchließlich zur Kriegführung brauchbar ſind.

Solche, welche lediglich nur für Kriegszwecke verwendbar erſcheinen, werden mit dem Namen Kriegs-Kontrebande belegt, ein Begriff, der übrigens, nach dem jedesmaligen beſonderen Uebereinkommen, bald enger, bald weiter feſtgeſetzt wird.

Pferde, Waffen, Munition, bereits gefertigte militairiſche Kleidungsſtücke oder dergleichen andere Ausrüſtungsgegenſtände, gehören unbedingt zur Kriegs-Kontrebande; ob auch das rohe Material, ob Lebensmittel, Geld ꝛc. hierunter verſtanden werden können, beſtimmen die desfallſigen Verträge; doch giebt bei Belagerungen das Herkommen den Belagerern das Recht, ſich jedem Verkehr und jeder Zufuhr, die Belagerten angehend, zu widerſetzen, und alle Gegenſtände, die man ihnen zuführen wlll, nicht nur zu konfiszziren, ſondern auch ſelbſt Strafen, die bisweilen bis zur Tödtung aufſteigen können, gegen die zu verhängen, die ſolches abſichtlich verſuchen oder vollführt haben.

So lange der Kriegs-Kontrebande-Handel nur von Privaten betrieben wird, ſo liegt darin keine Neutralitätsverletzung, und das Recht geſtattet, Gegenſtände deſſelben, die auf dem Gebiete betroffen werden, das von uns in Kriegsbeſitz iſt, wegzunehmen, zu verwenden, oder gegen Entſchädigung wieder zu überantworten; doch iſt in den Fällen, wo dieſer Handel nicht aus Gewinnſucht oder Spekulation getrieben, ſondern mehr eine feindliche Abſicht unter dieſer Firma verſteckt wurde, die Verfügung beſonderer Strafen über die Betreffenden noch nächſtdem kriegsrechtlich erlaubt.

## Ueber die Allianzen.

In den Allianzen liegt im Allgemeinen die Erklärung der Kriegshülfe entweder für alle, oder für beſondere Fälle, und es mag bei letzteren, wo wegen der Verwickelungen die Verbindlich-

keit ſich als zweifelhaft darſtellt, die Entſcheidung wohl mehr von dem zu hoffenden Gewinn, oder von dem zu fürchtenden Nachtheil, als von dem eigentlichen Rechte abhängig ſein.

Als rechtswidrig können ſie ſich in der Form, oder im Weſen, oder in beiden zugleich darſtellen, und zwar im erſtern Falle, wenn keine Kriegserklärung vorausging, wenn alle ſchiedsrichterliche Vermittelungen anderer Staaten unbedingt abgewieſen wurden ꝛc.; im letzteren, wenn der juriſtiſch ungerechten Sache Beiſtand geleiſtet, und der dabei verſteckte Eigennutz durch künſtliche Vorwände, Ausflüchte oder andern Schimmer verſchleiert wird.

Was man durch ſolch ein Verfahren gewinnt oder verſchuldet, kommt auf Rechnung der Politik, und der Soldat hat nur die verſchiedenen Allianzen wegen ihrer verſchiedenen Verbindlichkeiten ins Auge zu faſſen. Für dieſen Zweck ſind ſie zu betrachten in ihrer Verſchiedenheit in ſich, ſo wie hinſichtlich der aus dieſen Verſchiedenheiten entſpringenden Verpflichtungen gegen befreundete und gegen feindliche Alliirte, und da hierbei das **jus postliminii** inſonderheit ſeine Anwendung findet, muß die Erklärung desſelben vorausgehen.

Das Poſtliminium oder Wiedererkaufs- auch Wiedereintrittsrecht in den vorigen Beſitz, ſtellt als Grundſatz feſt, daß vom Feinde gemachte Eroberungen oder Beute, welche von einer andern Macht wieder genommen worden, — bei Eroberungen — der frühere Oberherr oder Beſitzer des Gebietes wieder in ſeine vorigen Rechte tritt, ſowie, — bei der Beute — wenn ſie unter 24 Stunden in Feindes Hand blieb, und der frühere Eigenthümer frei von Verſchuldungen gegen das Kriegsrecht iſt, demſelben gegen Erlegung der Wiedererbeutungskoſten rechtmäßig zugeſtellt werden muß.

Bei einer 24ſtündigen Innehabung der Beute geht ſie in Eigenthum über und kann veräußert werden.

Die Allianzen zerfallen in:

1) Kriegsgeſellſchaften;
2) gemeine Allianzen;
3) Subſidien-Traktate.

Kriegsgeſellſchaft iſt die Vereinigung zweier oder mehrer Staaten zur völlig gemeinſchaftlichen Hülfeleiſtung gegen andere Mächte, dergeſtalt, daß die Verbündeten nur als eine Macht

erſcheinen. Ueber den Operationsplan und den Oberbefehl wird gemeinſchaftliche Verabredung getroffen; Eroberungen und Beute von gemeinſchaftlichen Waffen gehen in gleiche Theile, bei Wiedereroberungen findet das **jus postliminii** gleichmäßig ſtatt, kein Theil darf ſich, das Nothrecht ausgenommen, neutral erklären, Frieden oder einen allgemeinen Waffenſtillſtand ſchließen.

Sind dergleichen Alliirte unſere Gegner, ſo werden ſie in Allem dem Hauptfeinde gleich behandelt.

Unter gemeinen Allianzen wird die Hülfeleiſtung an Mannſchaft oder Geld für gewiſſe Zwecke und in der durch Uebereinkommen feſtgeſetzten Höhe verſtanden. Die hauptkriegführende Macht hat allein das Recht, Frieden zu ſchließen, doch muß der Alliirte mit einbegriffen ſein. Die Truppen des Verbündeten ſtehen unter dem Oberbefehl der Hauptmacht, und es wird von dieſer auch der Operationsplan allein entworfen. An den Eroberungen hat der Alliirte keinen Theil, doch geht die mit gemeinſchaftlichen Waffen gemachte Beute in gleiche Theile.

Hinſichtlich der Neutralität und des Waffenſtillſtandes gelten die Regeln, die bei der Kriegsgeſellſchaft angegeben ſind.

In Anſehung der Behandlung ſolcher Alliirten, wenn ſie unſere Feinde ſind, iſt das poſitive Völkerrecht milder als das Vernunftrecht, und ſpricht als gültigen Grundſatz aus, daß, wenn dergleichen Allianzen bereits vor Ausbruch des Krieges geſchloſſen waren, man nicht den Staat ſelbſt, ſondern nur die von ihm gegen uns geſtellten Truppen als feindlich behandeln kann, weil angenommen wird, daß nicht der eigentliche Wille, mit uns Krieg zu führen, ſondern nur die frühere Vertragsverbindlichkeit ihn hierzu zwingt.

Der desfallſige Staat genießt daher alle die Rechte, die man den neutralen Mächten einräumt.

Subſidien-Traktate endlich ſind Miethsverhältniſſe, wo für eine beſtimmte Zeit gegen ein feſtgeſetztes Aequivalent Truppen zur Dispoſition einer kriegführenden Macht geſtellt und zugleich die Entſchädigungen für Verluſte, ungewöhnlichen Abgang ꝛc. mit ausgeſprochen werden.

Dieſe Truppen ſind der verbündeten kriegführenden Macht völlig ſubordinirt, haben keinen Antheil an Eroberungen, und nur die ſelbſtgemachte Beute gehört ihnen. Neutralitäts- und

Friedenserklärungen können in ſolch einem Verhältniſſe nicht ſtatt=finden, und einen partiellen Waffenſtillſtand zu ſchließen kann nur durch das Nothrecht Rechtfertigung erhalten.

In Bezug auf die Behandlung eines ſolchen Feindes unſerer Seits gelten die Grundſätze über die gemeinen Allianzen.

Endlich verſteht ſich von ſelbſt, daß man ſich im Lande des eigenen Alliirten aller Gewaltthätigkeiten enthalten muß.

# Winke für Adjutanten.

„Sie müſſen Selbſtverleugnung haben, verſchwiegen ſein, und können nur wenig auf Urlaub gehen!" ſagte mir ein verdienſtvoller Oberſt, der bereits ſeit Jahren im Grabe ruht, indem er mir die Stelle eines Regiments-Adjutanten anbot.

Ich war glücklich über die Offerte. Bei einem dreiundzwanzigjährigen Offizier iſt Metaphyſik ſelten die Lieblingsbeſchäftigung; über die beiden erſten Bemerkungen grübelte ich daher weiter nicht, und fand das einzig Bedenkliche nur in dem Urlaubspunkte; doch auch hier half mir der jugendlich leichte Sinn, und ich nahm das Anerbieten dankbar an.

Die Adjutanten-Karriere liegt hinter mir. Das reifere Alter, Beobachtungen und Erfahrungen haben mich das Wahre, was in jenen beiden Sätzen liegt, über welche ich ſo leicht hinwegging, erkennen laſſen und mir noch andere Lehren über dieſe Stellung gegeben.

Ich verſuche daher einige Gedanken, dieſen Gegenſtand betreffend, in folgenden Abſchnitten:

1) über die Eigenſchaften eines Adjutanten im Allgemeinen;
2) über ſein Verhalten zu ſeinem Chef, und
3) über ſein Verhalten zu den Untergebenen ſeines Chefs,

niederzuſchreiben.

## 1) Eigenſchaften eines Adjutanten im Allgemeinen.

Die Griechen ſagten: „Das viele Wiſſen erweckt keinen geſunden Verſtand," und es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß viel Wahres in dieſem Satze liegt. Jeder Menſch hat nur eine gewiſſe Summe geiſtiger Kraft, und er kann zwar dieſelbe durch

Uebung und Anſtrengung ſteigern, aber das Maximum, das ihm geſetzt iſt, wird er nie ungeſtraft überſchreiten können. Verbraucht er ſein Maaß zu abſtrakten Gegenſtänden, ſo werden ihm für das gewöhnliche praktiſche Leben nicht nur die Mittel, ſondern es wird ihm auch die Routine fehlen. Bloß eminente Talente machen hiervon Ausnahmen; aber ſolche Lieblinge des Schöpfers ſind ſelten, und die Mehrheit thut beſſer, die privilegirte Kaſte der Genies zu bewundern, als ſie nachahmen zu wollen.

Man erblicke in dieſer Einleitung keine feindliche Tendenz gegen die Wiſſenſchaften, nur gegen das Zuviel, und gegen das nicht hinreichende Achten der geſunden, natürlichen Anlagen, welchen in den meiſten Fällen der Vorzug vor dem Wiſſenſchaftsreichthum einzuräumen iſt, ſind dieſe Eingangsworte gerichtet. Als unentbehrliche Kenntniſſe ſtellen ſich bei dem Adjutanten dar: ſolide Schulwiſſenſchaften; elementariſches Wiſſen in der Waffenlehre und Befeſtigungskunſt; Verſtehen und Aufnehmen eines Situationsplanes; einige Bekanntſchaft mit der Kriegsgeſchichte, aber nicht bloß nach Jahreszahl und Datum, ſondern mit Urſache, Wirkung und Folgen; Fertigkeit, ſich mündlich und ſchriftlich franzöſiſch auszudrücken, das heißt, nicht bloß über in Salons gebräuchliche Gegenſtände, ſondern beſonders über ſolche, die den Stand betreffen. In der Mutterſprache muß er aber einen Grad von Meiſterſchaft haben. Logik, Kürze und Klarheit im Vereine mit Korrektheit in Orthographie, Grammatik und Syntax, müſſen ſeine Darſtellungen auszeichnen. Der Styl muß in Harmonie mit dem Gegenſtande ſein, den er vorträgt, er muß, nach Umſtänden, das Gemüth ergreifen, Leidenſchaften erregen oder beſänftigen, durch ſeine Wendungen gewinnen, durch ſeinen Ernſt Achtung einflößen.

Die Gabe der Rede iſt ein ſchönes Talent, das beſonders in unſern Tagen an Bedeutung gewonnen hat. Ohne gerade ein Demoſthenes werden zu wollen, hat ſich doch ein Adjutant ſo viel Sprachgebrauch anzueignen, um einen Vortrag halten, lange Aufträge fließend geben, aus dem Stegreif etwas reden, und eine Meinung mit Geſchick vertheidigen zu können.

Zeigt ſich Leidenſchaft für eine beſondere Wiſſenſchaft, ſo wird die für die Geognoſie dem Individuum, als Soldat, und dem Stande den meiſten Nutzen gewähren. Sie giebt den Schlüſſel

zu vielen Geheimniſſen in der Terrainlehre, verſchafft Terrainkunde und verhilft zum ſchnellen Orientiren. Von den phyſiſchen Fertigkeiten hat Reiten und Schießen vorzugsweiſe den meiſten praktiſchen Werth. Aber nicht einen Bereiter oder Maquignon, ſondern einen dreiſten, gewandten und ſchnellen Reiter wolle er aus ſich bilden.

Geſchicklichkeit im Schießen geht mit der ſpeziellen Bekanntſchaft der Feuerwaffen, mit dem, was zur Brauchbarkeit und Güte der Munition und mit Allem, was zu einem guten Schuß gehört, Hand in Hand; erweckt Jagdluſt, und dieſe übt wieder in Liſt, Vorſicht, Aufmerkſamkeit auf Alles, was uns umgiebt, im Orientiren ꝛc. Alles Dinge, die jedem Soldaten, beſonders aber dem Organe eines Höhern, von weſentlichem Nutzen ſind.

Die nöthigen Dienſtkenntniſſe werden als unerläßlich vorausgeſetzt; doch iſt genaues Kennen der organiſchen Einrichtungen, der Militair-Geſetzgebung und des ganzen Dienſtmechanismus inſonderheit zu empfehlen.

Bei der Militair-Geſetzgebung muß man ſich die Prinzipien klar zu machen ſuchen, um bei vorkommenden Fällen, wo die Vorſchriften nicht ausreichen, aus dieſen Grundſätzen im Geiſte des Geſetzes Folgerungen ziehen, und Beſtimmungen entnehmen zu können. Das Liſtenweſen, dieſe Geißel der Adjutantur, dieſes widrige Geſchöpf der Nothwendigkeit, pflege er nur mit ſtiefmütterlicher Liebe; denn es läßt bei ſtarker Zuneigung das Kalte, Leere und Geiſtloſe ſeines Weſens auf ſeine Verehrer übergehen. Möglichſte Vereinfachung und Verminderung dieſer Schriften mit Rubriken und geraden Linien ſei, ſo viel an ihm iſt, ſein Hauptgeſetz, und die Untergebenen ſeines Chefs werden ſein Wirken ſegnen.

Von den natürlichen geiſtigen Anlagen ſind ein gutes Gedächtniß, ein klarer Verſtand und die Gabe der Beobachtung dem Adjutanten faſt unentbehrlich.

Von dem Gedächtniſſe wird geſagt, daß es die niedrigſte intellektuelle Fakultät ſei, indem man ſie ſelbſt bei dem Thiere finde; dann wird behauptet, daß ſie in außergewöhnlicher Stärke in dem jugendlichen Kopfe das Genie verkünde. Mag man ſie niedrig oder hoch ſtellen, ſo bleibt ſie jedenfalls immer ein Vermögen, das ſehr zur Erleichterung des Lebens im Allgemeinen,

beſonders aber in den Geſchäften, beiträgt. Ein gefeierter Militair-Schriftſteller verlangt, der Adjutant ſolle einem Dictionnaire gleichen, in welchem ſein Chef jede dienſtliche Auskunft finden könne, und um ſolchen Anforderungen nur approximativ zu genügen, gehören mehr als gewöhnliche Mittel dazu.

Das gute Gedächtniß macht ſich im ſchnellen Auffaſſen, im treuen Behalten und im ſelbſtthätigen Erinnern bemerkbar, ſein größter Feind iſt die Zerſtreutheit und das Phlegma. Wenn man für das Mehr oder Minder der Anlagen auch nicht zurechnungsfähig iſt, ſo iſt man es doch dafür, wo Vervollkommnungen durch Anſtrengungen möglich ſind und dieſe unterbleiben.

Häufiges Auswendiglernen und Repetiren des Gelernten vermindern nicht nur die Diſtraktion, da man genöthigt wird, beim Memoriren die Aufmerkſamkeit zuſammenzuhalten, ſondern machen auch das Gedächtniß ſtark. Zudem verwerfe man die Mnemonik nicht ganz; mit Nachdenken kann man, mit wenig Ausnahmen, für jedes Behalten und Erinnern ein Erleichterungsmittel finden.

Der Verſtand oder die Urtheilskraft iſt das geiſtige anatomiſche Meſſer. Um ſich für oder wider etwas auszuſprechen, muß man erſt das Etwas zergliedern, oder in ſeine Eigenſchaften zerlegen, um ſehen zu können, ob es gut oder nicht gut an ſich iſt; dann muß man es mit den gegebenen Verhältniſſen zuſammenſtellen und wieder dieſelbe Prüfung eintreten laſſen ꝛc. Nur auf dieſe Art kann ſich ein ſelbſtſtändiges Urtheil bilden, und nur auf dieſe Art dazu gelangt, wird man der Vertheidiger ſeiner Meinung ſein können. Die Mehrheit der Menſchen findet ſich zu dieſem Verſtandes-Prozeß wenig geneigt, weil ſie Geiſtesanſtrengung ſcheut und es bequemer findet, die Urtheile Anderer ohne weitere Prüfung nachzubeten; der Adjutant muß aber hiervon eine Ausnahme machen, nicht bloß um durch ſolche Uebungen ſeine Verſtandeskräfte zu erhöhen, ſondern auch weil es in ſeiner Stellung weſentlich iſt, Alles einer ruhigen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen, um bei partheigeiſtigen Urtheilen und daraus entſtehenden Konflikten in ſeiner neutralen Poſition Differenzfragen auch von andern Seiten beleuchten zu können.

Dieſes ruhige ſelbſtſtändige Urtheil wird, wenn es ſich frei von Anmaßung zeigt, ſeine Belohnung in dem Vertrauen, in der Achtung und Zuneigung der Oberen und übrigen Kameraden fin-

den, und ihn lehren, ſich mit Takt in ſeiner Stellung zu bewegen.

Der Beobachtungsgeiſt beſteht in einer konzentrirten Aufmerkſamkeit auf alle Erſcheinungen, die ſich um uns zutragen, wobei wir zugleich die Urſachen, Wirkungen und Folgen mit erkennen. Dieſe Eigenſchaft, verbunden mit etwas mehr als gewöhnlichem Gedächtniſſe und Verſtande, überhebt viele bittere Erfahrungen. Sie lehrt Menſchen kennen, ſie behandeln, liebenswürdig ſein; ſie verſchafft Beiſpiele für das Benehmen in kritiſchen Fällen; giebt Ruhe und Haltung, weil die Erinnerung für ungewöhnliche Ereigniſſe nicht ohne Rath läßt, und raubt mithin in vielen Lagen des Lebens dem Zufall ſeine Macht.

Des Preiswürdigen genug, um ihrer Erlangung einige Anſtrengung zu widmen. Der Antipode des Beobachtungsgeiſtes iſt die Indolenz.

Es iſt eine eigne Erſcheinung in unſerer Zeit, daß der gebildetere männliche Theil der Geſellſchaft vorzugsweiſe an der Eitelkeit, für klug gelten zu wollen, leidet. Mit Gleichgültigkeit faſt werden Vorwürfe des Gemüthes, der Moral, des Charakters ertragen; aber die Klugheit in Zweifel zu ziehen, hält man für eine arge Verletzung. Dergleichen Richtungen haben den Nachtheil, daß ſie andere Tugenden des Hebels berauben, der in der allgemeinen Anerkennung liegt, und den Eifer zu deren Erwerbung vermindern. Möge der Adjutant auch hier eine löbliche Ausnahme von der Menge machen und ſich überzeugen, daß gute moraliſche Eigenſchaften bei ihm in demſelben Grade wichtig, als bei ihm die Verſuchungen, ſie zu verletzen, häufig ſind.

Rechtlichkeit, Ernſt, Feſtigkeit und Beſcheidenheit ſeien die Hauptgrundzüge ſeines Charakters; die erſtern drei werden ihm Achtung und Vertrauen, die letztere die Zuneigung gewinnen; während der Spaßmacher, der Witzling, das menſchliche Chamäleon, der übertrieben Artige und Freundliche, nicht ohne Grund immer gegen Mißtrauen zu kämpfen haben wird.

Das ruhige Temperament hat größern Werth, als das lebhafte, weil dieſes die ihm eigenen Fehler: Uebereilung und große Reizbarkeit, ſelten ganz ablegt.

Wenn der, welcher das Sprechen liebt, nicht viel Gewalt über ſich und Takt hat, wird Manches von ihm mitgetheilt wer-

den, wo das Unterbleiben beſſer geweſen wäre. Der von Natur wenig Kommunikative iſt dieſer Gefahr nicht ausgeſetzt, und ſeine Zurückhaltung wird weder auffallen, noch Mißtrauen erregen.

Endlich müſſen dem Adjutanten angenehme Formen in Sprache und Geberden eigen ſein. Kurzes Abſprechen, ſtarke Ausdrücke, Rechthaberei, merkliche Aeußerungen des Unmuthes, des Mißfallens oder der Unzufriedenheit paſſen am allerwenigſten für ſeine Stellung. Er muß Herr über ſich und geſchmeidig ſein, jedoch ohne daß dieſe Geſchmeidigkeit ſeinen Charakter verletze oder ihn zum Achſelträger erniedrige.

## 2) Ueber ſein Verhalten zu ſeinem Chef.

Möge zunächſt die Ehre und das Vertrauen, was beides in der Wahl zum Adjutanten liegt, bei dem Erwählten nicht das Selbſtvertrauen zur Ungebühr ſteigern, damit der Dünkel ihn nicht verblende und er ſich ſeinem Chef für unentbehrlich halte oder mit einer Art von Geringſchätzung auf ſeine übrigen Kameraden, vor welchen er den Vorzug erhielt, herabblicke. Die Erwägung, daß bei der Wahl der Zufall, die Gunſt der Verhältniſſe und andere Umſtände immer mitwirken, wird ihm zum Gleichgewicht verhelfen.

Das erſte Streben des Adjutanten muß dahin gehen, das ihm von ſeinem Chef durch die Wahl ſchon gezeigte Vertrauen noch zu erhöhen. Pünktlichkeit, Zuverläſſigkeit, ſtrenge Wahrheitsliebe, Offenheit, Vorurtheils- und Partheiloſigkeit, Uebereinſtimmung in Sprache und Handlungsweiſe führen dahin.

Er hüte ſich vor der Eitelkeit, von Allem unterrichtet ſein, über Alles Auskunft geben zu wollen. Dieſe Manier muß häufig Unwahres im Gefolge haben, und ſolche unrichtige Mittheilungen mehre Male gemacht, erfüllen gerechterweiſe mit Mißtrauen. Beſſer iſt daher Schweigen oder das offene Bekenntniß des Nichtwiſſens, wenn man ſeiner Sache nicht völlig ſicher iſt; weil ein ſolches Benehmen unſern Worten großes Gewicht giebt. Ebenſo wird die Meinung oder Anſicht von dem paralyſirt, von welchem man weiß, daß er Lieblingsideen, Lieblinge oder Entêtement hat, weil er in voraus gegen Alles eingenommen ſein wird, was dieſen zu nahe tritt.

Die Offenheit darf nicht in Zudringlichkeit oder Plauderei ausarten. Der Adjutant iſt das verbindende Glied zwiſchen Oben und Unten; er gehört vermöge ſeines Grades den Subalternen an, lebt mit ihnen, fühlt für ſie die meiſten Sympathien, weiß daher genau, was ſich in dieſen Regionen zuträgt, wie man ſeinen Chef, deſſen Anordnungen ꝛc. beurtheilt. Er hüte ſich, daß dieſe Freimüthigkeit gegen ihn durch ſeine Zunge keinem ſeiner Kameraden Nachtheil bringe, und wenn er in beſondern Fällen mit ſeinem Chef darüber ſprechen muß, ſo ſchone er die Perſonen, gebe für ſtarke Aeußerungen mäßige Ausdrücke, oder beſſer vielleicht noch, an deren Statt, bloß den gemilderten Sinn. Aber mit Offenheit rede er nach ſeiner Ueberzeugung über die Sache ſelbſt; hier darf in ſeinem Urtheile nichts Schwankendes, nichts Verſtecktes zu erblicken ſein; klar muß man in ihm das Für oder Wider erkennen.

Sind in den Geſchäften Verſehen oder Irrungen vorgekommen, ſo rufe er ja nicht die Sophiſtik oder andre Künſte zu Hülfe, um von ſich die Schuld abzuwenden; er nehme ſie vielmehr auf ſich, und ſein Benehmen wird, wenn auch nicht laute, doch ſichere und deſto dankbarere Anerkennung finden. Ganz das gegentheilige Verfahren laſſe er aber eintreten, wenn durch ihn einem Nachtheile vorgebeugt, ein Irrthum vermieden oder eine Unrichtigkeit verhindert wurde. Dieß hervorzuheben läuft ſchon gegen die Regeln der Beſcheidenheit, macht aber nächſtdem in den Geſchäften unerträglich.

Die Lehre, die Madame Lambert ihrem Sohne giebt, ſuche er ſich häufig zu vergegenwärtigen: „**Les maîtres sont comme les maîtresses; quelque service que vous leur ayez rendus, ils cessent de vous aimer, quand vous cessez de leur plaire; dès qu'on se néglige, on est d'un très-petit prix. Rien ne déplait tant, que de montrer um amourpropre dominiant, de faire sentir qu'on se préfère à tout, et qu'on se fait le centre de tout.**“

Der höchſte Lohn des Vertrauens iſt der Einfluß, das heißt, die Neigung des Chefs, die Stimme ſeines Adjutanten zu hören, ſeine Meinungen zu erwägen und nach Umſtänden zu berückſichtigen. Aber dieſer Einfluß iſt ein Kind ſo zarter Natur, daß er gepflegt ſein will mit der Vorſicht der geheimen Liebe. Zu

bemerkbar dem Chef, muß er dieſen verletzen, zu bemerkbar der Umgebung, muß er ihn kompromittiren.

Stets unterſcheide der Adjutant, ob er mit ſeinem Chef unter vier Augen, oder im Beiſein anderer Offiziere ſpreche. Wenn ihm in erſterem Falle einen Widerſpruch zu erheben erlaubt iſt, ſo tritt doch in letzterem das ſtrenge Dienſtverhältniß ein, und die Nachweiſung eines Irrthums, oder die Aufſtellung einer andern Meinung, ſelbſt wenn ſie durch genügende Gründe unterſtützt werden könnte, würde immer etwas Achtung verletzendes haben; nur durch eine beſondere Aufforderung kann er hierzu veranlaßt werden, aber der Widerſpruch muß dann durch zweifelnde Sprache das Harte und Unangenehme, was ſtets in ihm liegt, verlieren.

Noch iſt einer andern Methode, um Zuneigung, Vertrauen und Einfluß gewinnen zu wollen, zu gedenken; doch wird ſie, da ſie macchiavell'ſcher Natur iſt, nur warnend erwähnt. Dieſe Methode hat die menſchlichen Schwächen zur Baſis, eine Grundlage, die bei einiger Beobachtungsgabe und näherem Umgange leicht zu finden iſt. Man kitzelt angenehm die reizbaren Seiten; man lobt, wenn gelobt, man tadelt, wenn getadelt wird; aus Beſorgniß vor Anſtoß äußert man keine Meinung beſtimmt, und modulirt, zur Rede gedrungen, die eigne Ueberzeugung ſchnell nach der fremden; man ſpricht von effektvollen Eindrücken, welche dieſe Maßregel oder jene Anordnung hervorgebracht haben; aber man wendet dieſes Alles aus Berechnung nur nach Umſtänden, wenn es darauf ankommt, ſeinen Zweck zu erreichen, an; man benutzt bei jeder Gelegenheit die Stimmung; aus Grundſatz, und um den Ruf eines guten Herzens zu erlangen, äußert man ſich meiſt lobend und nachſichtig über die Menſchen und ihre Handlungen; huldigt in gleichgiltigen Dingen der fremden Anſicht, um beim eignen Intereſſe dann dem Widerſpruch, als Ausnahme, mehr Gewicht zu geben; ſucht mit allem erdenklichen Scharfſinn Uebelſtände, nachtheilige Folgen und Schwierigkeiten in Beſtimmungen, die, ohne uns zu hören erlaſſen worden ſind; lenkt, um Anderer Einfluß zu vermindern oder ganz zu vernichten, bei jeder ſich bietenden Gelegenheit, die Aufmerkſamkeit auf deren Schwächen, Täuſchungen und Mängel hin, oder benutzt die Einflußreichen als Mittel zum Zweck, indem man über Alles ihre Geſinnungen und Urtheile zu erforſchen ſucht, um ſich mit dem Erborgten in Kredit

zu ſetzen. Der rechtliche, edel denkende Menſch verſchmäht eine ſolche Handlungsweiſe, er findet ſie unter ſeiner Würde, und die Gefühle empören ſich, wenn er ſie mit dem Namen: Klugheit bezeichnen hört. Ihre wahre Benennung iſt Falſchheit, der nach dem gerechten Walten der Nemeſis über kurz oder lang auch immer der verdiente Lohn: Verachtung, wird.

## 3) Ueber ſein Verhalten zu den Untergebenen ſeines Chefs.

Die Stellung eines Adjutanten hat Vieles, was in nicht ganz fleckenloſen Gemüthern den Neid erwecken kann. Der Vorzug, welcher in der Wahl liegt, die Annehmlichkeit, einer höheren Perſon ſo nahe zu ſtehen und vorzugsweiſe nur mit ihr in Dienſtverbindung zu ſein, das Reizende, was in den Geſchäften ſelbſt liegt; endlich die freundliche Begegnung, deren er ſich von allen Seiten zu erfreuen hat, ſind Dinge, die der Mißgunſt Nahrung geben können, und da der Menſch, trotz aller vortrefflichen Eigenſchaften des Geiſtes, des Charakters und des Herzens, eben weil er Menſch iſt, doch auch Blößen zeigen wird: ſo muß er ſich gegen Angriffe auf dieſe, oder gegen verleumderiſche Erfindungen mit Liebenswürdigkeit waffnen, eine Eigenſchaft, die, indem ſie die Eigenliebe Anderer ſchont, der eigenen aber nie bemerkbare Rechte einräumt, äußerſt verſöhnend auf die Mitlebenden wirkt. Hierbei habe er beſonders ſtets die Begabteren mehr vor Augen, weil Polverwandtſchaft, nach Naturgeſetzen, ſich immer abſtößt, und einer reichen Intelligenz, wenn ſie unſeren Nachtheil will, mehr Mittel zu Gebote ſtehen, als einer armen.

Für einen der ſtärkſten Verſtöße gegen die Geſetze der Liebenswürdigkeit kann die Anmaßung und das ſich Wichtigmachen gelten, und gerade ſind es dieſe Fehler, in welche die menſchliche Eitelkeit ſo leicht verfällt. Die hier gemeinte Anmaßung entſteht aus einem übertriebenen Selbſtgefühl von dem eigenen hohen Werth, und äußert ſich ſtolz, verächtlich, ſchneidend, ja faſt beleidigend, gegen Alles, was mit der eigenen Perſon, mit deren Geſinnung und Handlungsweiſe in Widerſpruch tritt. Durch das Wichtigmachen will man ſich den Schein größerer Brauchbarkeit, größeren Einfluſſes, größerer Einſicht geben, als man wirklich hat, und wenn die Anmaßung

verletzt und abſtößt, ſo raubt Letzteres, indem man ſich unwahr zeigt, das Vertrauen und macht nächſtdem noch lächerlich.

Aber das Wichtigmachen hat auch häufig noch die üble Folge, daß es Dinge verräth, die verſchwiegen bleiben ſollten, weil dieſe Eigenſchaft nichts Kränkenderes kennt, als die Vermuthung gegen ſich zu haben, daß das Schweigen auf Nichtwiſſen, Fremdſein mit den Verhältniſſen u. ſ. w. beruhe. Der bloße Verdacht ſchon löſt dann die Zunge, und man vergißt, daß der Adjutant für die Mittheilungen ſeines Chefs unter vier Augen nicht nur dieſelben, ſondern weit höhere Verpflichtungen zu beobachten hat, die er den freimüthigen Eröffnungen ſeiner Kameraden ſchuldig war. Eben ſo wie die Sprache die vertrauliche Rede nicht weiter tragen darf, eben ſo laſſe das Benehmen die vertrauliche Mittheilung nicht ahnen. Mag der Chef mit Gunſt oder Ungunſt ſich über einen ſeiner Untergebenen äußern, oder einem auch laut ſeine Unzufriedenheit zu erkennen geben, ſtets beobachte er, wenn es ein Höherer iſt, dieſelbe Artigkeit, Aufmerkſamkeit und Zuvorkommenheit, und wenn es ein Gleichgeſtellter oder Jüngerer iſt, dieſelbe Freundlichkeit wie vorher gegen ihn.

Befehle, Anordnungen, Beſtimmungen, Rügen nehmen bisweilen für die, welche dem, von welchem ſie ausgingen, fern ſtehen, einen andern Charakter an, als ſie eigentlich haben. Man kennt die Motive, den Zuſammenhang, oder andere Beweggründe, weshalb ſie und warum ſie ſo und nicht anders gegeben wurden, nicht, und die Kritik wird dann hin und wieder in Gegenwart des Adjutanten laut. In ſolch einem Falle ſage er ruhig, daß dieß oder jenes der Grund oder die Meinung ſei, laſſe ſich aber nie in eine Discuſſion, beſonders in keine leidenſchaftlich werdende, ein, weil letzteres ihn als einen theilweiſen Urheber, oder als Einfluß haben wollend, verdächtigen könnte. Inzwiſchen ſei es ihm eine heilige Pflicht, falſch gedeutete Geſinnungen ſeines Chefs, unrichtige Urtheile über, und Verleumdungen gegen ihn, zu berichtigen und zu widerlegen, und ihn mit der ganzen Wärme ſeiner Gefühle zu vertheidigen.

Bei Inſpektionen oder Revüen vor ſeinem Chef bewache er ſeine Phyſiognomie und hüte ſich inſonderheit vor einem muſternden Blicke, denn die zu Prüfenden deuten dieß, und nicht mit Unrecht, übel. Auch mit anſcheinendem Indifferentismus kann

man ſehen und beobachten; Uebung und Gewohnheit thun viel, und ſehen und beobachten muß man, nicht um zu tadeln, ſondern um zu lernen. Mit ſeinem Urtheil über Zuſtand und Leiſtungen, bei ſolchen Gelegenheiten, kann der Adjutant nicht vorſichtig und zurückhaltend genug ſein; er gebe es nur auf Befragen, eine Aufforderung, die ihm aber auch dann das Recht einräumt, ohne Rückſicht auf Perſon, und blos nach der Ueberzeugung ſich auszuſprechen. Eine ſchonende Sprache, wo nicht Weihrauch geſtreut werden kann, gebieten die Regeln der feinen Welt. Einer ſolchen befleißige er ſich auch, wenn er Befehle oder gar vielleicht Verweiſe zu überbringen hat, weil häufig mehr die Form, als der Sinn der Rede verletzt. Vor Allem hüte er ſich, den Inhalt des Auftrags ſo zu geben, als käme der Befehl von ihm. Man vermeidet dieß, indem man die Weiſung ſtets mit dem Titel des Chefs beginnen läßt; auch iſt es beſſer, in dem Kontext, ſtatt der Worte: „Ihnen" oder „Sie", immer den Titel des Adreſſaten zu ſetzen.

Selbſtverleugnung bleibe aber unter allen Verhältniſſen die höchſte Tugend, die er ſich zu erkämpfen ſuche; ſie wird durch eine ſtete Hintanſetzung des Ich's, durch Unterdrückung jeder Eitelkeit und Eigenliebe, erlangt. Auf beſondere Anerkennung rechne er nie, denn die Worte eines erleuchteten Autors über das Loos des General-Stabsoffiziers finden auch auf den Adjutanten Anwendung:

„Alles Gute, was er den Truppen ſtiftet, windet ſich für ihn niemals zum grünenden Kranze — alles Schlimme, was ſie trifft, wird für ihn zur Dornenkrone."

# Zwei kavaleriſtiſche Fragmente.

## 1) Ueber das Drehen der ungariſchen Sattelböcke beim Aufſitzen, ſo wie unter dem Reiter, und Anſicht über Abhülfe dieſes Uebelſtandes.

Es iſt in neuerer Zeit bei der Kavalerie viel über eine Erſcheinung geſprochen worden, die in ſofern nicht als unwichtig bezeichnet werden darf, weil ihr Vorkommen in ernſten Tagen die Zahl der Streitenden durch Kampfunfähigkeit lichten, ja durch den gänzlichen Verluſt Roß und Reiter nicht ſelten nutzlos dem Feinde Preis geben würde; nicht zu gedenken, daß ſie dem Muthloſen leicht auch zum Vorwande dienen kann, ſich dem Gefechte zu entziehen, und einen deprimirenden Einfluß ſelbſt auf den Bravſten üben muß, der in dem ſich befreundet geglaubten Sattel hin und wieder einen heimlichen Alliirten des Feindes weiß.

Da, wo die Erſcheinung ſich am häufigſten gezeigt, hat man den Urſachen nachgeſpürt, und ohne völlig ins Klare zu kommen, den Grund bald in der Konſtruktion der Sattelböcke, bald in dem nicht richtigen oder ſorgfältigen Aufpaſſen derſelben, bald in der Methode des Auf- und Abſitzens, bald in der Unaufmerkſamkeit der Leute, die verabſäumen, von Hauſe aus die Gurte feſt anzuziehen, oder bei ſich bietender Gelegenheit nachzugurten, zu ſehen geglaubt; aber die wahrſcheinliche Haupturſache dieſes Uebels, die Ungeſchicklichkeit und Unbeholfenheit der Reiter, hat man, vielleicht des Vorwurfs wegen, der in dem Geſtändniſſe liegt, nicht einräumen wollen. Weit entfernt, den Einfluß, den auch die erſtgenannten Mängel auf die Erſcheinung ausüben können, abzuleugnen, iſt man nur der Meinung, daß ſie nicht als die vorzugsweiſe geltende Urſache betrachtet

werden dürfen; denn wäre dies der Fall, ſo müßte das Uebel den Großen wie den Kleinen, den Geſchickten wie den Ungeſchickten, den lang gedienten Mann wie den Rekruten gleichmäßig betreffen. — Daß dem aber nicht ſo ſei, wird man bei einiger Aufmerkſamkeit leicht wahrnehmen, und immer finden, daß von dem Zwieſpalt mit Sattel und Reiter nur meiſt große, ungeſchickte und junge Leute heimgeſucht werden, die aber nicht in dieſe Kategorie Gehörigen davon verſchont bleiben. — Belaſten ſonach Ungeſchicklichkeit und Unbeholfenheit die Erſcheinung am ſchwerſten, ſo entſteht die Frage: wie am zuverläſſigſten und gründlichſten von dieſem Alp zu befreien iſt. Den allgemeinen Erfahrungen, wie der eigenen Ueberzeugung nach, kann das Uebel nur durch häufige und zweckmäßig betriebene Voltigir-Uebungen gebannt werden. Legt man den Accent hierbei auf häufig und zweckmäßig, ſo meint man damit auszudrücken, dieſe Uebungen zu dem Range der weſentlicheren Exerzitien zu erheben, die nicht blos hin und wieder, und weil ſie befohlen ſind, und man vielleicht etwas Anderes vorzunehmen gerade nicht geſtimmt iſt, ausgeführt werden; ſondern man muß ſie als durchaus nothwendige Beſtandtheile der Ausbildung betrachten, hierin möglichſt gleiche Fertigkeit von Allen, inſonderheit von den größeren und ungeſchickteren Leuten, zu erſtreben ſuchen, und um dieſen Uebungen — man erlaube mir den Ausdruck — die Weihe zu geben, müſſen ſich die Vorgeſetzten dieſelben zeigen laſſen, damit da, wo die Ueberzeugung von der Nützlichkeit fehlt, die Beſorgniß vor Mißfallen den Impuls erſetzt. Dieſer Satz ſpricht überhaupt die ganze Wichtigkeit aus, die in den Reviſionen liegt. Die tiefere Einſicht, die größere Erfahrung der höheren Vorgeſetzten muß durch das, was ſie ſich dabei vorzugsweiſe immer zeigen laſſen, da, wo bei den Untergebenen die Erlebniſſe und der helle Blick fehlen, die Aufmerkſamkeit auf das wahrhaft Nutzenbringende hinlenken, und wem ſich die Geheimniſſe von der Macht des Beifalls nur einigermaßen erſchloſſen haben, dem werden auch keine Zweifel über die Erfolge beigehen. Aber bei dem entſcheidenden Einfluſſe, den ſie üben, gleichen ſie freilich auch dem Gifte, das bei verſtändigem Gebrauche nützt und im gegentheiligen Falle ſchadet, und es wird demzufolge, verlangen die Vorgeſetzten bei der Infanterie Seiltänzer und bei der Kavalerie Kunſtreiter, auch annäherungsweiſe wenigſtens die Mög-

lichkeit geleiſtet. — Durch dieſes Beiſpiel, das keineswegeſ der eigenen Erfahrung entnommen iſt, will man nur vor dem Zuviel und dem Zuweitgehen im Guten ſelbſt warnen, aber auch gleichzeitig andeuten, welche magiſche Gewalt der Schöpfer durch die Eigenthümlichkeit der menſchlichen Geſchöpfe noch überdies in die Hände der Vorgeſetzten gelegt hat.

In einem erſt neuerlich erſchienenen Werke des Kaiſerl. Königl. Rittmeiſters Hofzinſer, betitelt: „Ueber den innern Dienſt der ſchweren und leichten Kavalerie“, ſagt der Verfaſſer über das Voltigiren, als Eingang zum dritten Theile, Folgendes:

„Das Voltigiren iſt eine ſehr erſprießliche Vorübung für den Reitunterricht; es befähigt den Mann, ſo manches unvorhergeſehene und gefährliche Ereigniß während ſeiner Kriegs- und Friedensdienſtzeit glücklich zu beſtehen, und macht ihn geſchickt, ſich ſicher und raſch auf jedes Pferd zu ſchwingen und ebenſo wieder davon herabzukommen. Es iſt eine der Leibesübungen, wobei jeder Theil des Körpers thätig iſt, und wodurch der Körper ſelbſt Kräftigung und beſonders Gleichgewicht gewinnt. Jungen Leuten bietet das Voltigiren eine angenehme Unterhaltung, erweckt für gefährliche Lagen den nöthigen Muth, und giebt die raſche Entſchloſſenheit, ſich, wo es gilt, durch einen kecken Sprung oder Schwung zu helfen, oder ſelbſt zu retten. Ein guter Voltigeur, ſelbſt von vorgerücktem Alter, wird ſich bei Unfällen beſſer zu benehmen wiſſen, als ein anderer Reiter, in welchem die, jedem Manne innewohnende Gewandtheit und Kraft nicht geweckt und geübt wurde. Das Voltigiren entwickelt die Spannkraft der Muskeln und Sehnen, macht und erhält die Gelenke geſchmeidig und biegſam und erzeugt eine Art von Scharfblick, vermöge deſſen man nichts wagt, was nicht füglich gelingen kann. Dieſer Scharfblick hält einerſeits den unbeſonnenen oder gefahrbringenden Muth, eigentlich Tollkühnheit, in Schranken, andererſeits erhöht er das Selbſtgefühl und bekämpft jede ungegründete Furcht.“

Wird nun bei der Schilderung dieſer faſt phänomenartigen Wirkung auch der günſtigſt Geſtimmte vielleicht von einigen Zweifeln beſchlichen, und der moraliſche Einfluß inſonderheit in dem dargeſtellten Umfange nur mit ſchwankendem Glauben aufgenommen, ſo bleibt doch der phyſiſche in einer unantaſtbaren Geltung; da der Muthige wie der Furchtſame, der Kühne wie der Schüchterne, der

Entſchloſſene wie der Wankelmüthige, begreiflicherweiſe nicht ohne Gebrauch von Händen, Armen und Beinen voltigiren kann, und dieſe Körpertheile gerade bei dem Kavaleriſten einer vorzugsweiſen Ausbildung bedürfen.

Durch die Voltigirübungen entwickelt ſich in dieſen Theilen die Muskelkraft, die Elaſtizität der Sehnen, und die Maſſe, die ohne deren Stärkung unbeholfen und leicht überwuchtend bleibt, erhält Gewandtheit und Gleichgewicht, und dies Alles wirkt wieder günſtig auf das Ganze der Leiſtungsfähigkeit des Kavaleriſten; denn die ſo geſtärkte und geſchmeidig gemachte Fauſt wird die Waffe geſchickter und erfolgreicher zu führen verſtehen, auf das Maul des Pferdes wohlthuender und wirkſamer influiren; ein ſo ausgebildeter Schenkel zu feſtem Sitze und guten Hülfen geſchickter ſein, und endlich der Körper, dem ſie angehören, bei allen Vorkommniſſen des Sattellebens leichter das Gleichgewicht bewahren. Liegt ſonach in dieſen Uebungen eines der einflußreichſten Bildungsmittel, ſo dürfte man ſich wohl immerhin entſchließen können, ihnen einige Konzeſſionen zu machen, und dagegen einige andere, wie beiſpielsweiſe Exerziren mit dem Karabiner, Marſchiren zu Fuß, ſogenannte Anſtandsübungen, Exerzitien, auf welche ſie ohnedies, wenigſtens theilweiſe, günſtig einwirken, zu beſchränken, um da, wo es an Zeit gebricht, ſolche für ſie zu gewinnen. — Wie in Allem der Zweck einer Sache die Ausführung beſtimmen muß, ſo dürften natürlich bei den Voltigirübungen auch nur diejenigen vorzugsweiſe im Auge zu behalten ſein, wodurch Gleichgewicht, Ausbildung der Hände, Arme und Beine am ſicherſten zu erreichen iſt, dagegen Voltigiren mit minder direktem Einfluſſe auf dieſe Theile, oder Kunſtſtückchen jeder Art zu unterdrücken ſein. Kann es ſchon der Ueberſchrift dieſes Aufſatzes nach nicht die Abſicht ſein, eine förmliche Abhandlung über das Voltigiren ſelbſt zu ſchreiben, ſo ſei es doch vergönnt, einige Uebungen anzudeuten, die ſich der Ueberzeugung nach als die weſentlichſten darſtellen, und ſich auf nur wenige reduziren laſſen. Vorauszuſchicken iſt noch, daß der Unterricht anfangs mit, und ſpäter, bei mehr gewonnener Geſchicklichkeit, ſtets ohne Sprungbret ſtattfinden muß; auch zur Vermeidung heftiger Erſchütterungen beim Herabſpringen, wodurch leicht Stauchungen entſtehen, auf beiden Seiten der Abſprungsplätze Sand zu ſchütten oder Stroh auszubreiten iſt.

Der Unterricht iſt mit der ſogenannten hängenden Balance, welche das Auf- und Abſpringen beim Pferd begründet, zu beginnen. — Der Mann ſtellt ſich mit geſchloſſenen Füßen und Front nach dem Pferde vor die Mitte von deſſen linker Seite, ſtützt den linken Arm in der Nähe des Widerriſts, den rechten auf den Rücken oder auf den hintern Theil des durch eine Bauſche markirten Sattels auf, und hebt ſich langſam, mittelſt der Muskelkraft der Arme, in die Höhe — dieſes Heben muß vielfach und ſo lange geübt werden, bis es der Mann, ohne ſehr bemerkbare Anſtrengung vollführen kann —, hält hier einige Augenblicke aus, übergiebt hierauf die ganze Schwere dem linken Arme und ſchwingt ſich langſam mit dem rechten geſtreckten und hocherhobenen Beine über die Kroupe des Pferdes, wobei gleichzeitig die rechte Hand als Stütze an das Widerriſt geht. In dieſer Poſition wird ein Halt gemacht, und die Arme, wie die angeſchloſſenen Kniee, müſſen eine kurze Zeit, und zwar abwechſelnd, einmal die Kniee, dann die Arme, allein die Schwere des Körpers tragen, wobei im erſteren Falle die Arme natürlich am Leibe herabgelaſſen, oder auf den Rücken gelegt, in letzterem Falle aber die Kniee gelüftet werden; hierauf wird beiden Theilen wieder die Schwere übergeben, und der Mann läßt ſich langſam in den Sattel nieder. Das Abſpringen erfolgt in umgekehrter Ordnung auf gleiche Weiſe. Bei mehr erlangter Fertigkeit geht dem Abſpringen ein kurzes Balanciren auf beiden Armen voraus. Dieſelben werden zu dem Ende beim Widerriſt aufgeſetzt, die Beine aus dem Sitze gehoben, aufwärts gebracht und vereinigt, der Oberkörper neigt ſich nach dem Halſe des Pferdes, und der ganze Körper ſucht, von den Armen allein getragen, allmälig in horizontaler Richtung über dem Pferde zu ſchweben. Nach einem Halt von einigen Augenblicken in dieſer Lage wird mit geſchloſſenen Beinen herabgeſprungen. — Eine fernere nützliche Uebung iſt der Sprung ſeitwärts über das Pferd. Der Mann ſtemmt beide Arme in der Nähe des Widerriſts auf, hebt ſich mit geſchloſſenen Beinen bis zur Sattelhöhe, macht hier einen kurzen Halt, ſchwingt ſich, dieſelben vereinigt behaltend, über die Kroupe des Pferdes, und läßt ſich auf der entgegengeſetzten Seite auf den Boden nieder. — Endlich iſt noch des Sprunges, mit und ohne Anlauf, von hinten auf das Pferd zu gedenken. Beim Springpunkt angekommen, ſetzt der Mann

beide Hände flach auf das Kreuz des Pferdes, öffnet ſchnell die Beine und ſchwingt ſich ſo auf den Rücken des Pferdes, deſſen Leib er gleichſam mit den Knieen fangen und ſich dann erſt langſam in den Spalt niederlaſſen muß. Das Abſpringen geſchieht entweder balancirend, wie es am Schluſſe der erſten Uebung angegeben iſt, oder mit dem rechten Arme auf dem Rücken. — Läge in den Uebungen allein eine Bürgſchaft für den Erfolg, dann wäre alle Ausbildung ein Leichtes; Gleichheit in Zahl und Zeit müßte, individuelle Ausnahmen abgerechnet, auch immer gleiche Vollkommenheit geben. Aber die Magie der größeren Reſultate ruht in etwas ganz Anderem, in dem Wie der Ausführung, und kommen daher, trotz des Voltigirens, noch hin und wieder die im Eingange gedachten widerlichen Erſcheinungen vor, ſo verdamme man auf die bloße Entgegnung hin: „es iſt geübt worden", nicht, ſondern prüfe erſt das Wie; auch überſehe man nicht, daß die Wirkungen alles Strebens und aller Anſtrengungen bei ihrem erſten Erſcheinen bloß als zarte Gebilde ſchüchtern ans Licht treten, und ihre Erſtarkung und Kräftigung nur durch die Beharrlichkeit empfangen.

## 2) Ueber die Tempo's der Pferdegänge bei der Kavalerie.

Die Entſcheidungen der Reiterei werden hauptſächlich durch deren Schnelligkeit bewirkt; die höheren Gänge ſind daher bei ihr von beſonderer Wichtigkeit. Bei deren Regelung müſſen zwei Dinge, Bewegung und Kraft, in ein Verhältniß geſtellt werden, daß erſtere letztere nicht aufhebt; in möglichſter Schnelligkeit müſſen Räume durchlaufen werden, aber am Ziele angekommen, darf die Kraft zum Chok, zum Einzelkampfe nicht erſchöpft ſein. — Die Theorie iſt, wie Schiller von der Jugend ſagt: „ſchnell fertig mit dem Wort", indem ſie ausſpricht, die Bewegung darf nicht in Anſtrengung übergehen; da aber Anſtrengung etwas Relatives iſt, die Elemente vom kleinſten ſelbſtſtändigen Körper bis zur großen Reitermaſſe ſo verſchieden ſind, ſo iſt der Ausweg in der Praxis nicht ſo leicht gefunden. Dieſe Verſchiedenheit der Elemente, verbunden mit der äußerſt nöthigen Oeconomie eines ſo theueren Materials, wie die Kavalerie iſt, machen eine

Gangart nöthig, deren Tempo eine ſtundenlange Anwendung ohne die Befürchtung völliger Erſchöpfung zuläßt, deren Takt die Ruhe, Ordnung und das Vereinigtſein von Roß und Mann in den Bewegungen begünſtigt. — Dieſe Gangart iſt der Mittel- oder ſogenannte Exercirtrab. Für größere Eile und Dringlichkeit iſt der Galop, und es kann hier nur der geſtreckte gemeint ſein. Seine Kadence iſt unpraktiſch, und ſeine Anwendung wird Unverſtand, wenn durch ihn nicht ſchneller mehr Boden gewonnen wird als im Trabe. Der kurze Galop und der geſtreckte Trab ſind, erſterer gar nicht, letzterer nur ausnahmsweiſe, um in beſonderen Fällen den Trab ſteigern zu können, zum Gebrauche in Reih' und Glied; der kurze Galop aber, als der Gipfel der Kunſt in der Reiterei, als das Maximum des Herrſeins über das Pferd, baſirt auf Zwangfreiheit, Biegſamkeit, Nachgiebigkeit der Hand und Schenkelfolgſamkeit, kann im Bahnenleben nicht völlig geſtrichen werden; eben ſo wenig der geſtreckte Trab, der außer ſeiner bereits angeführten Nutzanwendung bei geſchloſſener Ordnung, noch nächſtdem als ein weſentliches Ausbildungsmittel bei den Pferden betrachtet werden muß.

Das Tempo für die Gangarten in Reih' und Glied ſcheint ſeit einiger Zeit der Paris-Apfel geworden zu ſein; es handelt ſich bei ihnen um ſchnellere oder langſamere Kadence, und die Ungleichheiten der Meinungen darüber laſſen ſich nicht ſo leicht ebenen, weil in der extremen Ausführung beider Anſichten unverkennbare Nachtheile liegen, die Mittelſtraße, wie in Allem, beſonders aber in Zeiten der Meinungsaufregungen, ſchwer zu finden iſt.

In den verhaltenen Gängen iſt viel Reiz. Sie begünſtigen die Bequemlichkeit, den guten Futterzuſtand, bei den Bewegungen die Ruhe, Ordnung, Haltung und Genauigkeit. — Solchen Anlockungen wird bei einem langen Frieden ſelten widerſtanden, und gelingt die Verführung, ſo läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß die Kavalerie in ihrer Weſenheit verliert, und ihre Brauchbarkeit in einem hohen Grade verringert wird. Die Pferdekräfte ſind einer außerordentlichen Steigerung fähig; aber die Aengſtlichkeit, einem koſtbaren Materiale durch zu ſtarken Gebrauch zu ſchaden, bringt ſie ſelten zur Entwickelung. In demſelben Grade, wie die Gewohnheit einſchläfern und paralyſiren kann, in demſelben Grade vermag ſie auch zu beleben und zu ſtärken. Ein für den erſten

Augenblick zu anſtrengend ſcheinendes Tempo wird durch fortgeſetzte Uebungen die Annahme Lügen ſtrafen; nur müſſen ſolche raſchere Tempo's nicht erſt auf dem Uebungsplatze verlangt werden, ſondern durch die Bahnenreiterei gehörig vorbereitet ſein.

Wenn ſonach den Gängen mit ſchnellerer Kadence, als dem Charakter der Kavalerie mehr entſprechend, das Wort geredet wird: ſo darf doch inzwiſchen, zu Vermeidung noch größerer nachtheiliger Folgen, auch hierin nicht zu weit gegangen werden. — Bei Regelung der Tempo's muß immer die Pferderace, da anerkanntermaßen in dem edleren Blute mehr Leiſtungsfähigkeit, mithin mehr Kraft und Ausdauer liegt, als in dem minder edelen, Berückſichtigung finden; ferner, daß eine Schwadron, wenn auch von gleicher Race, doch aus Pferden verſchiedener Qualität zuſammengeſetzt iſt, und daß mithin in der beſtimmten Gangart auch weniger kräftige, ungünſtig gebaute, ältere und ſtumpfe Perde, kleine wie große, ohne völlige Erſchöpfung mit fortkommen können; endlich darf auch der Futterzuſtand dabei nicht unerwogen bleiben, da übertriebene Körperfülle wie übergroße Magerkeit auf die Gänge influiren. — Die Gegenwart wird inzwiſchen mehr in den dicken Pferden ein Hinderniß finden, weil man ſolchen Zuſtand lobend anerkennt und ihn ſomit zum Ehrenpunkte erhoben hat. Die Meinung hierüber zu ändern, erſcheint aber auch bedenklich, da der gute Futterzuſtand die Folge von ſchonender Eintheilung, guter Wartung und Pflege der Pferde iſt, und ſolcher Behandlung und ſorgſamen Wartung die Krone vorenthalten, heißt an den Fundamenten der Kavalerie rütteln: denn der Egoismus der Menſchen weiht leider nachhaltig nur Dem Sorgſamkeit und Mühe, was Gewinn, Lob oder Ehre bringt.

Soll das Heil, was in der ſchnelleren Kadence der Gänge liegt, ſich alſo nicht in Fluch verwandeln, ſo muß bei deren Regelung die Mäßigung den Vorſitz haben. Durch übertriebene Forderungen iſt eine Kavalerie bald zu Grunde gerichtet; aber es bedarf vieler Zeit, ſie wieder zu heben oder gar neu zu ſchaffen. Einige Stunden der Ruhe, eine gute Mahlzeit, Spirituoſa, eine begeiſternde Harangue verſcheuchen Trübſal und Erſchlaffung bei dem Infanteriſten, und machen ihn ſchnell wieder zu großen Anſtrengungen fähig; aber dem Pferde iſt mit ſolchen Mitteln nicht beizukommen und ſeine Entkräftung wirkt entmuthigend auf ſeinen Reiter.

Da, wo von früheren verhaltenen Gängen zu ſchnelleren übergegangen iſt, ſchenke man daher vor Allem, um zu erfahren, ob bei den Zumuthungen die Grenzen der Mäßigung beobachtet wurden, den Pferdebeinen eine beſondere Aufmerkſamkeit. Bei einer ſich mit früher gleichbleibenden Behandlung geben ſie den ſicherſten Barometer für die Praxis der Kadence; aber ſie ſprechen freilich erſt deutlich nach Ablauf von Jahren, inzwiſchen wird eine Beſchränkung ſelbſt dann noch vom Fiscus dankbare Anerkennung finden.

# Andeutungen
## für
# Schwadrons-Kommandanten.

---

Wenn die Trompete erklingt und der Kavaleriſt auf ſchmuckem Roſſe, das folgſam zwar, aber durch Brauſen ſeinen zurückgehaltenen Eifer, ſeine Kraftfülle verkündet, und Alles wie aus einem Guſſe glänzt und herrlich ſtrahlt in der Sonne Morgenlicht, und er ſo zum Sammelplatze reitet; wenn dann ſich das Einzelne ſchaart zum Ganzen, aus dem ſcheinenden Chaos ſchnell Ordnung wird und auf dem Uebungsplatze ſich die langen Reihen und Fronten ſchnell in einander ſchieben und wieder entfalten, von dem raſchen Gange der Boden dröhnt, das Kommando mit magiſcher Kraft den ſchnellen Lauf feſſelt oder ihn wieder entbindet, die geſchloſſenen Maſſen ſich bald auflöſen, bald von Neuem ſammeln, mit überraſchender Schnelligkeit die Direktionen wechſeln; wenn endlich ein heiteres Lied beim Heimmarſche den Tag lobt und der Kavaleriſt mit frohem Geſichte herabſchaut von ſeinem treuen Gefährten: da mag wohl dem Jüngling das Herz ſchwellen und Sehnſucht, Waffengefährte zu ſein, erwachen; da mag wohl auch der reifere Laie neidiſch auf einen Stand blicken, der in ſeinem Berufe nur Schönes, Angenehmes und Leichtes zu haben ſcheint. Aber er täuſcht ſich, er ſieht nur das Reſultat; die Schwierigkeiten, Anſtrengungen und Sorgen, unter denen es geſchaffen wurde, bleiben ihm verborgen. Von den Phaſen, die das rohe Pferd, der häufig ungeſchickte und unluſtige Rekrut zu durchlaufen hat, bis Roß und Reiter ein ein- und rechtwilliges Ganzes bilden, davon hat er keine klare Vorſtellung, überſieht

wohl auch, daß ſolch ein Bildungsprozeß Pferdekenntniß, Reitkunſt, Wiſſenſchaft über Zäumung und Beſchläge vorausſetzt, daß er beruht auf einer beſonderen Geſetzgebung über Disziplin, über Ausrüſtung, Bekleidung und Verpflegung, auf beſonderen Vorſchriften für alle Uebungen, die genau gekannt ſein wollen, daß er Umſicht, Thätigkeit, Beharrlichkeit und vor Allem Erfahrung erfordert. Und unter den ſorgenvoll Schaffenden iſt der Sorgenvollſte der Schwadrons-Kommandant. Er ſteht vor dem erſten ſelbſtſtändigen Körper in einem Regimente; ein großes Kapital liegt in ſeinen Händen. Er iſt verantwortlich für den Zuſtand, für die Brauchbarkeit ſeiner Dienſtpferde, für die Disziplin und die kriegeriſche Ausbildung ſeiner Leute, für ihre Bekleidung, ihre wirthſchaftlichen Verhältniſſe, verantwortlich für die Waffen, für ſämmtliche übrige Ausrüſtungs-Gegenſtände. Er iſt Juſtiz-, Adminiſtrativ- und Kommando-Behörde in niederer Inſtanz in einer Perſon, einſchließlich der Ausführung aller damit in Verbindung ſtehender Details, und Theorie wie Praxis vereinigen ſich in ihm. Der Mann ſoll möglichſt ſchuldenfrei und gut in der Bekleidung ſein; ohne Rückſicht auf guten oder böſen Willen gehorchen, ſeine Pflichten erfüllen und die begrenzten Mittel, wodurch er dazu angehalten werden kann, dürfen keine Ueberſchreitung erleiden; das rohe Pferd muß zu einer beſtimmten Zeit abgerichtet und in Reih' und Glied einſtellungsfähig und in ſeinen Kräften nicht übernommen, ſondern daſſelbe geſchont und in gutem Futterzuſtande ſein. Jedem Einzelnen ſoll, nach Maaßgabe ſeiner Stellung, Wiſſen und Leiſtungsfähigkeit eigen, in Allen Unermüdlichkeit, Anſtrengung und ein froher, unverdroſſener Geiſt herrſchend ſein.

Und die Verantwortlichkeit, ſie iſt kein leerer Wahn, nicht blos eine imaginaire, eine, die prunkend nur auf dem Papiere ſteht: ſie iſt eine Wirklichkeit, die ſich geltend macht durch eine lange Reihe von Reviſionen, bei welchen die Schauluſt der Vorgeſetzten eine reiche Mannigfaltigkeit zeigt.

Zwar entbehrt der Schwadrons-Kommandant zu Löſung der ſich alljährlich immer wieder erneuernden ſchwierigen Aufgaben des Beiſtandes von Offizieren und Unteroffizieren nicht, aber die Letzteren muß er ſich ſelbſt erſt erziehen und immer wieder ſchaffen, weil der jährliche Abgang mehr oder minder auch ihre Reihen lichtet, und die Erſteren werden entweder durch die häufigen Ver-

ſetzungen nie ordentlich heimiſch, oder ſind Anfänger, die erſt lernen müſſen, ehe ſie lehren können, und die der Aus- und Fortbildung vorzugsweiſe förderliche qualitative Kenntniß von Mann und Pferd geht daher meiſtens beiden ab, eben ſo wie auch das lebendige Intereſſe, das den Schwadrons-Kommandanten für das Einzelne wie für's Ganze allein nur beſeelen kann, vermöge ihrer Stellung bei ihnen billigerweiſe nicht zu erwarten iſt.

Ein Hauptbeiſtand für ihn iſt der Wachtmeiſter, der ſeiner Brauchbarkeit, ſeiner Thätigkeit, ſeinem Verdienſte allein dieſen Poſten verdankt. Er iſt der Sphäre ſeines nächſten Wirkens entſprungen; er war Gemeiner, Unteroffizier durch alle Grade, ehe er erſter Unteroffizier wurde. Er kennt gewiſſermaßen praktiſch alle die unerlaubten Erleichterungen, deren ſich Untergebene bedienen, ſo wie ihre Bedürfniſſe; weiß, wie man in den verſchiedenen Kreiſen, in denen er ſelbſt gelebt, denkt und handelt; er lebt ſelbſt noch, zwar höher geſtellt, der Maſſe Leben, und iſt demnach vorzugsweiſe durch die Verhältniſſe zum eigentlichen Wächter der inneren Ordnung geſtempelt. Aber ſeine Tüchtigkeit erhält dann nur volles Gewicht, wenn ſein Handeln durch den Schwadrons-Kommandanten Impuls und Unterſtützung findet; ja ſie wirkt ſogar verderblich auf den Geiſt einer Schwadron, wenn ſie ihn zum **Major domus** erhebt, weil ihm der Nimbus fehlt, der die Offizier-Exiſtenz umweht, weil die Maſſe nur als Ausnahmefall vergißt, daß er ihrem Stoffe entnommen iſt.

Eines Weſens muß ich hier noch gedenken, das niedrig geſtellt, häufig verkannt, ſelten hinreichend geſchätzt, oder mindeſtens meiſt anerkennungslos, ſeinem Berufe die Kräfte weiht und dennoch von hohem Einfluß auf einen weſentlichen Theil der Schwadron iſt. Dieſe myſtiſche Figur, für welche ſelbſt in der Vorausſetzung ihres Verdienſtes der Lorbeer ſo ſelten grünt, heißt: Schmied. Hat er die nöthigen Kenntniſſe in der Beſchlagkunde und in der Thierheilkunſt, einige Praxis in beiden; legte der Schöpfer etwas von dem ärztlichen Götterfunken, der Diagnoſe, in ihn; iſt er ſorgſam, thätig, häuslich, beobachtend, bemüht, jedes Pferd qualitativ genau kennen zu lernen, den Urſachen ihrer Leiden nachzuſpüren, auf Nachtheilbringendes aufmerkſam zu machen, ſo kann durch ihn chroniſchen wie akuten Krankheiten, ſchlechtem Futterzuſtande, wie allen Uebeln, welche auf die Tüchtigkeit und

Dienſtbrauchbarkeit der Pferde von Einfluß ſind, vorgebeugt werden. Aber die Nützlichkeit in ſolchem Umfange, ſelbſt bei der Vorausſetzung aller Fähigkeiten, erlangt ſich nicht in zwei oder drei Dienſtjahren. Es müſſen daher Einrichtungen getroffen ſein, die den Schmieden den ephemeren Charakter nehmen, damit ſie nicht, wenn ſie anfangen, die Pferde konſtitutionell genau kennen zu lernen, wiſſen, wie und wann ein jedes beſchlagen ſein will, mithin eigentlich erſt wahrhaft brauchbar werden, mit dem Abſchiede einkommen, der ihnen nicht vorenthalten werden kann. Eine rückſichtsvolle Behandlung wird ihren Magnetismus hierbei nicht geltungslos laſſen, und kann auch der Schwadrons-Kommandant ihm nicht die Beſchlagkunde und die Veterinairkunſt lehren, ſo vermag er durch ſeine Kenntniſſe und Erfahrungen, durch ſeine Kontrole und häufigen Hinweiſe, worin ſeine Pflichten beſtehen, doch auch aus einem minder begabten einen ziemlich brauchbaren Schmied zu machen.

Bedürfen aber die genannten beiden Träger des mehr materiellen Theiles einer Schwadron, ſelbſt bei der Vorausſetzung aller Tüchtigkeit, der Stütze durch den Kommandanten, ſo muß ſeine Perſönlichkeit, hinſichtlich der Ausbildung und Benutzung des Geſammt-Materials, noch bei weitem mehr bewirken.

Er fordere mit konſequenter Strenge genaue Pflichterfüllung von Allen und hüte ſich, daß durch Lieblinge nicht der Gerechtigkeit Eintrag geſchehe. Keine Kränkung der Pflichten bleibe ungerügt oder ungeahndet, aber immer unterſcheide er bei Ausübung des Strafamtes die Art des Vergehens, wie die Individualität des Schuldigen; denn der Vorgeſetzte ſoll nicht nur ein gerechter, ſondern auch ein billiger Richter ſein. Auch der beßte Mann kann durch die Macht des Augenblickes, durch beſonders einwirkende Umſtände verführt, zu einem Fehler verleitet werden, und geſtattet auch dann das Vergehen, des Beiſpiels oder der Gemeingefährlichkeit halber, nicht unbeſtraft zu bleiben, ſo lege er doch in die Ahndung die möglichſte geſetzliche Milde wie das ſchonendſte Verfahren. Iſt der Zweck einer jeden Strafe, dem Fehlenden wehe zu thun: ſo fließt ſchon hieraus das Gebot der Würdigung der Perſönlichkeit, da bei einem ehrliebenden Manne eine ernſte Reprimande denſelben, ja vielleicht einen höheren nachhaltigeren moraliſchen Eindruck erzeugt, als bei einem ſtumpfen,

den man ſelbſt mit phyſiſchem Schmerze belegt. Und welche Aneiferung liegt für Fleiß, Gewiſſenhaftigkeit, Anſtrengung, Ordnungsliebe und Hingebung in einem Strafverfahren, das Faulheit, Indolenz, Nachläſſigkeit und Widerſpänſtigkeit auf gleiche Stufe ſtellt?

Es giebt ferner Perioden, wo nicht nur die Klugheit, ſondern auch die Billigkeit eine allgemeine größere Milde gebieteriſch verlangt, und zwar in Zeiten, wo nach außergewöhnlichen Anſtrengungen und Leiſtungen dadurch eine Anerkennung der Zufriedenheit gewährt wird; denn der beſte Bogen, bleibt er immer geſpannt, verliert ohne den ſchonenden Wechſel endlich doch auch ſeine Elaſtizität.

Man zeihe mich nicht des Widerſpruchs, wenn man letzteres Verfahren mit der anempfohlenen konſequenten Strenge zuſammenſtellt, denn nur die Uebereinſtimmung des Handelns mit ſich ſelbſt und ſeinen Grundſätzen ſollte damit ausgedrückt werden, nicht aber eine gleiche Beurtheilung des Verdienſtes mit ſeinem Gegentheile.

Stillprüfend ruht das Auge der Untergebenen immer auf den Vorgeſetzten, und hält die Feſſel der Disziplin auch das laute Urtheil zurück, ſo macht doch die äffiſche Natur im Menſchen, daß er, ſelbſt unbewußt, Gang, Geberden, Haltung, Sitz zu Pferde, ja ſelbſt die Toilette, im Guten wie im Schlechten mehr oder minder nachahmt, und daß man in dieſen Aeußerlichkeiten nicht ſelten bei der Mannſchaft einer Schwadron die Gewohnheiten der Offiziere abgeſpiegelt findet. Dieſe gefährliche Treue im Wiedergeben legt die Verpflichtung zur ſorgfältigſten Ueberwachung und unnachſichtlichſten Strenge gegen ſich ſelbſt auf, damit der Aeſthetik durch die Nachahmung nicht allzuſehr Wehe geſchehe.

Eine helle Anſchauung über den ganzen Umfang ſeiner Aufgabe ſuche der Schwadrons-Kommandant vor Allem zu gewinnen, und bei Klarheit des Ziels muß er auch die Mittel kennen, die dahin führen, und die Reſſourcen in ſich finden, ſie zu ſchaffen.

Ohne Bewußtſein des Weſentlichen, ohne Plan, wird er ſelbſt die beſten Kräfte unbenutzt laſſen, momentaner Eingebung folgen, nie ſelbſtſtändig ſein und in Unruhe, dem Ungefähr Preis gegeben, wie ein Schiff ohne Kompaß, auf den Wellen ſeiner Sphäre herumgeſchaukelt werden. Und der Eifer ſelbſt, dieſes nur

räthſelhafte Mittel des Gelingens, wird häufig ſich in Nachtheil verkehren. Ein klaſſiſcher Dichter ſagt: „Blinder Eifer ſchadet nur.“ In dieſem Satze liegt eine tiefe Wahrheit. Der blinde Eifer kennt keinen Unterſchied zwiſchen wichtig und minderwichtig, weiht dem Bedeutenden wie dem Unbedeutenden in gleichem Grade ſeine Kräfte, glaubt ſich erſt dann mit ſeinen Pflichten abgefunden, wenn Erſchöpfung gebieteriſch Ruhe verlangt. Er iſt, mit andern Worten, eine Thätigkeit ohne Urtheil, eine Plage für Untergebene, Mißſtimmung, Unluſt und Gleichgültigkeit erzeugend; er verſteht die beiden großen Faktoren unſeres Standes, Zeit und Kraft, weder zu würdigen, noch zu nützen.

Eine andere Geißel, in der Wirkung der erſteren aber ziemlich gleich, iſt der Idealismus. Er fordert mehr, als Mittel und Verhältniſſe gewähren können, verliert, indem er Einzelnes auf die höchſte Stufe der Vollkommenheit zu bringen ſtrebt, die Ueberſicht und den Aufbau des Ganzen aus den Augen, quält ſich und Andere, verſchwendet Zeit und Anſtrengungen, bringt Unzufriedenheit hervor und giebt Zeugniß von einem nicht ſonderlich praktiſchen Verſtande.

Sind die erwähnten Klippen gefährlich genug, um daran zu ſcheitern, ſo liegt inzwiſchen in ihrer geſchickten Umſchiffung noch immer keine Garantie für die völlige Tüchtigkeit des Kapitains, denn um trotz widriger Zufälle zu rechter Zeit anzukommen, muß er den geradeſten Weg kennen, muß Wind und Segel zu gebrauchen verſtehen. So auch der Schwadrons-Kommandant; von den verſchiedenen Wegen, die zum Ziele führen, muß er den geradeſten nehmen, unter günſtigen Verhältniſſen Vorſprung zu gewinnen ſuchen, und, indem immer er die einfachſten Mittel wählt, nicht unnöthig Kräfte vergeuden.

Auf dieſe Grundſätze baſirt, mögen nun einige Betrachtungen folgen, zu deren beſſerm Verſtändniß aber vorausgeſchickt wird, daß der Cyklus des Schwadronslebens ſo angenommen iſt, daß im Frühjahr die Rekruten und Remonten zugetheilt, im Herbſt Kantonnirungen bezogen, und dann die ausgedienten Leute verabſchiedet und die untüchtigen Dienſtpferde abgeſchafft werden.

Um ſo wenig als möglich das Eine in das Andere zu werfen, die Ueberſicht zu erleichtern und Wiederholungen zu vermeiden, bringt man das Ganze in die beiden Abtheilungen:

1) über Ausbildung von Mann und Pferd, und
2) über Dienſtbetreibung.

## 1) Ueber Ausbildung von Mann und Pferd.

Güte des Materials, wie Ausbildung deſſelben, ſind von gleicher Wichtigkeit. Eine kurze Dienſtzeit begünſtigt die letztere nicht; gleichwohl können minder gute Reiter nur Gutes auf gut abgerichteten Pferden leiſten, und eine gründliche Dreſſur derſelben, ſo wie unter den ungünſtigen Verhältniſſen dennoch einige zur Ausarbeitung der Pferde brauchbare Reiter zu ziehen, muß daher das Hauptſtreben ſein.

Aber die vollkommene Dreſſur der Pferde empfiehlt ſich auch noch dadurch, daß ſie zur Schonung, zum guten Futterzuſtand, wie zur Zuneigung und freundlichen Behandlung derſelben Seitens der Mannſchaft weſentlich beiträgt. Der Groll, den der Reiter über Zurechtweiſungen und Strafen, weil er Das mit ſeinem Pferde nicht leiſten kann, was man fordert, erhält, trägt ſich über auf das Thier und macht ſich unbeobachtet häufig in Mißhandlungen Luft, oder erzeugt da, wo Liebe ſein ſollte, Indifferentismus. Auf den Futterzuſtand hat ſie Einfluß, weil das, der Zwangfreiheit entbehrende Thier, in ewigem Kampfe mit dem Schmerze, um ſich ihm zu entziehen, mehr Kräfte vergeudet, als für die Gänge erforderlich ſind, und da vom Schweiße trieft, wo andere kaum warm ſind; es hat aber auch entſchiedenen Einfluß auf die Dauer der Pferde, weil Mangel an Biegſamkeit ſtauchend auf Flechſen und Knochen wirkt, und dies, vereint mit der fortwährenden Oppoſition, vorzeitig zu Grunde richtet; ſo wie endlich auf eine fernere verwandte Erſcheinung, daß bei einer Schwadron mit ſolchen Pferden beim Exerzieren die Ruhe fehlen, die Mannſchaft einen weniger guten Sitz haben, und bei den Reitübungen der Widerwille das vorherrſchende Element ſein wird.

Stellt ſich ſonach die gründliche Dreſſur der Pferde als die Baſis dar, aus welcher zunächſt alle Tüchtigkeit einer Schwadron entſpringt, ſo hat man doch auch hierbei ſich vor Uebertreibung zu hüten. Das Schulpferd, das eine Wendung der Fauſt, ein ſtärkerer Bügeldruck changiren macht, paßt ebenſo wenig für Reih' und Glied, wie das nur halb oder höchſt oberflächlich geſchulte Roß,

und die Abrichtung muß daher eine ſolche ſein, wie man ſie unter Kampagne-Reiterei zu verſtehen pflegt: folgſam, biegſam, zwangfrei, reine und entbundene Gänge, Gleichgewicht, keine zu große Empfindlichkeit gegen Hülfen. Das Gelingen der Dreſſur hängt ab von der Wahl der Reiter und von der Methode bei der Abrichtung. Bei den Erſteren iſt die natürliche Anlage allein das entſcheidende Moment: wo ſie ſich findet, erſchließen ſich die Geheimniſſe der Kunſt, die im Gefühle liegen, bald; gegentheils wird trotz aller Bemühungen und Anſtrengungen leeres Stroh gedroſchen.

Findet ſich ſo ein Talent, ſo experimentire man mit ihm; der Begabte muß viel, und Pferde von den verſchiedenartigſten Eigenſchaften reiten, und um ſich ſolches Edelſteines zum beßten des Dienſtes auf länger zu verſichern, müſſen derartige Individuen bei nur einiger übrigen Qualifikation, zu Unteroffizieren befördert werden. Fordert man auch mit Recht eine allgemeine Brauchbarkeit für Unteroffiziere, und dürfen demnach bei ihrer Wahl nicht einſeitig dem Schreiben, Leſen und Rechnen, oder der Befähigung zur Inſtruktion, den guten Eigenſchaften der Viſitir-Corporale oder dem Reiten allein Vorzüge eingeräumt werden, ſo muß doch auch der Schwadrons-Kommandant ſuchen, daß er in jedem dieſer Fächer ein oder zwei diſtinguirte Subjecte beſitze, und daß dieſe bei Abgang gleich wieder durch Paſſende beſetzt werden können. Die genauere Bekanntſchaft mit ſeiner Schwadron wird ihn lehren, auf welche Art des Bedarfs er am meiſten Bedacht zu nehmen hat. Eine ſolche Kompoſition verſchiedenartiger Talente bringt nächſtdem noch den Vortheil, daß die glänzenden Eigenſchaften des Einen oder Andern, durch den innigen Verband und Verkehr der Unteroffiziere unter einander, mehr und mehr Gemeingut werden, und ein ſolches Korps ſich mehr in und durch ſich ſelbſt, als es durch Inſtruktion geſchehen kann, ausbildet. Die Methode in der Dreſſur, wie beim Reitunterricht überhaupt, muß eine einfache, konſequente und dem Faſſungsvermögen der Schüler angepaßte ſein. Die Lehren müſſen die Quinteſſenz des Erprobteſten enthalten und möglichſt bemerkbar ſchnell zum Ziele führen. Weitläuftige, ſchwer verſtändliche, mit Subtilitäten durchmiſchte Demonſtrationen erzeugen wegen ihrer ermüdenden und unklaren Eigenthümlichkeiten Zweifel und endlich Indifferentismus.

Dagegen kann auf praktiſch erwieſene und ſo zu ſagen Kern-Lehrſätze nicht häufig genug zurückgekommen werden; durch öftere Wiederholung müſſen ſie endlich völlig ins Eigenthum der Schüler übergehen. Da es nicht im Plane liegt, eine förmliche Abhandlung über die Reitkunſt zu ſchreiben, ſo können die nachfolgenden Bemerkungen auch nur den Charakter von Aphorismen tragen.

Das Pferd folgt den Hülfen aus Gewohnheit, ihr Eindruck erweckt die Erinnerung, durch ſie kommt das Verſtändniß und die Ausführung; man kann daher mit ganz entgegengeſetzten Hülfen denſelben Gang, dieſelben Stellungen, dieſelben Erſcheinungen als durch die herkömmlichen, bei ihm erzielen, und bei der Abrichtung wird das Weſentliche nur darauf beruhen, daß die Mittel, ſich verſtändlich zu machen, ſtets dieſelben bleiben. Erfahrung und Theorie haben aber gewiſſe Wege gezeigt, durch welche die Ausführung für Reiter nnd Roß, ſowie in Folge deſſen auch das gegenſeitige Verſtändniß leichter wird, und aus dieſem Wiſſen hat ſich die Reitkunſt gebildet, über deren Einzelnlehren, freilich wie in allen Dingen, die dem geiſtigen Reſſort angehören, immer viel verſchiedene, ja ſich ſelbſt widerſprechende Meinungen herrſchen. Der Sitz wie die Hülfen haben daher ihre Regeln, und die des erſteren ſind darauf baſirt, wie letztere am beßten gegeben werden können.

Liegt hierin Empfehlung genug, um ihn gegen Geringſchätzung zu bewahren, ſo ſtellen ſich doch noch Einzelheiten zu einer beſonderen Pflege dar. Dahin gehören, daß der Reiter, ohne in Steifheit zu verfallen, viel mit angeſpannten Muskeln reite, das Kreuz immer anziehe und ſtraff mache, dagegen den Unterleib herausnehme, weder beim Anreiten, namentlich in höheren Gängen, noch beim Stocken des Pferdes, vorfalle, ſondern völlig theilnahmlos mit dem Oberkörper ſei und lediglich die Schenkel bei dieſen Gelegenheiten handeln laſſe; daß er bei einigen Bewegungen, wie bei Wendungen und Uebertreten, mit ſeiner Körperſchwere dem Pferde gleichſam die Richtung andeute, endlich, daß die Schenkel immer ſo nahe als möglich am Pferde bleiben, was nicht blos wegen Reih' und Glied unerläßlich iſt, ſondern auch den Schenkelhülfen das Harte, Schreckenerregende benimmt, den Sitz aber geſchloſſener und bei unerwarteten Vorkommniſſen ſelbſt feſter macht, als wenn die Beine weggeſperrt ſind und für den

Fall des Gebrauchs erſt gleichſam einer Herbeiholung bedürfen, um wirkſam zu werden.

Unermüdlichkeit im Erinnern und, wo es Noth thut, Strenge, krönen immer das Werk; beſonders muß der Reiter angehalten werden, das „Los" zu Regelung ſeines Sitzes ſtets zu benutzen, und wo die Schenkellage Schwierigkeiten bietet, derſelbe ſich balancirend, den linken Arm vorn, den rechten hinten aufgeſtemmt, möglichſt perpendikulair, ruhig in den Sattel hineinlaſſen.

Die Anſtrengungen ermuthige man mit der Verſicherung, daß der gute wie der ſchlechte Sitz auf Gewohnheit beruhe, und erſterer bei fortgeſetzter Aufmerkſamkeit bald zur andern Natur wird.

Um ein Pferd in der Stellung auszuarbeiten und ins Gleichgewicht zu bringen, muß der Reiter vor Allem eine klare Vorſtellung von Beidem haben. Bei den Schülern, die der gegenwärtige Aufſatz vor Augen hat, werden weder erſchöpfende mathematiſche Erklärungen, noch die ſcharfſinnigſten Kombinationen den Gegenſtand erhellen, ſondern denſelben vielmehr verdunkeln. Man bediene ſich daher nur einfacher, aber in die Augen fallender äußerer Merkmale. Der Pferdehals muß im Widerriſt ſo zurückgeſtellt ſein, daß er mit den Vorderbeinen einen äußerſt ſtumpfen Winkel bildet; der Kopf, da, wo er an den Hals gewachſen iſt, faſt ſenkrecht herabſtehen, und der Theil deſſelben, wo das Mundſtück auf das Maul des Pferdes wirkt, in gleicher Höhe mit dem Widerriſt ſein. Die vollkommene Seitwärtsſtellung beſteht in einer Biegung, in welcher Kopf und Hals in ein faſt rechtwinkeliges Verhältniß kommen, wobei das Pferd mit ſeiner ganzen Schwere von allen vier Füßen gleichmäßig getragen wird und der Hals möglichſt gerade ſteht. Für die Kampagne-Reiterei genügt es, wenn der Reiter im Gange, ohne daß das Pferd widerſtrebt, noch in demſelben geſtört wird, auf der Stellſeite bequem das inwendige Auge ſehen kann.

Der Gleichgewichtspunkt des Pferdes iſt unter des Reiters Sitz. Durch das Annehmen der Hand ſchiebt jenes ſeine Schwere zurück, durch das faſt gleichzeitige Vortreiben des Hintertheils mit den Schenkeln ſtrebt es nach vorn, wird aber aufgefangen durch die Hand, und ſo, vorn erleichtert und hinten zu vermehrter Biegſamkeit gezwungen, iſt das Pferd zu ſchnellerem und energiſcherem Gebrauche ſeiner Beine geſchickt. Die Probe auf's

Exempel iſt, wenn man das Pferd mit kräftiger Hand annimmt und mit kräftigen Schenkeln, ja ſelbſt mit Sporen vortreibt, und es dennoch ohne Widerſtreben in ſeiner Poſition bleibt, ferner wenn man im Gange, namentlich im höheren, zeitweiſe ſekundenlang die Zügel läßt, und das Pferd dennoch in ſeiner Stellung bleibt, und ſich mithin ſelbſt trägt.

Da die Stellung wie das Gleichgewicht hierbei etwas ideal angenommen ſind, ſo unterliegen dieſelben natürlich durch Bau, Gangart und andere derartige Verhältniſſe, Modifikationen, auf welche der Lehrer in den vorkommenden Fällen aufmerkſam machen wird.

Das Pferd muß ſtets der Hand nachgeben, das heißt, nach jedem Anzuge mit der Fauſt bleibt dieſelbe, weder vorwärts noch rückwärts gehend, im Stande der Ruhe, und zwar ſo lange, bis durch das Nachgeben des Pferdes der Zügel ſich wieder weich in der Hand fühlen läßt, wodurch daſſelbe gleichzeitig ſeine Belohnung empfängt, indem der Zügeldruck des Mundſtücks aufhört. Dies Verfahren gilt, mit der einzigen Ausnahme beim Durchgehen, wo Annehmen und Nachgeben, um des Pferdes wieder Herr zu werden, ſchnell auf einander folgen muß, für alle Verhältniſſe. Zur Erlangung oder Erhaltung dieſer Nachgiebigkeit muß aber der Reiter das Pferd ſtets in allen Gängen mit anſtehenden Zügeln antreten laſſen und ſo ſelbſtſtändig im Sitze ſein, daß er die Zügel nie als Geländer betrachtet. Durch Befolgung dieſer Regel wird auch gleichzeitig das erſte Geſetz der Reitkunſt, das Pferd unter allen Umſtänden am Zügel zu erhalten, weil man nur dann ſeiner Herr iſt, mit befördert, daſſelbe hierdurch aber genöthigt, beim Antreten ſich im Rücken und in den Sprunggelenken zugleich zu biegen und das Vorfallen ſeiner Schwere, was beim Luftgeben der Hand der Fall ſein würde, vermieden. Der Rückenbug verleiht aber gleichzeitig dem Pferde auch Schönheit, denn durch ihn hebt es den Schweif, ein gewöhnliches Mittel, das man anwendet, wenn man Pferde im Stalle oder überhaupt ungeſattelt zeigt, indem man mit der Hand drückend über das Rückgrat fährt, damit das Thier die Rübe etwas hebe und Schwanz und Kroupe vortheilhafter präſentire.

Das Specifikum gegen das Anhalten iſt Schluß und Gleichgewicht, häufig in gleichzeitiger Wirkung, häufiger aber noch in ſchnell wechſelnder Folge, damit die Kräfte ſich nicht erſchöpfen;

endlich aber auch der häufige Zuruf, der Reiter ſolle ſich denken, er ſäße ohne Zügel zu Pferde.

Um in dieſem weſentlichen Theile der Reitkunſt Mann wie Roß auszubilden und zu befeſtigen und erſteren hierdurch in der Führung, letzteres im Nachgeben geſchickt zu machen, ſind die Uebungen des Verſammelns, oder die ſogenannten halben Paraden am geeignetſten. Der Mann nimmt ſein Pferd mittelſt eines Anzuges der Fauſt an, läßt die Hand ruhig ſtehen, und drückt mit beiden Schenkeln daſſelbe vor, bis ſich die Zügel wieder weich fühlen laſſen. Kann er es mit Sicherheit im Schritt, ſo muß es dann genau auf gleiche Weiſe auch im Trab und Galop häufig ausgeführt werden.

Als Regel für alle Hülfen gilt, daß ſie dem Auge ſo wenig als möglich ſichtbar ſein dürfen, und das Pferd ihnen dennoch Folge leiſtet, namentlich daß die Fauſt beim Anreiten in allen Gängen, inſonderheit auch bei dem Galop, wo bei dem Anſprengen durch ein ſtrengeres Anziehen des Rückgrates, wobei die, mit dem Oberleibe durch den Arm verbundene Hand ſchon annehmende Bewegung genug macht, um hebend auf das Pferd zu wirken, völlig ruhig ſtehe. Geſtattet man mehr, ſo wird, ganz abgeſehen von der gewöhnlichen Ausartung, bei nicht völlig guten Schenkelhülfen, das Anſprengen immer unſicher, oder mindeſtens zaudernd und unentſchloſſen. Gilt als allgemeiner Grundſatz, daß die Fauſt- den Schenkelhülfen ſtets vorausgehen müſſen, ſo macht doch das Zurücktreten hiervon eine Ausnahme. Verfährt man hierbei nach dieſem Prinzip, ſo vollführen die Pferde bei Unluſt dieſe Bewegung mit ſteifen Schultern, oder ſtemmen ſich mit den Hinterbeinen ein und folgen gar nicht.

Der innere Schenkel muß hier zuerſt zu wirken anfangen, und zwar dergeſtalt, als wollte man vorwärts reiten. Erhebt das Pferd den inneren Fuß, ſo wird mit fortgeſetzter Anlegung beider Schenkel die Fauſt angenommen und dann in ſolcher Weiſe fortgefahren. Zu ſtarke Hülfen hierbei rufen bei noch nicht gehörig ausgearbeiteten Pferden ebenfalls Oppoſition hervor, und es muß dann in ſolchen Fällen immer ruhig wieder einige Schritte vorwärts geritten werden, ehe die Lektion von Neuem beginnt. Leiſes Berühren der Vorderſchenkel mit der Gerte, der Druck der Hand auf die Naſe mit zurückſchiebender Bewegung, machen ebenfalls den Willen des Reiters dem Pferde noch verſtändlicher.

Ueberhaupt gehe man von der Ueberzeugung aus, daß alles Widerſtreben im Nichtverſtehen der Hülfen und im Schmerz ſeinen Grund hat, und ernſtliche Widerſetzlichkeit und Bosheit erſt durch eine harte Behandlung erzeugt wird. Bei Lektionen, die daher Schwierigkeiten bieten, unterlaſſe man nie, wenn ſie nur einigermaßen zur Zufriedenheit ausfallen, das Pferd durch Klopfen mit der Hand zu beloben, denn es iſt in der Gefallſucht dem Menſchen ſehr verwandt. Einen noch bleibenderen Eindruck läßt das Schließen der Lektion bei gezeigtem Gehorſam zurück.

Erwähnte man früher, daß das Pferd allezeit mit anſtehendem Zügel angeritten werden müſſe, ſo darf doch dieß bei jungen, noch wenig dreſſirten Pferden eine nicht zu ſtrenge Anwendung finden, weil es ſchon Nachgiebigkeit und Biegſamkeit vorausſetzt, die beide erſt nach und nach eigen werden können.

Bei der Abrichtung auf der Trenſe dürfen beide Hände nicht zu hoch geführt werden, damit man mit ihrer Bearbeitung den doppelten Zweck, Zurückſtellung des Halſes und Genickbug, möglichſt gleichzeitig erreiche. Beide Zügel müſſen ſtets auch hier gleich ſchwer gefühlt werden.

In den meiſten Fällen wird es geeignet ſein, die Stell-Hand höher zu führen als die entgegengeſetzte, weil durch die hohe Stellung der auswendigen, auf dem Zirkel und bei den Wendungen, die auswendige Schulter geſperrt und am weiteren Vorgreifen gehindert wird.

Die Stell-Hand iſt gewiſſermaßen der Repräſentant des ſtabilen, die führende des beweglichen Prinzips, und wird letztere bei den Wendungen, beim Verſammeln angenommen, ſo darf inſonderheit die erſtere nicht nachgeben, weil außerdem das Pferd ſeine Stellung verliert.

Hinſichtlich der Anlehnung an das Mundſtück haben die jungen Pferde in der Regel drei Stadien zu durchlaufen. Sie nehmen keine Anlehnung oder nur eine ungleichmäßige; ſie legen ſich ſehr fühlbar ein; ſie gewinnen endlich eine ſich gleich bleibende, der Hand wohlthuende weiche Anlehnung. Von dieſen drei Phaſen iſt die erſte Erſcheinung in der Natur begründet; das Pferd ſucht ſich von dem Zwang des Mundſtücks zu befreien; die beiden andern ſind die nothwendig auf einander folgenden Reſultate der Dreſſur, und die letzte kann erſt dann eintreten, wenn das Pferd völlig im Gleichgewicht iſt, und Kopf und Hals in der ihm gegebenen Stellung, bei völlig nachgelaſſenen Zügeln, ſekundenlang verbleibt.

Zur Erlangung der Seitwärtsbiegungen auf der Stelle wie im Gange verfährt man, wie bereits zur Erreichung der Nachgiebigkeit der Hand angegeben wurde, nur daß hier der Stellzügel und der Schenkel dieſer Seite etwas ſtärker zu wirken hat. Beide Zügel müſſen auch hier, mit wenig Unterſchied der Schwere, in den Händen gefühlt werden. Bei der Biegung ſelbſt darf das Pferd weder die Ohren, noch den oberen Kopftheil auswärts drücken, oder ſich auf die, der Stellſeite entgegengeſetzte Schulter legen, noch die Kinnbacken dieſer Seite vornehmen, und der Naſe die Richtung nach Außen geben. Das Pferd verfällt in dieſe Fehler meiſt nur dann, wenn mehr von ihm gefordert wird, als der Grad der Ausbildung, oder überhaupt ſeine Leiſtungsfähigkeit zuläßt. Man thut wohl, in ſolchen Fällen mit den Biegungen wieder von Neuem zu beginnen, und mehr Mäßigung in das Verlangen zu legen.

Eine große Erleichterung bei dieſem weſentlichen Theile der Ausarbeitung gewähren die Gehülfen beim Abbiegen. Ein Mann tritt vor das in Kopf und Hals gerade geſtellte Pferd, ergreift, aber ohne alle Kraftanwendung, mit jeder Hand ein Backenſtück des Zaums, oder der Trenſe unmittelbar über dem Stuhl oder dem Knebel und hebt, als wollte er das Pferd an ſich ziehen, mit beiden Händen den Kopf gleichſam aus dem Halſe heraus, trägt ihn ſo auf die rechte oder linke Seite, bis er ziemlich rechtwinkelig mit dem Halſe ſteht, und drückt ihn nun nach und nach, den Pferdekopf jetzt mehr herabziehend und ſenkrecht ſtellend, von ſich ab. In dieſer Stellung muß das Pferd einige Zeit verbleiben, und der Reiter mit weicher Hand zur Erlangung derſelben mitzuwirken ſuchen. Man geht auf gleiche Weiſe von dieſer Poſition wieder in die gerade oder entgegengeſetzte über. Durch dieſe Uebungen wird inſonderheit fehlerhaften Stellungen vorgebeugt und Seiten- wie Genickbug gleichzeitig erlangt. Eben ſo wirkt befördernd auf den erſteren, wenn man mit etwas vermehrter Seitenſtellung von höheren in niedere Pferdegänge übergeht, weil hier das Pferd, im Schuß der Bewegung aufgehalten, den Schmerz leichter überwindet, den ihm der Zwang noch verurſachen kann, ſo wie das Zurücktreten mit Seitwärtsſtellung.

Bricht ein Pferd beim Zirkel oder Viereck aus oder will ſich nicht nach einer Seite wenden laſſen, ſo bleibt die Stell-Hand

feſt in ihrer Poſition, der auswendige Zügel wird aber viel nachgelaſſen, und der inwendige Schenkel oder Sporn treibt die Kroupe, mit der ſich das Pferd gewöhnlich einſtemmt, nach außen. Die regelmäßigen Hülfen zur Erlangung des Gehorſams, auswendigen Zügel und Schenkel hierbei anzuwenden, bleiben in ſolchen Fällen ſtets erfolglos und mehren die Widerſetzlichkeit. Dem Ausbrechen beugt man ſchon mehrentheils dadurch vor, daß man vor dem gewöhnlichen kritiſchen Punkte, oder beim ſich kund gebenden Gefühl der Oppoſition, den auswendigen Zügel etwas nachgiebt, und den inwendigen Schenkel den Umſtänden gemäß mehr oder minder ſtark verwahrend anlegt.

Das preiswürdigſte aller Ausbildungsmittel wird in der Lektion: Kopf ein-, Kroupe auswärts geboten. Sie iſt für die ganze Ausarbeitung eine wahre Panacee, bewirkt Seiten- und Genickbug, lehrt Schenkelweichen, giebt den Schultern Freiheit, dem Rücken und allen Gelenken des Hintertheils Biegſamkeit; hierbei gewährt ſie auch noch den großen Vorzug, daß die Fehler bei ihrer Ausführung ſehr in die Augen fallen, denn: welchem nur einigermaßen erfahrenen Praktiker ſollte es entgehen, wenn das Pferd ſich auf die Füße tritt, hinter der Hand bleibt, einen verhaltenen ſchleichenden Gang annimmt, mit ſteifem Rücken und Gelenken des Hintertheils geht, oder in einen der angedeuteten Stellungsfehler verfällt?

Treten die letzteren Erſcheinungen ein, dann thut man wohl, die Lektion von Neuem zu beginnen, bei den übrigen iſt der auswendige Schenkel im Vortreiben nicht wirkſam genug. Dem Pferde wird die Vollführung dieſer Lektion am leichteſten, wenn es erſt ein Achtel nach innen geführt wird, die Stell-Hand hierbei etwas nach der auswendigen Seite drückt, die Führ-Hand mit kleiner Seitwärtsbewegung gleichſam den Weg zeigt, und der inwendige Schenkel kurz darauf hinter dem Gurt, der auswendige am Gurt wirkſam wird. Geht man aus dieſer Schule in Geradeaus über, ſo werden blos die Schenkel gewechſelt und, ohne das Pferd aus der Stellung kommen zu laſſen, der auswendige Zügel ein wenig angenommen und die Kroupe, jedoch ohne daß das Pferd im Mindeſten in ſeinem Gange ſtocken darf, einige Schritte nach innen genommen. Die Uebung in dieſer Stellung iſt die beßte Vorbereitung zum Galop. Kennt es einmal die

ſprungartige Bewegung dieſes Ganges, ſo bedarf blos der aus= wendige Schenkel noch einer verſtärkten Wirkung, um ſie hervor= zurufen. Der Fehler, in welchen das Pferd bei dieſer Lektion vorzugsweiſe am liebſten verfällt, iſt das ſich hinter die Hand ſtellen. Mit ſolchen, die vorzugsweiſe dazu Neigung haben, ſo wie bei Neugezäumten, muß daher mit Vorſicht verfahren werden, und dieſer Schule ſtets eine Trablektion vorausgehen, erſtere dann aber unmittelbar folgen und nie von langer Dauer ſein.

Bei den Gängen iſt die Reinheit ſowie die Gleichheit in der Kadence von weſentlicher Bedeutung. Immer muß auf einen fleißigen Schritt gehalten werden, damit das Pferd ſich nicht von der Hand ſpiele, hinten hoch und auseinander gehe. Das Thier liebt, ſich ſolche Erleichterungen zu verſchaffen, und der Reiter iſt oft zu bequem, es zu verhindern. Das Reſultat ſolcher gegen= ſeitigen Konzeſſionen bedarf keines Kommentars, der Reiter kann nicht ſchnell ausführen, was er ſoll.

Der geſtreckte Trab iſt vor Allem dem Kavalerie=Pferde am unentbehrlichſten; wo er fehlt, nimmt es ſeine Zuflucht zum Galop, und reibt ſich unnöthig auf. Einer Schwadron mit ſolchen Ge= brechen wird in ſchnelleren Bewegungen immer die Ruhe fehlen. Außer dem konſervativen Nutzen empfiehlt er ſich aber auch noch als Ausbildungsmittel, da keine Lection der Entbindung der Schultern ſo förderlich iſt, wie er. Fallen die Pferde bei den Uebungen darin in Galop, ſo verfährt der Reiter, um den Trab wieder zu erlangen, wie bei Kopf ein=, Kroupe auswärts, muß aber, wenn ſeinem Willen entſprochen wird, mit ſtreng an= ſtehenden Zügeln wieder geradeaus gehen, auch darf bei dieſer Korrektion der inwendige Schenkel nicht pochend, ſondern nur weichdrückend gebraucht werden. Je mehr man das Pferd in dem gegenwärtigen Falle mit Kopf ein=, Kroupe auswärts zum Seit= wärtstreten nöthigt, um ſo ſicherer kann man auch ſein, den Willen bald vollführt zu ſehen.

Befördernd auf das Austraben wirkt, wenn man die Lektion Kopf ein=, Kroupe auswärts im kurzen Trabe dem geſtreckten unmittelbar vorausgehen läßt; fehlerhaft aber iſt, dieſe Gangart durch Zügelgeben erlangen zu wollen, wo das Pferd, bei dem nothwendig vermehrten Schenkeldrücken, der Stütze der Hand am meiſten bedarf.

Schon die älteſten und älteren Schriftſteller über Reitkunſt verfallen in einen ernſten, bedenklichen Ton, wenn ſie den Galop berühren, und die alte Beſorgniß iſt mit wenig Ausnahme immer Erbtheil der neuen Generation geworden. Es liegt alſo ohne Zweifel etwas Schwieriges in ihm. Gewiß iſt, daß er mehr wie jeder andere Gang Vorarbeit vorausſetzt, und daß da, wo dieſe fehlt, als Nachgiebigkeit der Hand, Biegſamkeit und Schenkelgehorſam, die erwähnten Mängel bei einem nicht außerordentlich geſchickten Reiter in greller Art auftreten und zu ſtarker Oppoſition Veranlaſſung geben. Nehmen wir inzwiſchen jene Hinderniſſe als beſeitigt an, ſo erlangt man dieſe Gangart am leichteſten auf folgende Art: das Pferd geht auf dem großen Zirkel, iſt mit dem Kopfe nach innen geſtellt, die Stell-Hand bleibt feſt ſtehen, der auswendige Zügel wird angenommen, und der äußere Schenkel hinter dem Gurte, der innere am Gurte, treiben das Pferd vor, nur erſterer ſtärker, als ſollte Trab angeritten werden. Wirft es hierbei die Kroupe nach außen, ſo muß der äußere Zügel noch mehr wirken; geht es nur in Trab über, ſo iſt derſelbe Zügel nicht genug angenommen worden; kommt es mit den Vorderbeinen falſch heraus, ſo wirkte ebenfalls derſelbe, ſowie der inwendige Schenkel, nicht hinreichend. Bei beſonderen Schwierigkeiten überſieht man anfangs, wenn durch die ſtärkeren Anzüge der Führ-Hand das Pferd ſeine Stellung verliert, und der Kopf nur gerade ſteht, läßt auch das Pferd im Trabe angehen, treibt es aber unter Beobachtung der angegebenen Hülfen mit der Fauſt, mit dem auswendigen Schenkel immer zu vermehrtem Trabe, bis es endlich in Galop fällt. Die Anzüge der auswendigen Hand dürfen dabei nicht ruckend ſein, auch muß ſie, ohne wieder nachzugeben, in dem Anzuge verbleiben, beſonders wenn das Pferd nach dem erſten Galopſpringen, wie immer geſchieht, ſtark auf die Hand drückt. In ihrem Widerſtande, verbunden mit gleichzeitigem Vortreiben durch beide Schenkel, liegt die Beſeitigung der Kriſis. Man halte übrigens in der erſten Zeit das Pferd an, ſich in lebhaften, weiten Sprüngen zu bewegen, und kürze den Gang erſt dann, wenn es mehr Sicherheit erlangt hat. Verhält ſich daſſelbe mit dem inwendigen Vorderbeine, was der Reiter gleichzeitig durch eine ſtauchende Empfindung erfährt, ſo markirt das Pferd damit, daß es vorn zu ſcharf geſtellt, und am

Vorgreifen mit der inwendigen Schulter behindert iſt, worauf die Stellung, als in dieſer Vollkommenheit für jetzt noch unmöglich, vermindert werden muß.

Hauptgeſetz bei dieſer Gangart, wie überhaupt für alle Hülfen, bleibt immer, daß der Reiter ſeinen Willen deutlich, erleichternd und ſtets auf dieſelbe Weiſe dem Pferde zu verſtehen gebe, und bei der Nichtbefolgung zuerſt den Grund in ſich, aber nicht in dem Pferde ſuche. Das Motto, das einſt Balaſſa ſeinem Werke über den Hufbeſchlag ohne Zwang vorſetzte: „der Güte wird gewährt, der angemeſſenen Strenge gehorcht, der Härte widerſtrebt", halte man in Ehren, wie eine Zauberformel in früherer Zeit; denn ſeine Anwendung beſchwört in der That die böſeſten Geiſter und macht das Gute triumphiren. Mißhandlungen und Schonungsloſigkeit finden ſtets ein verderbliches Echo bei den Leuten, und herrſcht die Peitſche und Härte auf der Bahn, ſo iſt eine rohe Behandlung im Stalle, beim Beſchlagen ꝛc. auch das übrige traurige Loos der Pferde, und ſie erwidern ſolche Unbilden mit Mißtrauen, Schreckhaftigkeit, Unruhe, oder wohl gar auch mit Bosheit: Eigenſchaften, von denen wenigſtens auch die erſteren dem gedeihlichen Zuſtande hinderlich ſind.

Sind Korrektionen beim Reiten nöthig, ſo müſſen ſie augenblicklich da, wo die Fehler ſtattfanden, eintreten, indem bei dem flüchtigen Gedächtniſſe der Pferde nur durch das ſchnelle Zuſammenwirken von Urſache und Folge die Bedeutung der Strafe begreiflich wird.

Für alle Unaufmerkſamkeiten, gegen Einlegen in die Hand, Drängen gegen die Zügel, iſt kurzes Pariren und Zurücktreten das wirkſamſte Mittel; bei Schenkelungehorſam iſt der Sporn und, artet die Unfolgſamkeit in völlige Widerſetzlichkeit mit Einſtemmen des Hintertheils aus, ſcharfe Kopf- und Halsſtellung nach der opponirenden Seite anzuwenden. Das Bäumen muß während des Erhebens, aber nicht nachher, mit kräftigen Spornſtichen, wobei die Zügel zu geben ſind, geahndet werden.

Eine der weſentlichſten Uebungen für den Kavaleriſten iſt das Springen mit dem Pferde. Es giebt Vertrauen, macht beherzt, befeſtigt im Sitz, iſt überhaupt für den Soldaten von praktiſchem Werthe. Um dem Pferde erſt die Scheu vor dem Gegenſtande ſelbſt zu benehmen, muß man die Stange auf den

Boden legen und daſſelbe im Schritt und bei Furchtloſigkeit dann auch im Trabe über dieſelbe gehen laſſen.

Die Peitſche und das laute Zurufen ſchadet auch hier in der Regel mehr, als es nützt, weil der erfolgreiche Gebrauch dieſer Mittel eine ſo ſeltene Virtuoſität vorausſetzt, daß ſie faſt nie **a tempo** zur Anwendung kommen und dann der Lärm das Pferd von der Aufmerkſamkeit für den Sprung abzieht. Nach der Wand hin iſt die Stange niedriger zu ſtellen, um zu verhindern, daß das Pferd erſtere verlaſſe.

Der Probirſtein für die Pferdekenntniß und Reitkunſt iſt bei dem Schwadrons-Kommandanten die Ausarbeitung der Remonte; wo ſie mangelhaft und nachläſſig iſt, wird eine der kavaleriſtiſchen Hauptſünden begangen, im Gegentheile aber der Verdienſtkrone eine ächte Perle eingereiht.

Häufig verfällt man bei ihrer Bearbeitung in zwei Kardinalfehler: in der erſten Zeit nach ihrem Eintreffen kümmert man ſich zu wenig um ſie, und erwacht dann das Intereſſe, ſo verlangt man zuviel und von allen Pferden Gleiches, bearbeitet mithin ohne Rückſicht auf Individualität zu ſehr im Ganzen. In ihrer erſten Periode, wo ſie größtentheils kraftlos, vernachläſſigt in ihrer Pflege, häufig auch, in Folge übler Behandlung, ſcheu und furchtſam ſind, müſſen dieſe Mängel ausgeglichen und, bei täglicher mäßiger Bewegung im Freien, die Lektionen in Uebungen beſtehen, die, ohne anzugreifen, die nächſte Epoche vorbereiten und an Das gewöhnen, was dem Soldatenpferde unentbehrlich iſt. Dahin gehört, daß man ihnen lehrt, beim Auf- und Abſitzen, ohne gehalten zu werden, ruhig zu ſtehen; aber man ſei hier pedantiſch: das Pferd muß völlig gerade ſtehen, darf nicht zucken, weder vorwärts noch rückwärts treten. Mit unermüdlicher Geduld übe man es ſo lange, bis ihm die völlige Regungsloſigkeit bei dieſen Prozeduren zur andern Natur wird. Einen ferneren Ausbildungstheil macht das Aufheben der Füße wie zum Beſchlagen, ſowie die Gewöhnung an den Säbel und an die Manipulationen mit dieſem; doch müſſen dieſe Uebungen erſt dann an die Reihe treten, wenn dem Pferde durch einige Lektionen im Schritt und Trabe der Stallmuth etwas benommen worden iſt. Die übrige weitere Dreſſur in dieſer Periode beſchränkt ſich nur darauf, ſie an die Schenkel und deren einfachſte Wirkung zum Vorwärtstreten, an

ein gleichmäßiges Annehmen der Zügel im Schritt und Trabe, und an eine etwas aufgerichtete Stellung zu gewöhnen, ſowie ihnen durch eine milde Behandlung Ruhe und Dreiſtigkeit zu geben. Dieſer erſte Zeitabſchnitt wird die ungefähre Dauer von 6 bis 8 Wochen einnehmen, in welcher ſich das Pferd zugleich erholt und durch gute Pflege und Wartung in ſeinem Zuſtande aufnimmt. Nach Ablauf dieſer Zeit dämmern ſchon die verſchiedenen Eigenſchaften auf; das kräftigere Pferd unterſcheidet ſich von dem minder kräftigen, das ſchwierigere von dem weniger ſchwierigen, und eine beſondere Vertheilung an die Reiter, ſowie in Klaſſen, wird jetzt nothwendig. Angenommen, eine Schwadron habe 9 Remonte-Pferde, ſo werden nun die 4 oder 5 kräftigſten und älteſten den beiden beßten Reitern zur Bearbeitung übergeben, und bei ihrer Dreſſur der Plan verfolgt, daß ſie, wenn man nicht auf beſondere Hinderniſſe ſtößt, noch vor der Zuſammenziehungszeit gezäumt und ſoweit ausgearbeitet ſeien, um ſie äußerſten Falls mit in Reih' und Glied verwenden zu können, etwas, was inzwiſchen zur Konſervation derſelben ſo viel als immer nur möglich umgangen werden muß.

Der etwaigen Entgegnung einer zu großen Forderung ſei erwidert, daß ſolche Aufgabe eigentlich in 8 Wochen zu löſen iſt, mithin bei einer im März angekommenen Remonte noch ein anſehnlicher Zeitüberſchuß verbleibt. Der Reſt, gemeinſchaftlich geritten durch die übrigen beſſeren Reiter in der Schwadron, jedoch immer ſo gepaart, daß die Individualität von Roß und Mann möglichſt ſtimme, muß bis zur Periode, wo die Dreſſur der erwähnten 4 oder 5 Pferde in erſter Hand beendigt iſt, ſo weit ſein, daß er bei einiger Biegſamkeit und Nachgiebigkeit der Hand, bei völligem Schenkelgehorſam den geſtreckten Trab rein und gut gehe; doch behindert dieſe Angabe des Minimums auch nicht, weiter zu ſchreiten, wenn ſich ſchnellere Entwickelung entfaltet. In der Zuſammenziehungszeit, wo die regelmäßigen Uebungen Störungen und Unterbrechungen erleiden, iſt Neues nicht zu beginnen, und nur im Alten mehr zu befeſtigen und auszubilden; nach ihr aber ſind die 4 oder 5 bereits gezäumten Pferde, unter qualitativer Berückſichtigung, andern Händen zu übergeben. Die beiden beßten Reiter erhalten aus der Remonte andern paſſenden Erſatz dafür; und geht das Streben mit der gezäumten Ab-

theilung nun dahin, ſie mehr und mehr zu befeſtigen, ſo iſt das der anderen, ſie bis zum Jahresſchluß zum Zaum geſchickt zu machen, damit bei beginnender kälterer Jahreszeit das Trenſenreiten aufhören kann: ein Neujahrsgeſchenk, das man bei der Dreſſur im Freien immer freudig begrüßt.

Dieſer Wechſel mit den Reitern bringt auch noch den Vortheil, daß den Pferden eine Art Vielſeitigkeit im Verſtändniß der Hülfen eigen wird, und dieſelben hierdurch an Brauchbarkeit zum Einſtellen in die Schwadron ungemein gewinnen. Geſtattet nun der Jahreswechſel einen ziemlich ſicheren Blick in die Leiſtungsfähigkeit von Roß und Mann zu werfen, ſo wird, baſirt darauf, eine neue Vertheilung zum Reiten dergeſtalt vorgenommen, daß die beßten Reiter auf die ſchwierigſten Pferde geſetzt, völlig gut gehende aber vielleicht ſelbſt ſchon durch die gemeine Mannſchaft, der man ſie zu geben die Abſicht hat, geritten werden. Von jetzt an erfolgt die weitere Ausbildung gemeinſchaftlich; die Tempo's werden geregelt und zum Schluß der Lektionen bisweilen kleine Uebungen im Gliede mit ihnen vorgenommen, wobei aber nicht auf Präziſion in der Ausführung der Bewegungen, ſondern lediglich auf Ruhe und reine Gänge zu ſehen iſt: Uebungen, an welche ſich ſpäter noch die der Karriere anreihen.

## 2) Ueber Dienſtbetreibung.

„Der Saus und Braus, macht denn der den Soldaten aus? — Das Tempo macht ihn, der Sinn und Schick, der Begriff, die Bedeutung, der feine Blick!“ läßt Schiller den Wachtmeiſter in „Wallenſtein's Lager“ als Orakel ſprechen, und in der Lehre liegt des Beherzigungswerthen Vieles auch für die gegenwärtige Betrachtung. Still, mit Geſchick, Urtheil, feinem Blick oder Umſicht ſetze der Schwadrons-Kommandant das Räderwerk ſeiner Maſchine in Bewegung und erhalte es darin. Nichts ſei planlos und zum bloßen Zeitvertreibe, ſondern Alles gehöre zum geregelten Ganzen, reihe ſich mit Ordnung an Vorhergegangenes an und bereite Kommendes vor. Der natürliche richtige Inſtinkt der Untergebenen für das, was frommt, fühlt die Weisheit des Handelns bald, und ſie geben ſich gelehrig und ſelbſt mit Ausdauer den

Beſchäftigungen und Uebungen hin, zu welchen ſie die Ueberzeugung von dem Nutzen wie vom Erfolge mitbringen.

Die Dauer der Uebungen bemeſſe man nicht nach der Zeit, wohl aber nach den Leiſtungen, und kürze bei Aufmerkſamkeit, Gelehrigkeit und geſchickter Ausführung dieſelben ab; denn bei vielem guten Willen zum Lernen, bei Anſtrengung, mithin vieler Anſpannung, werden die Saiten auch bei ermüdendem Einerlei leicht ſchlaff, und ſtatt einer heiteren Erinnerung läßt die Dienſtbetreibung dann eine trübe zurück, und trägt ſich lähmend auf die kommenden über.

Als Dirigent des Ganzen kann der Schwadrons-Kommandant ſchon der Natur der Sache nach bei den Detail-Uebungen ſich nicht ausſchließlich und andauernd mit einzelnen Abtheilungen allein beſchäftigen, und nur die Ausbildung der Unteroffiziere, der Remonte und die Dreſſur etwaiger unrittiger Pferde wird demnach allein ſeiner Sphäre angehören. Thut er mehr, ſo verliert er den Blick über die Geſammtheit: die Stärken und Schwächen der Anweiſenden, Entwickelungen, Stillſtände wie Rückſchritte bleiben ihm unbekannt, er kann nicht verbeſſernd zu gehöriger Zeit einſchreiten und dadurch größerem Nachtheile vorbeugen; Zäumung, Beſchläge, die Haltung der Pferde in Aeußerlichkeit und Futterzuſtand, Reparaturen, Reinlichkeit und Uebereinſtimmung im Ganzen, Alles leidet darunter, und er wird ſelbſt fremd in den Zuſtänden ſeiner Schwadron. Bei der reichen Mannigfaltigkeit der immer in Kontrole zu haltenden Gegenſtände ergiebt ſich ſchon von ſelbſt, daß ſie nicht alle auf einmal umfaßt werden können; darum muß mit der näheren Prüfung der Reihe nach gewechſelt und, ohne die gewöhnliche Dienſtbetreibung dadurch zu ſtören, einige Zeit der Zäumung, dann dem Beſchlage, und ſo fort ausſchließlich und immer wieder von Neuem beginnend, die Aufmerkſamkeit gewidmet werden. Dinge aber, die ihrer Natur nach nicht einer ſchnellen Verbeſſerung unterliegen können, wie der Futterzuſtand, die Haltung der Mähnen und Schweife der Pferde ꝛc., ſind unabläſſig im Auge zu behalten. Ebenſo auch die Zäumung, die viel zu einflußreich iſt, um auf periodiſche Berichtigungen hinausgeſchoben zu werden. Es kränkt die Selbſtliebe, benimmt die Luſt und ſchadet dem Vertrauen der Untergebenen zu ihrem Anweiſenden, wenn der Vorgeſetzte demſelben zu viel verbeſſernd in ſeine Ab-

theilung ſpricht. Man laſſe das Ungehörige unter vier Augen nie ungerügt, aber man ſchone allezeit das Ehrgefühl, den mächtigſten Hebel in unſerem Stande.

Und wieder eine preiswürdige Stelle aus „Wallenſtein's Lager": „Es treibt ſich der Bürgersmann, träg' und dumm, wie des Färbers Gaul, nur im Ringe herum," obwohl für die Städtebewohner der Jetztzeit nicht mehr anwendbar, finde hier ihren Platz und warne gegen das immerwährende mechaniſche Getriebe aufs Kommandowort. Häufig laſſe man die Abtheilungen ihre Roſſe allein tummeln, beſonders aber Unteroffiziere die Pferde ſo bearbeiten. Dieſe Freiheit erhöht die Luſt, begünſtigt den Fortſchritt und läßt Blicke in das Urtheil und die Talente der Reiter thun, die nicht ſelten Ausbeute gewähren. Doch das richterliche Auge ſchlummere weder, noch laſſe es ſich vom Indifferentismus bei ſolchen chaotiſchen Bewegungen, die manchen eingewurzelten Mechanikern ein Gräuel ſind, beſchleichen, ſondern ſchreite behend ein und verbeſſere, wo gefehlt wurde. Korrektionen bei gegebenen Fällen werden nächſtdem leichter verſtanden und prägen ſich tiefer ein, als allgemeine Regeln. Nach dieſer kleinen Ergehung in den Vorhallen des Cyklus der Dienſtbetreibung treten wir ein in den Kreis und beginnen da, wo Schluß und Anfang an einander ſtoßen.

Iſt die Kantonnirung beendigt, und das Militairjahr ſomit beſchloſſen, ſo tritt auf einige Wochen zur Erholung Ruhe ein. Alle Ausrüſtungsgegenſtände werden in dieſer Zeit, Behufs etwaiger Reparaturen, einer ſorgfältigen Durchſicht unterworfen. Alles wird wieder in Stand geſetzt und geordnet, Pferde, die in ihrem Zuſtande zurückgekommen ſind, ſucht man durch beſonders pflegliche Wartung und Futterzuſchuß wieder aufzubringen, und, damit die Extreme nicht feindlich auf einander wirken, wird nach der anſtrengenderen Periode den Pferden bei ruhiger Bewegung täglich Luftgenuß gegeben, und die regelmäßige Bearbeitung der Remonte in der bereits erwähnten Maße wieder aufgenommen.

Von da ab, bis die erſten Boten des Frühjahrs nahen, dürfte die Aufgabe in Folgendem beſtehen:

Der Sitz der Mannſchaft wird durch Reitenlaſſen auf der Decke in kleinen Abtheilungen wieder geregelt, doch nicht zu lange, da ſich dergleichen Uebungen, zu Schonung des Sattelzeuges und zu Erſparung der Wichſe, während des Winters bei naſſer Witterung

ohnedies häufig wiederholen. Bis die kalte Witterung eintritt, ſind die Pferde nur mit Trenſe gezäumt und werden fleißig im Biegen und in regelrechten Stellungen geübt. Die Begriffe über Stellung, Nachgeben der Hand, Hülfen überhaupt, geſtattet jetzt die Zeit, der Mannſchaft beſonders klar und deutlich zu machen und praktiſch zu zeigen. Die Lektionen beſchränken ſich auf Schritt, Trab, Uebertreten und einige Figuren ꝛc., die dem Gedächtniß immer friſch erhalten werden müſſen, beſonders aber auf das Austraben. Galopirt wird zur Schonung der Pferde, wovon jedoch die zu dreſſirenden eine Ausnahme machen, gar nicht, und gute Haltung, feſter Sitz und die Führung ſind bei der Mannſchaft die Kardinalpunkte, auf die gehalten werden muß.

Unterrichtſtunden wechſeln, je nach Umſtänden und Witterung, mit Uebungen zu Fuß, doch nur ſo, daß das Eine oder Andere einen Tag um den andern an die Reihe kommt. Da nur erſtere dann völlig begriffen und verſtanden werden, wenn die praktiſche Anwendung ſogleich oder wenigſtens bald darauf folgt, ſo muß ſich hiernach auch die Materie beſtimmen, welche Gegenſtand der Belehrung werden ſoll. Für dieſe Periode dürfte Unterricht über Anſtand und Benehmen, Wachtdienſt, Pferdewartung ꝛc. der geeignetſte ſein. Mit der Materie zu wechſeln iſt nur dann rathſam, wenn ſie mindeſtens mehre Wochen lang vorgetragen wurde und alle Leute darin völlig ſicher ſind. Nur bei ſolcher Methode wird Bleibendes und Gemeingut geſchaffen, da der heute träge, wenig zur Auffaſſung disponirte Geiſt einen andern Tag günſtiger geſtimmt, der früher Abweſende jetzt zugegen iſt ꝛc.

Der Fußdienſt würde beſonders Voltigiren, ſogenannte Anſtandsübungen, auch zeitweiliges Hauen in ſich faſſen. Die taktiſchen Exerzitien, die in dieſem Zeitraum bisweilen mit der ganzen Schwadron vorgenommen werden, haben weniger den Zweck, jetzt darin zu vervollkommnen, ſondern mehr den, zu verhindern, daß das Erlernte dem Gedächtniſſe völlig entſchwinde. Sie müſſen in Uebungen beſtehen, wo die Mannſchaft häufig Unſicherheit zeigt, in Aufmärſchen im Ganzen und in kleinen Abtheilungen, im Anrücken und Abbrechen, im Halten nach der einen oder andern Seite, ſowohl in Kolonnen wie in Front ꝛc., aber Alles zur Schonung der Pferde im Schritt und nur ausnahmsweiſe im Trabe: doch Alles mit Genauigkeit, Ruhe, Ordnung

und Gründlichkeit. Frontmärſche im Galop, oder gar Attaken erſcheinen gegenwärtig unzeitig.

Der Felddienſt, dieſer wichtige Zweig im Soldatenleben, werde durch liebende Pflege immer friſch und grün erhalten, damit unter ſeinem Schutze in ernſten Tagen die Truppen unbeſorgt Ruhe und Sicherheit genießen können. Aber nicht in Darſtellung von Gefechtsſzenen gefalle man ſich, ſondern man übe in Schlauheit, Wachſamkeit, Umſicht und Aufmerkſamkeit; Patrullen ſchicke man gegen einander aus, wo keine der andern Weg noch Abſicht kennt, und die ſich dennoch, nach des Leitenden Plan, begegnen müſſen, aber ohne ſich in Ernſtliches einzulaſſen. Erforſchen blos ſollen ſie, unbemerkt bleiben, aber bei Nachläſſigkeiten und Unaufmerkſamkeiten des Gegners abſchneiden ꝛc. Fehler werden dabei auf der Stelle gerügt und eine gänzlich mißlungene Ausführung von Neuem wiederholt. Das Terrain, die Zufälligkeiten bieten, trotz der Einfachheit der Idee, doch hierbei immer unendliche Varianten. Dieſen Uebungen gehen voraus, oder folgen Feldwachtaufſtellungen; aber immer mit einem wirklichen und keinem ſupponirten Feinde, wobei alle möglichen Fälle, die dabei vorkommen können, durchgemacht werden. Und dies kann und muß Alles geſchehen, ohne die Pferde anzugreifen, blos im Schritt, und nur bei Dringlichkeit im Trabe.

Aber dieſer wichtige Dienſtzweig wird, nebſt den Uebungen mit der ganzen Schwadron, in der nun folgenden Periode durch das Eintreffen der Rekruten einige Unterbrechung erleiden müſſen. Noch vor ihrer Ankunft ſind ſchon Wandelungen in der Dienſtbetreibung nothwendig geworden. War das Streben in der vorausgegangenen Periode vorzugsweiſe auf Wiederaufbringung der Pferde in ihrem Futterzuſtande und in ihrer Haltung, ſo wie auf deren Dreſſur gerichtet, ſo iſt die Tendenz der nunmehrigen, den Kulminationspunkt in den Reitbahnübungen zu erreichen.

Der Galop wird wieder angefangen, aber einzeln, damit jeder Mann mit Ruhe und nach den Regeln ſein Pferd erneut anſprengen lerne, dann allmälig zum Galop in der ganzen Abtheilung übergegangen. Das Austraben, als eine zu weſentliche Gangart für den Kavaleriſten, darf nie außer Uebung bleiben, und an die vorbemerkten Lektionen reiht ſich nach und nach das Springen über die Stange oder einen Klotz und der geſtreckte

Galop an. Eben ſo fordert in dieſem Zeitabſchnitte die Führung und Handhabung der Feuer- wie der blanken Waffe zu Pferde bis zur möglichſten Perfektion ihre Rechte, und trotz der geſteigerten Anforderungen müſſen die Leiſtungen doch immer mit der Pferdeſchonung vermittelt werden. Es geſchieht dies durch einen zweckmäßigen Wechſel in den Lektionen, durch eine überdachte Reihenfolge in denſelben. Anſtrengenden Bewegungen müſſen ruhige folgen, dieſe zu den Uebungen mit den Waffen benutzt, dagegen Lektionen, wie Austraben und geſtreckter Galop, nur ausnahmsweiſe in einer Uebung verbunden werden. Den Schluß macht hin und wieder das Ab- oder einzelne Vorbeireiten im Schritt, Trab und Galop, erſt in kleineren, dann in größeren Abtheilungen, und endlich wöchentlich wenigſtens einmal in der vereinigten Schwadron.

Hauen, einige Male die Handgriffe mit dem Karabiner, Marſchiren, Voltigiren, vor Allem aber Hauen, bilden die Fußübungen dieſer Periode, an welche ſich das Packen in ſeinen verſchiedenen Arten und ſpäter das Blänkern, nebſt den Bewegungen, wie ſie zu Pferde üblich ſind, anſchließen. Die Unterrichtſtunden bereiten die praktiſchen Beſchäftigungen in dieſer Zeit vor und erhalten bei vorhandener Muße noch durch Gegenſtände wie: Benennung der einzelnen Theile der Waffen, deren Auseinandernehmen, Reinigen und Zuſammenſetzen, moraliſche Pflichten ꝛc. eine angemeſſene Erweiterung.

Beſtimmen die Reglements den Modus der Ausarbeitung der Rekruten, nach welchem ſie in vier Monaten nothdürftig kriegstüchtig ausgebildet ſein müſſen: ſo kann auch bei anderer Anſicht und Ueberzeugung nicht davon abgewichen werden. Da aber Schluß und Gleichgewicht bei dem Reiter immer als das erſte und weſentlichſte zu erſtrebende Ziel erſcheint, ſo führt jedenfalls hier, gegen die allgemeine Regel des Lernens, mit dem Schweren zuerſt zu beginnen, ſicherer zum Zweck, weil, wenn der Mann einmal dahin gebracht iſt, ſich einigermaßen nur auf dem Pferde mit Decke erhalten zu können, er in dem Sattel dann einen Alliirten findet, der ihn ſchnell ſtark macht.

Von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß ſich alſo mit Schluß und Gleichgewicht Edens Seligkeiten bei der Reitkunſt zunächſt erſchließen, darf aber auch bei Beginn des Reitunterrichts mit

dem Trabe nicht lange gezaudert werden. Wird auch das, an regelrechte Haltung, Gleichmäßigkeit und Ordnung gewöhnte Auge des Anweiſenden anfangs durch empörende Gegentheile auf ſchreiende Weiſe verletzt, immer nur fort und zwar in einem munteren, ſich immer ſteigernden Trabe, denn Praxis und Noth machen entſchloſſen, erfindungsreich und bilden ſich ſelbſt. Nur bis zur Erſchöpfung der Kräfte laſſe man den Kampf nicht kommen. Durch häufiges Halten gönne man dem Körper Ruhe, dann werde der Sitz berichtigt und munter im Trabe wieder weiter gegangen.

Zur Beſiegung des Phlegma, der Unaufmerkſamkeit und Unentſchloſſenheit, übe man unerwartet das Ab- und Aufſpringen, ſo wie das Pariren häufig. Eben ſo muß, bei ſchon einigen Fortſchritten im Sitze, zur Vervollkommnung darin, viel mit den Pferden gewechſelt werden, und das Voltigiren mit dem Reitunterrichte überhaupt gleich vom Anfange an Hand in Hand gehen. Rathſam iſt übrigens, den Reitübungen nicht unmittelbar Exerzitien zu Fuß vorausgehen zu laſſen, weil dadurch der erſten Kraftfülle ſchon ihre Friſche benommen wird und dann, trotz guter Lehren, Erinnerungen und ſelbſt Strenge, die Abſpannung ihre Rechte behauptet und der beſte Wille, den Naturgeſetzen unterliegend, doch zu tadelnswerthen Erleichterungen ſeine Zuflucht nimmt.

Die nun beginnende Periode hat als Haupttendenz die gründliche Ausbildung der Schwadron in Reih' und Glied. Nur wenn die Aufgaben der vorhergegangenen befriedigend gelöſt ſind, wird die gegenwärtige erfreuliche Reſultate bringen; denn erſtere können immer nur als die Mittel zum Zweck betrachtet werden, da die Leiſtungen in geſchloſſenen Abtheilungen ſtets als die Hauptſache zu betrachten ſein dürften. Die Bahn- und Fußübungen treten jetzt in den Hintergrund, und letztere können nur da Geltung erhalten, wo ſie vorbereitend und vervollkommnend in das Hauptſtreben eingreifen, oder auffälliges Zurückgehen oder Vernachläſſigungen in einzelnen Leiſtungstheilen verhindern.

Als Unterrichtsgegenſtände empfehlen ſich die über Felddienſt, Blänkern, Exerzieren in der Schwadron ꝛc. Die Rangirung für Reih' und Glied muß mit Umſicht und Urtheil, als weſentlich auf das Gelingen influirend, vorgenommen werden. Gleichartiges wirkt hierbei feindlich; daher gehören neben unruhige Pferde

immer ruhige, neben unaufmerkſame, weniger inſtruirte Leute, immer aufmerkſame und inſtruirtere ꝛc. Die Nachbarn müſſen ſich kennen, an einander gewöhnen, auf ihren Stätten bekannt ſein. Sind aber ſchon Fortſchritte gemacht, zeigt ſich Ruhe und Sicherheit, dann begegne man auch dieſer, durch die Permanenz leicht zur Einſeitigkeit und Unbehülflichkeit führenden Rangirung durch bisweilige Veränderungen.

Nicht immer rücke man in der möglichſten Stärke aus. Einzelne Pferde wollen, wegen auffälligen Zurückgehens in ihrem Zuſtande, geſchont ſein; andere müſſen, um Rekruten und Ungeſchickten im Reiten auf der Bahn nachzuhelfen, zurückbleiben. Bei den Uebungen ſelbſt behalte man die drei Faktoren: möglichſte Ausbildung, Schonung der Pferde und Zeit, immer im Auge. Die Zeit, bis zu welcher das Maximum erreicht ſein muß, iſt gegeben, für die möglichſte Vollkommenheit und die Schonung müſſen die Mittel gefunden werden; dies erfordert Eintheilung, Plan, Nachdenken: denn Alles kann nicht auf einmal und Schweres nicht vor Leichtem geübt werden, und wieder will Schweres, und häufig auch Anſtrengenderes für Pferdekraft, öfter geübt ſein. Beſonders haushälteriſch verfahre man mit Exerzitien, die leicht Unruhe in die Pferde bringen; dahin gehören die Attaken, nach welchen es gut iſt, mit Los immer noch einmal auf der Linie in ruhigem Schritt auf- und abzugehen. In den Explikationen ſei man kurz und klar, und laſſe ſie der Ausführung unmittelbar vorausgehen, gewöhne die Mannſchaft aber nicht an die Wiederholungen, die der Aufmerkſamkeit Abbruch thun.

Mit Entſchloſſenheit, Ordnung und, man erlaube mir den Ausdruck, inſonderheit mit Reinlichkeit und immer unter ruhigen, nicht ungeſtümen Hülfen, müſſen alle Bewegungen ausgeführt, Fehler aber immer, und zwar richtig, gerügt werden. Und dies iſt nicht leicht, denn die Grundurſachen verſtecken ſich nicht ſelten vor dem geübteſten und aufmerkſamſten Auge. Dagegen hüte man ſich, bei geringfügigen Dingen, vor Peinlichkeit. Soll auch der Mann z. B. bei Frontmärſchen im Galop vielleicht der Regel nach immer rechts anſprengen, ſo ſind doch Verſtöße dagegen unweſentlich; weſentlich aber iſt, daß er es mit völlig gerade geſtelltem Pferde und vor Allem mit ruhiger Hülfe thue: hitzige Pferde bedürfen hierbei bisweilen gar keiner, und ſtatt ungeſtümen An-

reitens iſt es ſelbſt beſſer, erſt eine Strecke in gleicher Richtung im Trabe zu bleiben.

Hat die Schwadron einige Perfektion in der Ausbildung in ſich erlangt, dann erfordert die Verpflichtung für das Ganze, ſie vorzugsweiſe in dem zu üben, was zu dem Gelingen in den Bewegungen eines größeren taktiſchen Körpers beitragen kann; dahin gehören die ſchrägen Bewegungen in ganzer Front in niedern und hohen Gängen, ſchneller Richtungswechſel, ſchnelles Richtungnehmen und was dem mehr iſt, und ſich aus den Eigenthümlichkeiten der verſchiedenartigen Reglements von ſelbſt ergiebt.

Es iſt von praktiſchem Werthe, auf dem Uebungsplatze ſich häufig zu den Bewegungen deſſen unebenſten Theil auszuſuchen. Ein ſolcher Boden gewöhnt die Mannſchaft, immer Herr ihrer Pferde zu ſein, ſie gehörig im Zügel zu behalten, bildet beherzte Reiter, was Alles für das Manövriren wie für den Ernſt, wo das Terrain zum Handeln ohnedies ſelten wagerecht gefunden wird, dann ſeine Früchte trägt.

Dem Felddienſte müſſen die, in der vorhergegangenen Epoche verloren gegangenen Vergünſtigungen in vollſter Ausdehnung in der bereits angegebenen Maße wieder eingeräumt werden, damit derſelbe jetzt zu ſeiner Blüthe gelange, und zwei bisher unerwähnt gebliebene Uebungen dürfen hierbei nicht verfehlen, ſich anzureihen. Es ſind dies die Marſchübungen in völliger marſchmäßiger Ausrüſtung, ſo wie die Terrain-Recognoscirungen, mit Eintreffen zu einer beſtimmten Zeit an einem gegebenen Punkte. Aber bei der erſteren Uebung muß mehrere Stunden weit und keineswegs in ſonderlich gebahnten Wegen, ſondern in ſolchen mit allen Kapricen, wo möglich in Waldungen, marſchirt und hierbei nach Maßgabe des Terrains das Abbrechen, Anrücken, vorgenommen, in offenem Terrain aufmarſchirt, und mit Frontbreiten gegangen, und zur Hälfte des Weges ein Halt zur Ruhe und zur Durchſicht des Gepäckes gemacht werden. Und dies kann Alles zwanglos, meiſt mit Los, mit der Pfeife im Munde, ſelbſt bei einem muntern Liede geſchehen, aber dennoch mit Ordnung und Sicherheit. Solche Marſchübungen gewähren einen vielſeitigen Nutzen; die Pferde lernen ausſchreiten, auf ebenem und unebenem Boden, die Leute aufreiten in der guten Bedeutung des Wortes, ihre Pferde führen, und das Terrain zu deren Vortheil benutzen, werden findig, ſicher

und entſchloſſen, für die oft und unerwartet eintretenden Veränderungen, in der Marſchordnung, und über gutes oder ſchlechtes Satteln und Packen ſpricht der parteiloſe Richter, die Praxis, das Urtheil.

Terrain-Recognoszirungen erfolgen nur in kleinen Abtheilungen. Beim Abmarſch gehen ein oder zwei Unteroffiziere mit zwei bis drei Gemeinen in die rechte, und eine gleiche Anzahl in die linke Flanke. Das Gros, das auch nicht ſtark zu ſein braucht, bewegt ſich auf geradem Wege nach einem bezeichneten Punkte, die Seiten-Abtheilungen marſchiren auf Umwegen, wobei die Straßen, Gegenden, Ortſchaften, die ſie berühren ſollen, angegeben ſind, und müſſen zu einer beſtimmten Zeit an dem Ziele eingetroffen ſein, welches das Gros verfolgt. Hier angekommen, machen die Führer der Abtheilungen Meldung über das Terrain. Der Rückmarſch findet, unter Wechſel der Abtheilungen, auf gleiche Weiſe ſtatt. Es ſpringt in die Augen, daß die Kommandanten der Detaſchirungen hier drei Aufgaben zu löſen haben, die ſämmtlich von kavaleriſtiſchem Werthe ſind. Sie müſſen die Zeit benutzen, in dem durch ſie begränzten Raume das Terrain, inſofern es für den militäriſchen Zweck Bedeutung hat, als: in Bezug auf die Wege, ob ſie chauſſirt oder es nicht ſind, wie breit, ob mit Gräben eingefaßt, ob Brücken zu paſſiren, und dieſe von Stein oder Holz, ob der Weg durch Waldungen führt, dieſe dicht oder dünn bewachſen ſind, ob Blößen darin vorkommen ꝛc. kennen lernen, und dürfen endlich nicht mit athemloſen, abgetriebenen Pferden an dem bezeichneten Punkte eintreffen.

Hausgehalten muß alſo werden mit der Zeit und den Pferdekräften, und dennoch darf dem Auge vom Wiſſenswerthen nichts entgehen. Um Vorſprung in der erſteren zu gewinnen, durcheile man daher leicht zu überſehende oder militairiſch unintereſſante Gegenden im Trabe, damit Zeit für die näher zu prüfenden bleibe und die genaue und ruhige Unterſuchung dem Pferde auch zugleich Erholung gewähre.

Und ſomit ſchließt ſich denn der Cyklus der Dienſtbetreibung! Liegt auch in dem ſich immerwährend gleichbleibenden Kreislaufe des Monotonen viel, ſo wird doch die Intelligenz, das immer wachende und forſchende Auge auf Erſcheinungen ſtoßen, die mannichfaltigen Stoff zum Nachdenken wie zum Wechſel in dem

Syſteme Veranlaſſung geben, um hier Mängeln, geringeren Leiſtungen im Einzelnen abzuhelfen, dort Wichtigeres zu heben und erfahrungsmäßig Unwichtiges und Leichtes in Zeit und Kraftaufwand zu beſchränken. Und bei Aerger, Mühen und Sorgen tröſte der Gedanke, daß ſich durch kleinlich Scheinendes Großes aufbaut, daß das beſchwerliche Wirken in unteren Stufen dem größeren Körper die Baſis giebt.

„**Aimez donc ces détails, ils ne sont pas sans gloire,**" ſagt Friedrich der Große, und eine Weihe aus dem Munde ſolch eines erleuchteten Philoſophen wie ſtrahlenden Kriegsfürſten kann man wohl in unbedenklichem Glauben hinnehmen.

---

# Ueber die Lehrmethode beim Felddienſt.

---

Von allen Militair-Doctrinen, die zur Ausbildung der Unteroffiziere und Gemeinen getrieben werden, ſchlägt wohl keine ſo wenig zu erfreulichem Segen aus, als die über den Felddienſt. Die Theorieen darüber können in den Unterrichtsſtunden mit meiſterhafter Schulgerechtigkeit hergebetet werden, aber kömmt die Anwendung, da ſcheint's, als störte der Wiſſensſchatz die Kraft der Sinne und lähmte die geſunde Vernunft. Das Terrain, der Feind und die Lehren alle über das Verhalten für den beſonderen Fall und zur eigenen Abtheilung müſſen in Einklang gebracht werden, und aus dem Prozeß, den hauptſächlich die beiden erſteren Dämonen verwickeln, gehen dann eine Menge Negationen von Kriegertugenden, wie Unentſchloſſenheit, Umſichtsloſigkeit, Unaufmerkſamkeit u. ſ. w. hervor, die in ernſten Tagen Bellona's Söhnen weit gefährlicher werden können, als die feindlichen Geſchoſſe. Kann man Verſchiedenes als die Urſache davon anführen, ſo mag auch die leichteſte und mithin gewöhnlichſte Phraſe, wenn man bei Anforderungen zurückbleibt: „es wird nicht oft genug praktiſch geübt", eben ſo wenig unerwähnt bleiben, wie der auf Wahrheit und Erfahrung begründete Satz, daß Menſchen, die gewöhnt ſind ihre Dienſtleiſtungen den größten Theil des Jahres hindurch faſt ausſchließlich auf's Commando, zu gewiſſen Stunden und in ſich gleich bleibenden Formen zu vollbringen, mithin dienſtlich ein mehr mechaniſches Leben führen, bei mehr ſelbſtſtändigem Auftreten ſtets befangen und mithin unbehülflich und vertrauungslos zu ſich ſelbſt ſind.

Aber räumt man dieſen, durch Erfahrung und Herkommen ſanctionirten Einflüſſen ihre Rechte ein, ſo ſei man auch billig,

einen andern minder üblichen Grund, der dem Gedeihen dieſer Dienſtbranche wahrſcheinlich nicht weniger hindernd entgegentritt, ohne weitere Prüfung nicht gleich von vorn herein zu verdammen.

Dieſe Urſache dürfte die Lehrmethode ſein. Der Gebrauch der Dampfkraft hat der Gegenwart Flügel verliehen; mit ihr iſt der Werth der Zeit zu einer Höhe geſtiegen, daß nur die noch Zulauf und Beſtellungen haben, die in ſchnellſter Zeit vollenden. Iſt man nun auch weit entfernt, der hieraus bisweilen entſpringenden Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit eine Apologie zu halten; ſo hat doch ſeine Tendenz auch eine ſehr wohlthätige Einwirkung auf die Methodologie geübt; denn wer wollte wohl verkennen, daß man, um nur bei den erſten Elementen des Unterrichts ſtehen zu bleiben, gegenwärtig durch ihre wohlthätigen Wandlungen weit leichter und ſchneller Leſen, Schreiben und Rechnen ꝛc. lernt, als ſonſt. Die hieraus entſprungene Lehrmethode vereinfacht, indem ſie bei einer zu anatomiſch behandelten und in unendliche Klaſſen getheilten Materie, alles Charakterverwandte mit ſeinem Behandlungsprinzip wieder zuſammenſtellt, Alles entfernt, was als unweſentlich zur Hauptſache, als Subtilität, ſich darſtellt, die Ideen verwirrt, das Gedächtniß überfüllt, und mithin das klare Erfaſſen und leichte Behalten erſchwert, vorausſetzend, daß ſich das Accidentielle, der feinere Zuſammenhang des Ganzen, bei gemachten Fortſchritten und einigem Nachdenken von ſelbſt findet.

Nach ſolchen Grundſätzen die gewöhnliche Lehrmethode über Felddienſt beurtheilt, braucht man wohl nicht Jacobiner zu ſein, um eine Reform zu wünſchen. Man denke ſich das Gewirr in dem Kopfe eines Rekruten, der noch vor vier oder acht Wochen gedankenlos hinter dem Pfluge herging, und dem man das Verhalten der Avant- und Arriergarden, der Seitenpatrullen, ihrer Spitzen und Sekundanten, wobei er noch glauben kann und meiſt glauben wird, daß er in der Eigenſchaft der letzteren bei jeder anders benannten Sicherheitsabtheilung auch Anderes und Beſonderes zu leiſten hat, ferner das Benehmen der Feldwachen, der Vedetten, den Unterſchied von Viſitir- und Recognoscirpatrullen, vielleicht noch durch einen unklaren Vortrag einzuprägen ſucht: ſo wird man begreiflich finden, daß die inſtinktmäßigen Triebe von Vorſicht, Schlauheit, Umſicht und Entſchloſſenheit bei Gefahr,

durch das Wiſſenſchaftliche und Formelle der Lehrmethode mehr unterdrückt als gefördert werden. Hierzu kommt noch, daß die Lehrer vorzugsweiſe gern bei den mechaniſchen Theilen dieſer Doctrin weilen und ihnen hierdurch unnöthig ein beſonderes Gewicht geben. Wird nun vollends von dieſem chaotiſchen Wiſſen eine Anwendung verlangt, dann werden die dunkeln Ideen zu entfeſſelten Blocksberggeſtalten und gebären Schaaren ſchauerlicher Mißgeburten. Die verſchiedenartig benannten Sicherheitsabtheilungen mit ihren einzelnen Theilen, die Lehren über ihre Verbindungen und ihr Verhalten unter einander, zu dem Feinde und zum Terrain, bei welchem letzteren noch häufig die Phantaſie gleichzeitig ſchaffen und ein Saatfeld für einen See, Fluß oder ſonſt etwas anſehen muß, tanzen wild durcheinander, und iſt der Hellſehende endlich ſo glücklich geweſen, ſich bewußt zu werden, was er iſt und zu welcher Abtheilung er gehört, ſo muß er für den plötzlich eintretenden Fall erſt noch die Lehre ſuchen, und über dem Nachſinnen entſchlüpft die Zeit zum Handeln. Man beſchuldige dieſes Tableau nicht einer phantaſtiſchen Färbung, der Entwickelungsproceß ſammt ſeinen Reſultaten iſt ein völlig natürlicher, in der Organiſation des Menſchen begründeter. Bedürfen doch ſelbſt die Unteroffiziere einer langen Zeit, um nur nothdürftig ſicher und brauchbar in dieſem Dienſtzweige zu werden, und unter ihnen ſind es vorzugsweiſe wieder die Denker, die der Mündigkeit am nächſten kommen, weil ſie ſich durch die Läuterung einer langen Praxis ſelbſt eine Art einfacheren Syſtems ſchaffen, in welchem das Metall von der Schlacke geſondert iſt. Werden doch ſelbſt viele Offiziere mit der Hand auf dem Herzen geſtehen müſſen, daß, obwohl ſelbſt das Lehramt treibend, durch die Methode des Lernens und Lehrens der niedrigen Elemente des Felddienſtes ihnen unklare Ideen und Zweifel noch in Menge bleiben, und daß ſie, wenn nicht völlige Finſterniß, doch ein gefährliches Halbdunkel bei der Praxis häufig umweht, und ein ſolches Geſtändniß des intelligenteren, frühzeitig ans Lernen und Denken gewöhnten Theils wiegt wohl auch beim Meſſen ſcientiviſcher Waare.

Dieſen unverkennbaren Nachtheilen der gegenwärtigen Lehrmethode dürfte vielleicht zu begegnen ſein,

1) durch eine Vereinfachung der Eintheilung der Materie, wobei alles Unweſentliche und mehr zum Ganzen eines wiſſen-

ſchaftlichen Vortrags gehörende, theils völlig ausgeſchieden, theils aber, wo ſolches als gänzlich unentbehrlich ſich darſtellt, nur beiläufig mit erwähnt würde, ſowie

2) durch Verbannung aller Einzellehren für jede Abtheilung, jedes Verhältniß und jeden Fall, und Einprägung mehr allgemeiner Lehr- und Grundſätze über Sicherung, geeignet die natürlichen Anlagen in dem Menſchen für Liſt, Beſonnenheit, Beobachtungsgabe ꝛc. zu wecken und auszubilden.

Kann die weitere Ausführung des Geſagten wegen Tendenz und Räumlichkeit nur à **la prima plana** erfolgen: ſo abſtrahirt man auch bei der Behandlung völlig von den bei Reiſemärſchen üblichen Avant- und Arriergarden, da deren Zweck blos dahin geht, daß erſtere den richtigen Weg für das Marſchobject angeben, und alle Hinderniſſe beſeitigen, welche die Fortbewegung ſtören können, und letztere gewiſſermaßen nur die Polizei gegen Zurückbleibende handhaben, mithin beide mit dem eigentlichen Weſen der unter dieſer Benennung begriffenen Sicherheitsabtheilungen nichts gemein haben.

**ad 1.**

Aller Felddienſt oder, inſofern er nur die Sicherung zum Zwecke hat, aller Vorpoſtendienſt, zerfällt ſeinem Weſen wie ſeiner Form nach nur in zwei Haupttheile: in Sicherung beim Stillſtand und in Sicherung im Marſche. Im erſteren Falle heißen die äußerſten, gegen den Feind vorgeſchobenen Poſten Vedetten, im letzteren Spitzen, und wie bei dieſen die Regel die Bewegung iſt, ſo gilt für jene der Stillſtand als ſolche. Die Vedetten haben als nächſten Beiſtand den Examinirtrupp, äußerſten Falles Patrullen oder auch die ganze Feldwache; den Spitzen wird ſolcher zunächſt durch ihre Sekundanten, und wo dieſer nicht ausreichend erſcheint, durch die Sicherheitsabtheilung, von der ſie entſendet ſind, gewährt. Da Spitzen und Sekundanten, ſie mögen vor, hinter oder neben der Abtheilung, die ſie entſendet hat, gehen, dieſelbe mag groß oder klein ſein, immer daſſelbe zu beobachten haben, ſo ſind auch die Benennungen: Vortrupp, Nachtrupp, Seitenpatrulle ꝛc., da ſie auf das Handeln keinen weſentlichen Einfluß haben und jeder Mann, der nicht geradezu mit Blindheit geſchlagen iſt, bald erkennen wird, ob er ſeinem Gros zu Seite, hinterher, oder voran marſchirt, ohne großen Werth darauf zu

legen, nur beiläufig zu erwähnen; auch ein gleiches Verfahren hinſichtlich des Examinirtrupps, der Feldwache, Unterſtützung ꝛc. bei den Vedetten zu beobachten. Solch eine Erkenntniß findet ſich leicht und am ſicherſten und ſchnellſten durch das Bild.

Hat man nicht ohne Beifall häufig als Vorbilder für menſchliche Zuſtände Beiſpiele aus der Thierwelt genommen und in dem Bienenleben den rein monarchiſchen Staat, in der Arbeitſamkeit, dem gegenſeitigen Beiſtand der Ameiſen, die allgemeine Thätigkeit und wechſelsweiſe Unterſtützung des Menſchengeſchlechts, ja ſogar in dem ſchnöden Treiben des Kukuks, ſeine Eier durch andere Vögel ausbrüten zu laſſen, das ſchauerliche Vorbild der Polyandrie erblickt: ſo ſei es auch mir vergönnt, für die beiden Hauptformen des Vorpoſtendienſtes ein Bild zu klarer Veranſchaulichung aus der Zoologie zu entlehnen. Es iſt dies die Spinne mit ihrem fein geſponnenen Netz, das ſie eben ſo für ihren Fang, wie für ihre Sicherheit ausbreitet. Iſt ihr Gewebe in Ordnung, ſo kann ihr nichts unerwartet und ohne ſich darin zu verwickeln, nahen, und geſchieht das letztere, ſo fällt ſie, Falls ſie dem Feinde gewachſen iſt, über ihn her, oder zieht ſich gegentheils zurück, gerade wie in ſolchen kritiſchen Momenten ſich das Gros einer Abtheilung zu verhalten haben würde.

Und die Feldwache mit ihren Vedetten, ſie repräſentirt die Hausſpinne, verborgen im Winkel einer Mauer oder ſonſt eines bergenden Gegenſtandes, mit ausgeſpanntem Netze vor ſich, und die Kreuzſpinne mit ihrem gleichſam in der Luft ſchwebenden Gewebe, ſie leiht das Bild der marſchirenden Abtheilung, wo auch das Gros, wie ſie, den Mittelpunkt einnimmt und Vor-, Seiten- und Nachtruppen mit ihren Spitzen und Sekundanten das weite Netz bilden.

Und in ſolcher Form geht, wo es die Sicherung gilt, die große wie die kleine Abtheilung, die Recognoscir- wie die Viſitirpatrulle, nur mit dem Unterſchiede, daß da, wo der bedeutende Körper zu ſolchem Zwecke ganze Abtheilungen entſendet, das ſelbſtſtändige kleine Häuflein von 4 bis 5 Mann nur einzelnen Leuten die Sicherung von Front, Rücken und den Seiten anvertraut, und der Führer im Centrum des Gros den Regulator für Direction, Bewegung oder Stillſtand abgiebt. Aber nicht mit pedantiſcher Beſchränktheit muß der Führer den Mittelpunkt als

den einzig wahren und richtigen immer einnehmen, er begiebt ſich nach Umſtänden an die Stellen ſeines Netzes, wo ſeine Gegenwart am nöthigſten erſcheint, ohne daß inzwiſchen hierdurch ſeiner Eigenſchaft als Regulator Eintrag geſchehe.

Nur in ſolcher Ausbreitung können Sicherungsabtheilungen ihre Aufgabe löſen, da vereinigt fünf Mann in der Regel nicht mehr ſehen und entdecken als einer, auch für den Fall einer feindlichen Ueberraſchung nur der Einzelne, aber nicht das Ganze abgeſchnitten oder aufgehoben wird, bei gewachſener Stärke aber, den bedrängten Kameraden zur Hülfe zu eilen, immer noch hinreichende Zeit bleibt.

Ich komme jetzt zu den bleiernen Flügeln, die man den Außenpoſten immer durch Einſchärfung von Diſtancen, die ſie unter ſich wie mit den vor oder hinter ihnen ſich befindenden Abtheilungen oder Einzelnen zu halten haben, anbindet. Nichts macht peinlicher, ängſtlicher, befangener und zieht die Aufmerkſamkeit mehr von der Hauptſache ab, als ein ſolches Verfahren, das noch außer dieſen lähmenden Einflüſſen deshalb auch keinen Nutzen gewährt, weil ſich die Entfernungen lediglich nur durch das Terrain beſtimmen laſſen.

Ohne daher irgend eines Maaßes zu gedenken, dürfte der allgemeine, leicht verſtändliche und anwendbare Satz für alle Fälle das meiſte Anhalten gewähren, daß die Außenpoſten ſich zu weit von den ſich hinter, vor und neben ihnen befindlichen Abtheilungen oder Einzelnen entfernen, wenn ſie dieſe nicht mehr bequem und deutlich ſehen, dagegen denſelben zu nahe ſind, wenn ſich ihnen die Ueberzeugung aufdrängt, daß ſie gerade nur das, was dieſe, und nicht mehr wahrnehmen können. Aus dieſem Principe ergiebt ſich dann auch von ſelbſt, daß ſie in coupirtem und bedecktem Terrain, ſo wie bei Dunkelheit und Nebel ſich mehr unter ſich zu nähern und an den Hauptkörper heranzuziehen haben, dagegen auf offenem und ebenem Boden und günſtigen Lichtverhältniſſen ſich mehr ausbreiten müſſen.

Nach dieſem flüchtigen Umriß des formellen Theils, wendet man ſich dem Weſen, dem geiſtigen Elemente, wodurch die Formen erſt Leben und Bedeutung gewinnen, dem Verhalten der Sicherheitsabtheilungen ſammt ihren einzelnen Gliedern, den ausgeſtreckten Fühlhörnern ihres Körpers, zu.

ad 2.

Reſumirt ſich bekanntlich die Quinteſſenz der ganzen chriſtlichen Moral auf den Satz:

„Was du nicht willſt, daß dir die Leute thun,
das thue ihnen auch nicht“,

ſo lautet die Kriegsmoral in Beziehung auf den Feind ganz anders, und alles Handeln des Soldaten muß aus dem hochbedeutungsvollen Satze für ihn fließen:

„Was du nicht willſt, daß dir die Leute thun,
das thue ihnen.“

Aber wie es ſelbſt dem das Gute und Rechte wollenden Chriſten für alle Fälle und beſonders in verwickelten, nicht leicht wird, aus dieſer allgemeinen Lehre die wahren Regeln für ſein allzeit richtiges Handeln zu finden und zu ziehen: ſo dürfte die angegebene Theſis ohne weiteren Commentar für die Krieger, die man hier im Auge hat, auch nicht genügen, ja es könnte dieſelbe ohne einen ſolchen zu einer Anwendung führen, die der Humanität leicht den Schrei des Entſetzens entreißen müßte, und es wird daher nothwendig, durch weitere Erklärungen ihre Praxis zu begränzen. Aber an einem Laſter halte der Soldat unausgeſetzt feſt, von welchem der General von Bismark in einem ſeiner Werke ſo trefflich ſagt: „Mißtrauen, ſonſt eine häßliche Eigenſchaft, wird im Kriege zur Tugend.“

Beſtand in formeller Hinſicht der Hauptunterſchied bei den Leiſtungen der Sicherheitstruppen in dem Stillſtande durch Gebundenſein an den Platz, im Marſche aber in der freieren, ſelbſtſtändigeren Bewegung, ſo macht ſich eine gleiche Diſtinction auch für ihr Verhalten oder Weſen bemerkbar, und während daſſelbe in dem erſteren Falle mehr in einem bloßen Zuwarten der Begebenheiten beſteht, tritt in dem letzteren mehr die Tendenz des Aufſuchens derſelben hervor; aber das Benehmen verbrüdert ſich in den meiſten Fällen wieder, ſobald Wahrnehmungen oder Begebenheiten eintreten, und man würde auf den unpraktiſchen Boden der Subtilitäten gerathen, wollte man beim Verhalten im Allgemeinen die ſcharfe Linie der Diſtinction immer feſthalten.

Bevor man inzwiſchen zu den allgemeinen Regeln für beide Formen des Vorpoſtendienſtes, darauf baſirt, die natürliche Schlauheit im Menſchen zu wecken und zu vervollkommnen, übergeht,

möge nur noch mit einigen Worten des mehr mechaniſchen Verhaltens, oder des Organismus in ſich von beiden Körpern gedacht werden.

Ein einfacher, leicht verſtändlicher, ausnahmsloſer und dem zu Folge leicht praktiſch ausführbarer, aber vielleicht nicht immer ganz ſtreng rationeller Organismus iſt beſſer als ein vollkommener, auf alle Einzelnheiten Bedacht nehmender, aber aus dieſem Grunde auch complicirterer. Denn eben weil letzterer wiſſenſchaftlich Alles ausſcheidet, was nicht vollkommen zur allgemeinen Regel gehört, bringt er Klaſſen und Ausnahmen hervor, die bei der Anwendung Nachſinnen erfordern, wodurch Unſicherheit und Zaudern entſteht.

Muß die Vedette beim Stellen in der Norm ihres Benehmens einen Unterſchied zwiſchen dem Bekannten und Unbekannten, zwiſchen der Patrulle von der Feldwache oder anderen, zwiſchen Abtheilungen, die ſich durch's Feldgeſchrei ꝛc. legitimiren und die es nicht können, endlich zwiſchen Tag und Nacht machen: ſo kann es nicht fehlen, daß in den meiſten Fällen ſtatt der Beſtimmtheit die Zweifel und die Unentſchloſſenheit die Hauptrolle ſpielen, und es erſcheint daher mehr im Intereſſe der Sicherheit, die vielen Alternativen nur auf die beiden Wandelungen zu reduciren, daß alles von ihnen perſönlich Gekannte paſſiren kann, das Gegentheilige aber durch den Examinirtrupp gleich da geprüft werde, wo es zur Stellung kommt, ein Verfahren, in welchem dann ſelbſt auch die eintretende Nacht keinen großen Unterſchied erzeugt.

Wäre man auch geneigt, den Gönnern des Einlaßpoſtens zu Gunſten von deſſen Exiſtenz eine Conceſſion zu machen, indem man ſeine Beibehaltung annähme und ſagte: Alles, was den Vedetten nicht perſönlich bekannt iſt und paſſiren will, wird auf den Einlaßpoſten gewieſen, ſo träte doch immer wieder eine Ausnahme bei Dunkelheit ꝛc. ein, und am Tage hätte ein ſoches Verfahren hinſichtlich der Parlamentaire und Deſerteure ꝛc. doch viel Bedenkliches.

Bei einem nur ſehr untergeordnetem Nutzen complicirt er daher, und das Vorzüglichſte, was man für ſein Beſtehen anführen kann, iſt die Schonung der Kräfte des Examinirtrupps. Dem iſt aber abzuhelfen durch Verdoppelung der Stärke des Letzteren, wo dann ſtets nur die Hälfte ſich zu der Vedette begiebt, die ſeines Beiſtandes bedarf, und der hierdurch entſtehende Mehraufwand

an Mannſchaft könnte durch Verminderung des Luxus, den man ohnedies gewöhnlich mit den Vedetten zu treiben beliebt, wieder gedeckt werden.

Zudem dürfte die größere Stärke, als die jetzt übliche des Examinirtrupps für ungewöhnliche Ereigniſſe bei der Vedettenlinie, oder in den Fällen, wo er ſich an dem äußerſten Flügel der Chaine befände und auf dem entgegengeſetzten ſeine Anweſenheit erfordert würde, noch manches Gute für ſich haben. Wäre die Poſtenkette klein, nun dann verſtände es ſich von ſelbſt, daß er auch nur in ſeiner jetzigen Stärke bliebe.

Der Mechanismus zwiſchen Spitzen, Sekundanten und Abtheilung, von welcher erſtere beiden detachirt ſind, iſt höchſt einfach.

An die Stelle einer zurückmeldenden oder kampfunfähig werdenden Spitze, rückt ſofort ein Sekundant und, wo ſolche bei kleineren Abtheilungen fehlen, ein Mann von dieſer. Bei Terrainverhältniſſen, die einer nähern Unterſuchung bedürfen, vereinigen ſich die Sekundanten zu gemeinſamem Geſchäftsbetrieb, oder auch bei Gefahr zur Unterſtützung ohne Weiteres von ſelbſt mit den Spitzen, oder letztere empfangen, wo die Sekundanten mangeln, ihren Beiſtand durch die Abtheilung, ein Fall, der aber auch ſelbſt bei deren Vorhandenſein eintreten wird, wenn er durch die Eigenſchaften der Gegend oder feindliche Bedrohungen als Gebot der Nothwendigkeit erſcheint. Außer dem Aſſiſtenz-Charakter, liegt es aber auch noch in der Beſtimmung der Sekundanten, bei Nacht und Nebel, oder bei Sinuoſitäten des Weges und auf bedecktem Terrain, das verbindende Glied zwiſchen Spitzen und Abtheilung abzugeben, um durch Haltenbleiben an Punkten, wo Abirrungen möglich ſind, Trennungen zu verhüten.

Ohne gerade ein Zögling des Macchiavel oder ein Schüler des Ignaz Loyola zu ſein, begreift ſich doch, daß man ſeinem Gegner ſtets dann moraliſch überlegen iſt, wenn man ſeine Stärken und Schwächen, ſeine Abſichten, ſowie ſeinen Aufenthalt kennt, und er ſich in gleichem Vortheile zu uns nicht befindet.

Aus dieſem allgemeinen Grundſatze entſpringen drei Lehrſätze, deren Verſtändniß Regel und Richtſchnur für's Handeln abgeben können:

*Sehe und laß Dich nicht ſehen*; das heißt, jeder Punkt, der eine weitere Umſicht geſtattet, darf, um ſich ſolche zu

verſchaffen, und der Gegend zu verſichern, nicht unbenutzt bleiben, daher müſſen die Spitzen alle Anhöhen, die ſolche gewähren können, und nicht allzuweit von ihrer Richtung abliegen, beſteigen; andererſeits aber auch von jedem Terrainverhältniſſe und allen Gegenſtänden eine ſolche Anwendung machen, daß ihr Thun und Handeln dem Feinde möglichſt verborgen gehalten werde, und wo zwiſchen Licht und Schatten die Wahl iſt, ſich allezeit unter den ſichern Schutz des letzteren begeben. Bei Nacht oder Nebel, wo das Auge nicht weit reicht, muß das Gehör zur Aſſiſtenz gerufen werden, weil das auf den Boden gelegte Ohr weithin Geräuſch oder Bewegung vernimmt. Für die Entdeckung in der Ferne iſt die Meldung, für unerwartetes Zuſammentreffen mit dem Feinde der Schuß. Er iſt gleichſam ein Hülferuf der höchſten Noth, und will man nicht gleiches Loos mit dem Knaben und dem Wolfe in der Fabel haben, ſo muß man ſich deſſen auch nur in dringender Nothwendigkeit bedienen.

Errathe und laß Dich nicht errathen. Aufwirbelnder Staub, Hundegebell, laute Geſpräche, Zurufe, Pfeifen, raſche Bewegungen, namentlich von Kavalerie, Wiehern der Pferde, Löſung der Feuerwaffen, beſonders aber Signale, verrathen und geben Spuren, die häufig nachtheilbringend ſind, und ſorgſam müſſen daher ſolche verrätheriſche Zeichen vermieden werden.

Die Stille, die aber bei allen Sicherheitsabtheilungen weſentliche Bedingniß iſt, legt auch, da alle Weiſungen durch Signale oder Zuruf an Spitzen und Sekundanten unzuläſſig ſind, dieſen die Verpflichtung auf, durch Aufmerkſamkeit und Umſicht ſolche Hülfen entbehrlich zu machen, damit das Ganze immer in völligem Zuſammenhange bleibe. Ein Wink, ein Zeichen, mit Hand oder Arm ꝛc. muß durch die Aufmerkſamkeit erfaßt, ſchnell verſtanden und im gewünſchten Sinne ausgeführt werden.

Drei Gegenſtände ſind es beſonders, welche die Spitzen, Sekundanten, Avant-, Arriergarde und Seitenpatrullen unausgeſetzt ins Auge zu faſſen haben. Es iſt dies der Feind, das Terrain und die Abtheilung, der ſie angehören.

Durch Fragen kömmt man durch die Welt, ſagt das Sprüchwort, hier aber hilft's, wo man den Gegner nicht ſehen kann, etwas von ihm zu erfahren. Von jedem begegnenden oder in

nicht zu weiter Ferne ſich befindenden Menſchen ſuche man daher Erkundigungen über den Feind, ſeine Stellung, ungefähre Stärke ꝛc. einzuziehen, und iſt auch in dieſen Ausſagen häufig viel Unrichtiges, ſo laſſen ſich doch aus mehreren gleichlautenden einige Folgerungen ziehen. Gegen die Befragten ſelbſt aber ſei man wortkarg, täuſche und nehme auch, ſoweit es ausführbar iſt, ſo lange man in ihrem Geſichtskreis ſich befindet, nie den eigentlichen Weg. Das Terrain müſſen die Außenpoſten im Auge behalten, um es möglichſt zu ihrem Vortheile benutzen und nach ſeiner Eigenthümlichkeit ihr Benehmen einrichten zu können, da coupirtes und bedecktes anders behandelt ſein will als freies und ebenes.

Endlich und gleichzeitig gehört die größte Aufmerkſamkeit der Abtheilung, von der ſie entſendet ſind, damit nicht Trennungen eintreten, und ein gemeinſames Handeln das Ganze belebe. Denn auch ohne Weiſung zu bekommen, ohne durch Signale geleitet zu werden, müſſen Spitzen und Sekundanten ꝛc. das thun, was das Gros macht, halten, wenn dieſes hält, ſich wieder bewegen, wenn dieſes ſich bewegt, ſchneller vordringen, wenn es dieſes thut, zurückgehen, wenn dieſes zurückgeht.

Sei vorſichtig und benutze die Unvorſichtigkeit. Wie auch der Feind, wie auch das Wetter ſein möge, nie glaube man ſich ſicher. Die Organe, die uns von ihm Kunde geben, müſſen dennoch, trotz Wind, Schneegeſtöber oder Regen, immer unverhüllt bleiben. Der Kavaleriſt beobachte wohl auch ſeinen Gefährten, das Pferd, denn es marquirt das Geräuſch durch Spitzen der Ohren oder durch Bewegung des Kopfes nach der Seite, von woher es kommt. Alles Zweideutige halte man ſich vom Leibe und rufe es zeitig an; bis zum Aergern geizig ſei man mit Worten bei noch ungeprüfter Begegnung; bei Nacht und Nebel bleibe man öfters halten und horche; benutzt man Höhen, um weitere Umſichten zu gewinnen, ſo ſei der höchſte Punkt nie das erſte Ziel, ſondern allmählig nähere man ſich demſelben, nehme die Kopfbedeckung ab, und zeige ſich auf ihm nie in ganzer Größe; bei Terraingegenſtänden, die Außenpoſten anhaltend von ihren Abtheilungen trennen können, müſſen ſich jene an dieſe heranziehen. Ortſchaften, Hohl-, und in dieſen ſich befindenden Querwegen, ſo wie Holzungen, nähere man ſich mit

Vorſicht, trete auch mit gleicher Behutſamkeit und erſt nach ſorgfältiger Prüfung wieder in die freier werdende Gegend. An den erſten Häuſern angekommen, bemächtige man ſich mit Güte oder Gewalt eines Bewohners, forſche ihn über Feindliches aus und nehme nach dieſen Ausſagen ſeine Maßregeln, aber immer mit Vorſicht, denn die Falſchheit trägt häufig das Kleid der Ehrlichkeit. Paarweis, damit, wenn einem Menſchliches begegnet, der Andere Kunde bringen könne, durcheile man die Hauptſtraßen, beſetze ſchnell die Ausgänge, ſchicke auch Einzelne um den Ort herum, weile aber nach Durchſuchung nie unnöthig lange in den gefährlichen Stätten der Menſchen.

Hohlwege paſſire man ſchnell, und wo Querwege ſind, bis zu dieſen, ſchaue behutſam in ſie hinein, und ſetze bei Gefahrloſigkeit eilig den Weg weiter fort. Zu Durchſuchung von Hölzern bilde man die Blänkerlinie, bleibe aber dabei immer ſo in Verbindung, daß, wenn bei ſehr dichtem Walde auch nicht immer, man ſich doch wenigſtens von Zeit zu Zeit ſehen, oder mindeſtens hören könne. Sind ſie nicht allzugroß, ſo ſündigt man, wenn nicht Einzelne zu beiden Seiten außerhalb derſelben herumgeſendet werden.

Bei einem heftigen Zuſammenſtoß mit dem Feinde, ohne Chance eines Erfolgs bei Widerſtand, ziehe man ſich nie auf ſeine Abtheilung in gerader Richtung zurück, ſondern wähle eine andere, um ihn irre zu führen, und den befreundeten Truppen dadurch Zeit und Vortheile zu verſchaffen.

Mit bronzenen Geſichtszügen vernehme man falſche Loſung, Feldgeſchrei und alle mögliche Unwahrheiten, verdoppele aber in ſolchen Fällen die Vorſicht; dagegen ſuche man die feindlichen Erkennungszeichen zu erlauſchen und ziehe aus ſolchen Vortheilen möglichſten Gewinn.

Deſerteure, vom Feinde verfolgt, weiſe man in Zeiten zurück und behandle ſie feindlich bei Unfolgſamkeit, laſſe aber auch ohne ſolche Verfolgung nie ſo viele nahen, daß ſie der Feldwache gefährlich werden können. Nutzen endlich zieht man aus den Unterlaſſungen der angegebenen Vorſichtsmaßregeln bei dem Gegner, indem man ſie bei ihrer Wahrnehmung augenblicklich mit Ueberfall, Abſchneiden oder Gefangennehmung beſtraft.

Soll nach Darlegung dieſer zerſtreuten Maximen in deren Sinne ein flüchtiges wiſſenſchaftliches Lehrgebäude über dieſe Doctrin aufgeführt werden, ſo würde ſein ungefährer Um- und Aufriß folgender ſein.

Der Vorpoſtendienſt zerfällt in zwei Theile,

1) in Sicherheitsdienſt für den Marſch und

2) in Sicherheitsdienſt für den Stillſtand.

1) Sicherheitsdienſt für den Marſch.

Derſelbe zerfällt in drei Theile,

a) in den formellen, als: die Figur der marſchirenden Abtheilung mit ihren Theilen und die Benennung dieſer;

b) in den mechaniſchen, der die Verhältniſſe der Einzelnen zu einander wie zum Ganzen, ihre gegenſeitige Unterſtützung, Ergänzung, nebſt den übrigen Obſervanzen über Meldungen, Führung der Waffen ꝛc. feſtſtellt;

c) in den weſentlichen Theil oder das Verhalten zum Feind, zum Terrain, zur eigenen Abtheilung, ſo wie zu den einzelnen Theilen derſelben nach Inhalt der angegebenen drei Lehrſätze.

2) Sicherheitsdienſt für den Stillſtand.

Er hat dieſelben Unterabtheilungen wie bei Nr. 1, als:

a) formeller Theil, Figur der Sicherungstruppen und Benennung aller ihrer Theile;

b) mechaniſcher Theil, der die Verhältniſſe beſtimmt, in welchen das Einzelne unter einander und zu dem detachirten Körper ſteht, ſammt den Obſervanzen über Stellen, Anrufen, Examinirtrupp, Meldungen, Waffenführung ꝛc.;

c) der weſentliche Theil oder das Verhalten zum Feind ꝛc. nach Inhalt der angegebenen drei Lehrſätze, ſo weit ſie für dieſen Sicherheitsdienſt Anwendung finden können.

Die Lehren unter **a** bedürfen nur einer flüchtigen Cultur, das Bild prägt ſich leicht dem Gedächtniß ein, und das Uebrige iſt unweſentlich und lernt ſich durch die Praxis von ſelbſt. Mehr Gedächtnißſtärke und mithin mehr Wiederholung verlangen die **sub b**, und mit aller Sorgfalt, Liebe und Ausdauer muß

die Materie unter c gepflegt werden. Aber man beſchwere ja nicht die geiſtige Fakultät der Schüler mit dem Behalten und der Herzählung der Eintheilung nach den drei Buchſtaben, denn die Klaſſification wurde nur gewählt, um dem Lehrer Anhaltepunkte zu geben und die Logik nicht allzuſchwer in ihren Rechten zu kränken.

# Bruchſtück

## aus der Geſchichte des ſächſiſchen Huſaren-Regiments,

### aus noch ungedruckten Quellen.

In der churſächſiſchen Armee war in dem letzten Decennium, das dem Jahre 1791 vorausging, viel von der Nothwendigkeit der Errichtung leichter Truppen die Rede, und mit beſonderer Vorliebe ſprachen ſich die Meinungen für die Bildung einer Huſaren-Abtheilung aus. Was in ſolch einer Zeit der Begeiſterung die Phantaſie hervorzubringen vermag, das wurde geboten; die Vorſchläge drängten ſich, ja es fehlte ſelbſt an ſolchen nicht, wo Einzelne die Errichtung in Entrepriſe nehmen wollten. In Bezug auf die Nützlichkeit dieſer Kavalerie führte man an: daß ſie im Frieden zu Erhaltung der allgemeinen Sicherheit, zu Unterdrückung einheimiſchen Tumults, Abhaltung und Zerſtreuung von Diebes- und Räuberbanden, ſowie andern liederlichen und verdächtigen Geſindels, zu Viſitationen der Wälder und Gebirge, zu Poſtirungen an der Gränze gegen Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren, ſowie zu Ziehung von Cordons um das ganze Land und Erlangung von Nachrichten aus dem Nachbarlande beſonders geeignet ſei, im Kriege aber würde ſie, wegen der leichteren Ausrüſtung und des leichteren Berittenſeins, ausſchließlich zu dem Vorpoſtendienſt verwendet, die koſtbarere Kavalerie bedeutend ſchonen, durch ihre Eigenthümlichkeit ſtets an dem Feinde zu hängen, dieſem ſtarken Abbruch thun, dem Staats-Aerario ihre Verluſte zu erſetzen weniger beſchwerlich fallen, indem die Anſchaffung der Ausrüſtung und Pferde für ſie minder koſtſpielig wäre, und endlich würde ſich eine ſolche Truppe in den Kriegs-

zeiten durch Eintreibung von Kontributionen in Feindes Landen bezahlt machen.

Mit Weglaſſung des letzteren Nützlichkeitsgrundes, legte endlich auch der damalige General-Inſpector der Kavalerie, Generalleutnant Graf von Bellegarde, in einem Vortrage ſeine Anſichten über die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Huſaren-Regiments dem Churfürſten vor, und erhielt durch ein Reſcript vom 4. Novbr. 1790 den Befehl, im Vereine mit dem Präſidenten des geheimen Kriegsraths-Collegii, General von Felgenhauer, darauf bezügliche Vorſchläge einzureichen. Ein Allerhöchſter Erlaß vom 10. Juli 1791 beſtätigte ſie mit wenigen Ausnahmen, und es erfolgten im Weſentlichen nachſtehende Beſtimmungen:

1) Es ſoll ein Huſaren-Regiment von 1065 Mann und 1002 Pferden gebildet werden; doch findet für jetzt nur die Formirung der einen Hälfte, und zwar von 557 Mann und 500 Pferden ſtatt.

2) Die Einleitungen ſind ſo zu treffen, daß dieſe erſte Hälfte den 1. Oktbr. 1791 errichtet iſt. Wegen Bildung der zweiten wird ſpäter Befehl ergehen.

3) Zu dieſem Stamme wird genommen:
   a) an Mannſchaft aus den 7 Kavalerie-Regimentern **per** Compagnie 1 Corporal und 7 Gemeine, und
   b) an Pferden aus den 4 Chevauxlegers-Regimentern 8 Stück **per** Compagnie.

   Die noch fehlenden Leute werden durch neue Anwerbungen, die noch fehlenden Pferde durch polniſche Remonte vollzählig gemacht.

4) Das Huſaren-Regiment hat die Werbung im ganzen Lande, doch dürfen die Leute nicht über 71½ Zoll Größe haben. Erreicht ein Mann während der Dienſtzeit ein höheres Maß, ſo iſt er auf Verlangen an das Regiment abzugeben, aus deſſen Werbediſtrikt er genommen iſt.

   Nur die ſich freiwillig engagirten Eximirten ſind hiervon ausgenommen.

5) Der Preis eines Huſaren-Pferdes ſoll die Summe von 15 Dukaten nicht überſteigen.

6) Die Verpflichtung erfolgt bei den Huſaren auf den Säbel. Bei dem Schwur faßt der Rekrut, zum Zeichen, daß er

ſeine Kameraden nicht verlaſſen will, mit der linken Hand die Klinge an, und erhebt die drei erſten Finger der rechten Hand.

Der Churfürſt ernannte den Oberſtleutnant von Süßmilch, genannt Hörnig, vom Chevauxlegers-Regimente Prinz Albrecht zum Commandeur des Huſaren-Regiments.

Die Sous-Leutnants- und Cornets-Grade blieben vor der Hand unbeſetzt.

Mit dem 1. Oktbr. 1791 war die neue Schöpfung vollendet, und das Regiment in den Orten Radeberg, Königsbrück, Biſchofswerda, Hoyerswerda und Ruhland einſtweilen untergebracht.

Der Mann, der ſich mit ſo vieler Wärme der Errichtung der Huſaren angenommen hatte, der durch ſeine zweckmäßigen Einrichtungen noch in dankbarer Erinnerung bei der ſächſiſchen Reiterei ſteht, war bald nach dieſer Zeit nicht mehr. Der General-Inſpector der Kavalerie, Generalleutnant Graf von Bellegarde, ſtarb bereits den 28. Januar 1792.

Die ſächſiſche Reiterei wurde nach ſeinem Tode in zwei Inſpektorate abgetheilt, und das Huſaren-Regiment gehörte nebſt den Regimentern: Karabiniers, von Zezſchwitz Küraſſiere und Prinz von Weimar Chevauxlegers, zu dem des Generalmajor von Gersdorf. Hinſichtlich der Gerichtspflege und Adminiſtration trat das Huſaren-Regiment in gleiche Verhältniſſe, wie ſie in damaliger Zeit bei den andern Feldregimentern üblich waren.

Der Regiments-Auditeur beſorgte die Gerichtspflege in erſter Inſtanz, dekretirte unter gewiſſen Beſchränkungen, und in höherer entſchied das General-Kriegs-Gerichts-Collegium.

Die Wirthſchaft anlangend, ſo empfingen die Compagnie-Inhaber zur Verpflegung und Inſtandhaltung der Waffen und aller Ausrüſtungsgegenſtände, ſowie zur Ausfütterung der Pferde, beſtimmte, nach Monaten berechnete Durchſchnittsſummen, und was durch ſtrenge Oeconomie hiervon übrig blieb, war deren Eigenthum.

Aus Gründen der Billigkeit wurden den Eskadrons-Inhabern bei dem Huſaren-Regimente zu Bildung eines Wirthſchafts-Fonds aus der Kriegs-Kaſſe Vorſchüſſe gewährt; auch in der erſteren Zeit das Futter aus den Magazinen gegeben.

Anfangs April des nächſten Jahres erfolgte die Verlegung des Regiments in den Thüringer Kreis. Nach Ablauf der Mitte von 1792 fand deſſen völlige Vollzähligmachung ſtatt.

Frankreich ſchwamm um dieſe Zeit noch von ſeiner ungeheueren Exploſion in Verzweiflung, Entzücken und Blut. Die neue Ordnung der Dinge hatte die deutſchen Beſitzungen des linken Rheinufers für franzöſiſches Eigenthum erklärt, und dies, ſowie die Gefährlichkeit der Geſinnungen, welche von dieſem Lande her verbreitet wurden, machten ernſte Beſorgniſſe rege. Oeſtreich und Preußen hatten ſich bereits ſeit Mitte 1791 zum Widerſtand vereinigt, und das Bündniß Seiten Frankreichs eine Kriegserklärung hervorgerufen. Das Waffenglück war inzwiſchen der deutſchen Sache abhold. Cuſtine eroberte die Feſtung Mainz, Dumouriez erfocht einen Sieg bei Gemappe, und Frankreich, das ſich ſeit dem September 1792 als Republik erklärt hatte, bot nun allen Völkern, die ſich die Freiheit verſchaffen wollten, ſeinen Beiſtand an. Das deutſche Reich ſtellte jetzt ſeine Contingente gegen den gemeinſamen Feind, und im März 1793, in demſelben Jahre, wo im Januar das königliche Haupt Ludwig des XVI. unter dem Beile der Guillotine gefallen war, traf das ſächſiſche Contingent unter dem Befehle des Generalleutnant von Lindt bei Frankfurt am Main ein. Zwei combinirte Escadrons Huſaren, 200 Mann ſtark, waren dem Corps zugetheilt. Der Major von Trützſchler befehligte ſie. Rittmeiſter Freiherr von Gutſchmidt und von Hartmann waren die Ekadrons-Commandanten.

Die erſte Unternehmung galt der Wiedereroberung der Feſtung Mainz.

Von einem Theile der Preußen, die der Generalleutnant von Schönfeld befehligte, den ſächſiſchen und kurheſſiſchen Truppen, ward Caſſel eingeſchloſſen; von dem ſächſiſchen Cavalerie-Regiment Curland, den 2 Huſaren-Eskadrons und den Heſſen-Darmſtädtiſchen Truppen auf dem linken Main-Ufer der Rhein und Main beobachtet. Doch ging das Beobachtungs-Corps bald bei Oppenheim über den Rhein und vereinigte ſich mit dem Belagerungs-Corps unter dem Generalleutnant von Kalkreuth.

Eine Vortruppen-Linie des Blokade-Heeres umgab jetzt die Feſtung auch auf dem linken Rheinufer; die ſächſiſchen Huſaren

gehörten zu ihr, eine Eskadron ſtand in Budenheim, die andere in Marienborn.

Den 25. Mai in den Nachmittagsſtunden machte der Feind einen Ausfall zwiſchen Mombach und Findheim. Die bei erſterem Orte ſtehende Huſaren- und Infanterie-Feldwache mußte ſich zurückziehen; zwar rückte der Rittmeiſter von Hartmann ſogleich mit ſeiner Eskadron zum Beiſtand vor, da inzwiſchen das Darmſtädtiſche Grenadier-Bataillon, das bei Budenheim ſtand, ihn zu unterſtützen unterließ, nöthigte ihn die Uebermacht zum Weichen. In dem Augenblick kömmt aber das Geſchütz von dieſem Bataillon an, die Huſaren nehmen es in ihre Mitte, rücken von neuem gegen den Feind vor und treiben ihn gegen Mombach zurück. 6 Huſaren und 2 Pferde wurden hierbei verwundet, 2 gefangen und 1 Pferd getödtet.

Einen ungleich ernſthafteren Kampf beſtand die Eskadron des Rittmeiſters von Gutſchmidt in der Nacht des 31. Mai bei einem Ausfalle auf Marienborn, wo ſich das Hauptquartier befand.

Der Feind hatte ſich unbemerkt an die Vedetten der preußiſchen Feldwachen herangeſchlichen, und durch einen plötzlichen heftigen Angriff ſie in Verwirrung und zur Flucht gebracht. Eine ſtarke Abtheilung Franzoſen ſtürzte ſich auf das hierdurch blosgeſtellte Lager von einer Eskadron des Regiments Weimar Küraſſiere bei Marienborn und in den Ort ſelbſt, wo die Huſaren eben im Begriff waren, zum Beiſtande ihrer Waffenbrüder aus den Quartieren zu rücken. Dem feindlichen Gewehrfeuer und den Bajonetten trotzend, mit dem Säbel in der Hand ſich den Weg bahnend, ſammeln ſie ſich raſch, und mit Hülfe zwei herbeigeeilter Infanterie-Regimenter und Weimar Küraſſiere halten ſie das weitere Vordringen des Feindes auf und ſchneiden den im Dorfe befindlichen Franzoſen den Rückzug ab.

Ein Rapport des Generalleutnant von Lindt über dieſe Begebenheit an den Churfürſten enthält folgendes Inſerat:

„Der Entſchloſſenheit und tapfern Anführung des Rittmeiſters von Gutſchmidt und dem Wohlverhalten der Huſaren iſt es zuzuſchreiben, daß der Feind bei dem Ueberfalle auf Marienborn nicht noch mehr geſchadet hat; denn obwohl, da die preußiſchen Vorpoſten nicht wachſam geweſen ſind, der Feind das Hauptquartier Marienborn zu Mitternacht überfallen, und die Es-

kadron alſo nicht hat verſammelt ſein können: ſo haben ſich doch ſämmtlich die Huſaren aus den Quartieren heraus und muthig durchgehauen; der Rittmeiſter von Gutſchmidt hat ſelbige am Ende des Dorfes bald geſammelt, iſt muthvoll auf den weit überlegenen Feind geſprengt, hat über 60 Mann auf dem Platze zuſammenhauen laſſen, den Feind aus dem Dorfe gejagt, ſelbigen bis gegen Mainz verfolgt und Alles, was er eingeholt, niederhauen laſſen: ſo daß das tapfere Betragen benannten Rittmeiſters, ſämmtlicher Offiziere und Huſaren, allgemeinen Beifall erworben hat."

Bei dem nächtlichen Kampfe wurden von der Eskadron 1 Mann und 4 Pferde getödtet; Cornet Pape, 7 Mann und 7 Pferde verwundet.

Den 6. Juni ward die Eskadron hinter Gunzenheim verlegt.

Unter ſolchen Gefechten ſowohl auf dem linken als rechten Rheinufer und zwei von dem Feinde unternommenen Entſatzverſuchen kam den 18. Juni die erſte Parallele zu Stande, und bereits den 22. Juli knüpfte der Kommandant der Feſtung Unterhandlungen an, und ſchon den nächſten Tag erfolgte die Uebergabe, bei welcher der Beſatzung Abzug mit kriegeriſchen Ehren geſtattet wurde.

Die ſächſiſchen Huſaren nahmen Cantonnirungsquartiere in Alpesheim und Hornweiler, vereinigten ſich mit dem ſächſiſchen Corps, das, an die Befehle des Generalleutnant Grafen von Kalkreuth gewieſen, den Rhein paſſirte und den 1. Auguſt bei Creuznach in Cantonnirungsquartiere rückte.

Der erſte Theil des Feldzuges war beendigt, die Hauptaufgabe der preußiſchen Armee gelöſt; es trat eine Pauſe ein; neue Verabredungen mußten getroffen, ein neues Operationsobjekt beſtimmt werden. Die Intereſſen der Kabinette von Wien und Berlin kreuzten ſich, erſteres war für die Eroberung des Elſaß, letzteres für die Vertreibung des Feindes von den deutſchen Beſitzungen geſtimmt.

Nach neuntägiger Ruhe bewegten ſich die Corps wieder gegen den Feind mit dem Plane, Landau einzuſchließen und ihn von den Weißenburger Linien zu vertreiben.

Das preußiſch-ſächſiſche Corps rückt über Kirn, Oberſtein, St. Wendel gegen Wibelskirchen vor. Oberſt Szekuli iſt mit

ſeinem Corps an die Befehle des Generalleutnant Grafen von Kalkreuth gewieſen; er kommandirt die Vortruppen, und ſeit dem 12. Auguſt ſind ihm die zwei ſächſiſchen Huſaren-Eskadrons zugetheilt.

Bevor das Kalkreuthſche Corps ſeine Poſition nehmen konnte, mußte der Feind von der Blies vertrieben werden. Zu dem Ende geht Szekuli mit einer Abtheilung Kavalerie, wobei die ſächſiſchen Huſaren ſind, den 13. Auguſt gegen Neukirchen vor, ſtößt daſelbſt auf den Feind und treibt ihn bis auf die Höhen hinter dieſem Orte zurück. Die verfolgenden Huſaren finden in der von den Franzoſen abgebrannten Brücke über die Blies kein Hinderniß, ſie ſetzen durch den Fluß, erreichen den flüchtigen Feind in dem jenſeitigen Walde, und machen 1 Offizier und 30 Gemeine gefangen, erbeuten 1 Chaiſe, 2 Munitionswagen und 9 Pferde.

Ein Huſar blieb hierbei auf dem Platze, Premierleutnant von Lobkowitz, 4 Gemeine und 4 Pferde wurden verwundet.

Das Corps von Kalkreuth nahm jetzt, mit dem Hauptquartier in Wibelskirchen, Poſition an der Blies, Szekuli mit den Vortruppen auf deren rechtem Ufer, in Spisfart.

Der Herzog war mittlerweile gegen Pirmaſens vorgerückt, und in Folge ſeiner und des Fürſten von Hohenlohe Demonſtrationen hatte der Feind ſich auf Bitſch zurückgezogen, auch die Lager von Hornbach und Bliescaſtel verlaſſen, letztere beide aber, da ſie unbeſetzt blieben, wieder eingenommen. Ein Fehler, den man ſpäter bereute, weil durch den Beſitz von letzterem Orte die Communikation des Feindes mit St. Ingbert und Saarlouis unterbrochen worden wäre.

Der König war mit ſeinem Corps während dieſer Vorfälle in die Stellung von Edighofen gerückt, und Wurmſer eigenmächtig bis Jockrim vorgedrungen. Unter Recognoscirungen und leichten Vorpoſten-Gefechten, in welchen die deutſchen Waffen immer ſiegend hervorgingen, und von den ſächſiſchen Huſaren den 20. Auguſt 7 und den 1. September 11 Gefangene eingebracht wurden, verſtrich die Zeit bis zum 12. September.

Bereits den 11ten Abends war der Oberſt von Szekuli von einem Angriffe des Feindes auf das Kalkreuth'ſche und Hohenloh'ſche Corps benachrichtigt worden. Noch denſelben Abend brach er daher mit dem größten Theile ſeines Corps, das ſeit Anfang

September in Neukirchen ſtand, auf und legte ſich in den, zwiſchen Rohrbach und Haſel befindlichen Grund in Verſteck, um dem Feind bei ſeinem Vorrücken in die linke Flanke zu fallen, während ſämmtliche Vedetten, Feldwachen und Piquets, die bei Spiſſen und Rohrbach ihre Aufſtellung hatten, die Inſtruktion bekamen, bei einem Angriff des Feindes ihm Anfangs Widerſtand zu leiſten, ſich aber dann gegen das Lager hin zurückzuziehen. Mit Tagesanbruch erſchien der Feind; nach einem zweiſtündigen Gefecht iſt er bis in den Neukirchner Wald vorgedrungen, als plötzlich Szekuli aus ſeinem Hinterhalte vorbricht. Von dem Dorfe Spiſſen her werfen ſich die Huſaren auf des Feindes linke Flanke und bringen Verwirrung, die ſich in Flucht auflöſt, in ſeine Reihen. 200 Mann Infanterie ſammeln ſich, nehmen in dem Walde von neuem Stellung, um die Geſchlagenen gegen die verfolgenden Huſaren zu decken, aber raſch ſpringen die Leutnants von Lindenau der 1ſte und 2te, von Pape, der Adjutant von Nieſemeuſchel, nebſt 1 Unteroffizier und 24 Huſaren von den Pferden, dringen, in der einen Hand den Säbel, in der andern das Piſtol, in den Wald, bekämpfen von neuem ihre Gegner und machen 1 Kapitain, 3 Offiziere und 75 Unteroffiziere und Gemeine zu Gefangenen.

Nicht minder ehrenvoll hatte ſich die Huſaren-Abtheilung unter dem Leutnant Thielmann benommen, die bei dem Angriff des Feindes auf die Front der diesſeitigen Stellung, der Inſtruktion gemäß, ſich zurückziehen mußte.

Eine feindliche Infanterie-Abtheilung, gegen 500 Mann ſtark, war bei dieſer Bewegung plötzlich in die Flanke der Huſaren gekommen und hatte durch ihr Feuer bereits das Pferd des Offiziers und eines Huſaren verwundet.

In der Nähe ſind Trierſche Jäger, ſie werden von den Huſaren in die Mitte genommen, hängen ſich an deren Steigbügel an, und gelangen ſo gleichzeitig mit ihnen an den Feind, Leutnant Thielmann dringt in die Infanterie-Abtheilung ein; die Jäger unterſtützen den Kampf und der überlegene Gegner wird in die Flucht geſchlagen.

Der Bericht über das Gefecht von dem Generalleutnant von Lindt an den Churfürſten, enthält nachſtehende Stelle:

„Der Königl. Preußiſche Generalleutnant Graf von Kalkreuth war Augenzeuge von dem ruhmvollen Benehmen der ſächſiſchen

Huſaren und ließ mich verſichern, daß er das innigſte Wohlgefallen an der, faſt allen Glauben überſteigenden bewieſenen Tapferkeit der ſächſiſchen Huſaren empfinde, und daß er hoffe, daß ich ſie alle, beſonders aber die Leutnants von Leonhardi, Thielmann, Lindenau der 1ſte und 2te, von Rieſemeuſchel und von Pape, der churfürſtlichen Gnade empföhle."

So ungünſtig das Ergebniß von dem Angriffe der Franzoſen auch war, ſo lähmte doch das Mißlingen keineswegs ihre Neigung für die Offenſive. Schon den nächſten Tag prallten einzelne feindliche Abtheilungen von neuem an die deutſchen Vorpoſten an, und den 15. Septbr. früh 5 Uhr erſchienen die Franzoſen, ungefähr 15000 Mann ſtark, in zwei Colonnen getheilt vor der Front. Die eine drängte die Vorpoſten von Spiſſen und Rohrbach zurück, während die andere, durch ihren Marſch gegen Ottweiler, die rechte Flanke und den Rücken bedrohte. Auf den bedrohten Punkt der rechten Seite wurden ſofort 2 Eskadrons ſächſiſche Carabiniers, 1 Eskadron ſächſiſche Huſaren und ein Infanterie-Bataillon entſendet. Schon iſt hier der Feind Herr der Billſtöckler Höhe, die ſächſiſche Kavalerie, der die Infanterie nicht raſch genug folgen kann, geht auf die feindliche Reiterei. Die Huſaren, als die Erſten, werfen ſich auf eine Abtheilung **grenadiers à cheval,** die den Angriff mit vorgeſtrecktem Säbel erwarten. Sie dringen ein und ſind noch im Kampfe, da rücken einige franzöſiſche Dragoner-Eskadrons, die dahinter hielten, zur Unterſtützung vor, und die Entſcheidung wird für die ſächſiſchen Huſaren bedenklich; doch die Carabiniers langen inmittelſt an, und ihrem Choke weicht die ganze feindliche Reiterei, die gegen 800 Pferde zählt.

Die franzöſiſchen Bataillone haben ein Quarree formirt, die angekommene deutſche Infanterie iſt mit ihnen im Gefecht, doch räumen auch ſie bald das Feld, da ſie von ihrer Kavalerie verlaſſen ſind, und die Höhe iſt genommen, der Flanke und dem Rücken der deutſchen Poſition wieder Sicherheit gegeben. Eine Kanone, 31 Gefangene, worunter 4 Offiziere, ſind die Trophäen der ſächſiſchen Reiterei. Die Führer der Carabiniers und Huſaren, Major von Schindler und Rittmeiſter von Gutſchmidt, erhalten den Orden **pour le mérite.**

Während ſich dies in der Flanke zutrug, waren die Franzoſen ſiegend bis gegen Neukirchen vorgedrungen. Die angelangte Unterſtützung brachte inzwiſchen das Gefecht zum Stehen; 60 Trierſche Jäger, die ein Forſthaus beſetzt haben, ſind vom Feinde eingeſchloſſen, der Rittmeiſter von Hartmann mit ſeiner Eskadron wird ihr Befreier, und bald müſſen auch auf den anderen Punkten die Franzoſen der deutſchen Tapferkeit weichen, und nach achtſtündigem Kampfe hat das preußiſch-ſächſiſche Corps ſeine alte Stellung wieder eingenommen.

Das Unternehmen des Feindes gehörte zu den größeren; die Beſatzung von Saarlouis war dazu ausgerückt, der Fürſt von Hohenlohe und Herzog von Braunſchweig gleichzeitig angegriffen worden, um dem Kalkreuthſchen Corps keine Hülfe ſenden zu können.

Der Ehrentag koſtete den Huſaren 3 Todte; Premierleutnant von Leonhardi, 18 Unteroffiziere und Gemeine und 8 Pferde wurden verwundet.

Die Zeit mit ihren Erfahrungen hatte nun die Ueberzeugung zur Reife gebracht, daß man nur durch den Beſitz von St. Ingbert, Bliescaſtel und der Hornbacher Poſition den Schlüſſel zu den Weißenburger Linien bekommen könne, und der Hof zu Wien bezeichnete die Gewinnung derſelben neuerdings als den Hauptgegenſtand.

Der Operationsplan wurde dem zu Folge: die feindliche Aufſtellung von ihrem linken Flügel an aufzurollen und das franzöſiſche Heer aus allen ſeinen Poſten dieſſeits der Saar und der Feſtung Bietſch zu vertreiben.

Der allgemeine Angriff wurde auf den 28. Septbr. feſtgeſetzt. Auf Befehl des Königs rückte der Herzog bis Eſchweiler, der Fürſt Hohenlohe bis auf die Höhen von Ober-Auerbach, Kalkreuth nach Homburg, Generalleutnant von Knobelsdorf von Trier her gegen Wibelskirchen.

Den 26. Septbr. marſchirte Kalkreuth in 4 Abtheilungen gegen Bliescaſtel. Er ſelbſt führte die vierte, bei welcher ſich ein Theil der Huſaren-Eskadron vom Rittmeiſter von Gutſchmidt unter dem Premierleutnant von Leonhardi befand, und nahm den Weg über Bierbach auf die Front von Bliescaſtel. Oberſt Szekuli mit einem Theil ſeines Corps, wobei ein ſächſ. Huſaren-Detaſche-

ment unter dem Leutnant von Stutterheim, rückt gegen Lantzkirchen und Nieder-Würzbach vor, die dritte und vierte bewegt ſich zwiſchen den beiden letzteren Orten gegen Bliescaſtel.

Oberſt Szekuli iſt zuerſt abmarſchirt, er hat mit ſeiner Abtheilung die Spitze von der ganzen Unternehmung.

Auf der Höhe von Lantzkirchen kömmt es zu einer lebhaften Kanonade, doch die Franzoſen ziehen ſich zurück. 50 Freiwillige erſteigen im Angeſicht des gegen 3000 Mann zählenden Feindes die Anhöhe, während von einer anderen Seite 2 Eskadrons ſächſ. Carabiniers und das Huſaren-Detaſchement unter dem Leutnant von Stutterheim dieſelbe gewinnen, auf den Feind eindringen, ihn zurücktreiben und mit den Freiwilligen den Punkt behaupten.

Die anderen Colonnen langen inmittelſt an, die ſächſiſchen Huſaren des Premierleutnants von Leonhardi ſind in Bliescaſtel eingerückt und verjagen den Feind daraus, die Carabiniers machen noch einen Angriff auf 2 Eskadrons franzöſiſche Dragoner und ſchlagen ſie in die Flucht, worauf der Feind auf allen Punkten das Feld räumt.

Ein Kanon und 31 Gefangene bleiben in den Händen der Sieger. Die Huſaren zählten 4 Todte, wobei 3 Unteroffiziere.

Das Kalkreuthſche Corps beſetzte noch denſelben Tag Bliescaſtel, Szekuli rückte mit dem ſeinigen bis auf die Höhe von Biſingen und nahm daſelbſt Aufſtellung.

Den nächſten Tag traf der Fürſt von Hohenlohe mit ſeinem Corps bei Bliescaſtel ein, der Herzog rückte in zwei Abtheilungen, die eine bis auf die Höhen von Lüderſcheid, die andere bis auf die von Steinhauſen vor, worauf die Franzoſen in Folge dieſer Bewegung die Stellung von Hornbach verlaſſen.

Bei St. Imbert greifen die Generalleutnants von Knobelsdorf und von Lindt den Feind an und nöthigen ihn zum Rückzug, während der Generalleutnant von Kalkreuth nach einem hartnäckigen Gefechte den Feind von dem zwiſchen Biſchmiſchheim und Ensheim gelegenen Wickertberge vertreibt, und ſich hier wieder mit dem Generalleutnant von Lindt vereinigt.

Zu etwas Entſcheidendem waren die beiden Huſaren-Eskadrons an dieſem Tage nicht gekommen, die eine befand ſich bei der Expedition des Generalleutnant von Lindt, die andere

bei dem Szekuliſchen Corps, das gegen Saargemünd geſendet worden war.

Den 28. Septbr. in der Nacht ging Kalkreuth mit ſeinen Truppen wieder in die Stellung von Biſingen zurück.

Durch die Abreiſe des Königs von Preußen kam der alleinige Oberbefehl in die Hände des Herzogs von Braunſchweig. Er war bis Pirmaſens zurückgegangen, richtete jetzt ſeine Bewegungen gegen die Thäler von Thans, gab dem Fürſten von Hohenlohe, der bei Eſchweiler ſtand, die Weiſung, die Feſtung Bitſch zu beobachten, und den Generalen Kalkreuth und Knobelsdorf den Befehl, den Feind über die Saar zu treiben. Ein Auftrag, deſſen ſich letztere beide nach einem ziemlich kurzen Gefecht auf der Biſchmiſchheimer Höhe bereits den 29. September entledigten.

Duttweiler wurde nun das Hauptquartier von Knobelsdorf, Biſchmiſchheim das des General Kalkreuth, und das rechte Saar-Ufer unter häufigen Vorpoſten-Gefechten von ihnen behauptet.

Den 13. October eroberte der Herzog von Braunſchweig in Gemeinſchaft mit den Oeſtreichern die Weißenburger Linien, und wenn ſomit die Aufgabe der Verbündeten ziemlich gelöſt war: ſo gebot jetzt der Mangel an Lebensmitteln und der Gebrauch, beim Nahen des Winters Kantonnirungsquartiere zu beziehen, die Stellungen zu verlaſſen.

Knobelsdorf und Kalkreuth zogen ſich daher den 16. Novbr. vom Saar-Ufer zurück und trafen den 17ten Erſterer auf der Billſtöckler, Letzterer auf der Biſinger Höhe ein.

Mit Beginn dieſer Bewegung fängt die Offenſive der Franzoſen an. In den Mittagſtunden des 17ten erſcheint der Feind in mehreren Colonnen vor der Poſition bei Biſingen. Die ſächſiſchen Huſaren ſind an dieſem Tage vereinigt und ſtehen unweit des Dorfes.

Das Gefecht beginnt in der Front, wo ſich zwei feindliche Colonnen vereinigt haben und die deutſchen Vortruppen zurücktreiben, während eine andere den linken Flügel heftig drängt und eine Reiter-Abtheilung durch das Blies-Thal vorzudringen ſucht, um ſich Bliescaſtels zu bemächtigen. Doch auf allen Punkten treffen die Unterſtützungen zu rechter Zeit ein. Bei der in das Blies-Thal geſendeten iſt eine ſächſiſche Huſaren-Abtheilung unter dem Leutnant von Stutterheim, ſie wirft ſich zweimal auf den

feindlichen Vortrupp und treibt ihn zurück. Die nachrückende Verſtärkung zwingt den Feind auf dieſer Seite von den ferneren Verſuchen abzuſtehen. Aber das Tagewerk iſt noch nicht völlig vollendet. Zwiſchen Bliescaſtel und Biſingen bricht franzöſiſche Reiterei durch, einen plötzlichen Angriff auf die Infanterie machend, ſie umringend und einhauend. Die ſächſiſchen Huſaren, geführt von dem Major von Trützſchler, ſprengen heran und ſchlagen die feindlichen Dragoner in die Flucht. Es iſt inmittelſt dunkel geworden; die Verbündeten haben die Stellung behauptet.

Die Huſaren zählen 5 Todte; der Premierleutnant von Stutterheim, 1 Unteroffizier, 2 Gemeine und 2 Pferde ſind verwundet.

So glänzend auch der Sieg des kleinen Corps war, ſo ſchien es doch nicht rathſam, einen zweiten Angriff abzuwarten.

Den 18. Novbr., an demſelben Tage, wo auch die bei Eſchweiler und Schweigen gelagerte Hauptarmee in das Zweibrückſche zurückging, bezog das preußiſch-ſächſiſche Corps Stellung bei Altſtedt und Limbach.

Der Feind folgte auf dem Fuße und ſchien dem Herzoge eine Schlacht anzubieten. Letzterer concentrirte daher die ganze Armee bei Kaiſerslautern, um ihm hier die Spitze zu bieten.

Den 27. Novbr. iſt ſeine Stellung folgende: Der General Kalkreuth mit ſeinem und dem größten Theil des Corps vom General Knobelsdorf, der zur Blockade nach Landau abgegangen war, zu Deckung der rechten Flanke auf dem Moorlauterberg, der Herzog mit der Hauptarmee auf der Hochebene, der Kaiſerberg genannt, die Vorpoſten auf einer mäßigen Anhöhe rechts an der Straße nach Landſtuhl.

Der Fürſt von Hohenlohe ſtand um dieſe Zeit zu Deckung der Blockade von Landau zwiſchen Auweiler und Bergzabern; General Wurmſer der franzöſiſchen Rhein-Armee gegenüber hinter der Motter.

Den 27. November Nachmittags entſpinnt ſich bei den Vortruppen von Kaiſerslautern ein Blänkergefecht mit dem Feinde. Die ſächſiſchen Huſaren werden dabei von überlegener feindlicher Reiterei angegriffen und müſſen weichen. Sie gehen in ein Holz, das ſich vor Kaiſerslautern befindet und die Vogelweh heißt,

zurück, und die daſelbſt aufgeſtellte Infanterie hält das weitere Vordringen der feindlichen Reiterei auf.

In den Abendſtunden nehmen die Huſaren wieder ihre alte Aufſtellung vorwärts des Holzes.

Den 28ſten erfolgt ein neuer Angriff, die Vortruppen müſſen weichen, ein Chok, den der Major von Trützſchler auf ein feindliches Infanterie-Regiment im Walde unternimmt, mißlingt gänzlich, und der ernſtere Widerſtand, der durch eine Redoute vor Kaiſerslautern geboten wird, ſetzt dem weiteren Vordringen des Feindes erſt das Ziel für dieſen Tag. Die ſächſiſchen Huſaren haben ſich ihrem Corps angeſchloſſen und ſtehen bei Moorlautern.

Den 29. früh entwickelte ſich das feindliche Manöver, der Angriff auf die Front war nur zum Schein; der größere Theil des franzöſiſchen Corps unter ſeinem Führer, dem General Hoche, hatte die Lauter paſſirt und richtete jetzt von Otterbach her auf das Kalkreuthſche Corps ſeinen Hauptangriff. Zwar wird er gleichzeitig auf die Front und beide Flanken geleitet, doch die deutſche Tapferkeit behauptet ſich.

Mit dem Morgen des 30ſten entſpinnt ſich auf gleiche Weiſe wieder der Kampf, bringt aber kein beſſeres Reſultat, und in den Mittagſtunden treten die Franzoſen erſchöpft den Rückzug an. Gleichzeitig mit demſelben erfolgte von dem Feinde ein neuer Angriff von der Vogelweh her, vermuthlich um die Aufmerkſamkeit von den retirirenden Franzoſen abzuziehen und ſie gegen die Verfolgung zu ſichern.

Erſt mit dem nächſten Tage ſetzten ſich Truppen hierzu in Bewegung, und von den ſächſiſchen Huſaren, die an den beiden Haupt-Schlachttagen ziemlich intact geblieben waren, nahm die Eskadron des Rittmeiſters von Gutſchmidt Theil und erbeutete im Verein mit einer preußiſchen Huſaren-Abtheilung einige 60 Wagen mit Brod, Hafer, Heu und Salz, die Kriegskaſſe mit 100,000 Livres Aſſignaten, und machte 1 Offizier, 25 Mann und 2 Kriegs-Kommiſſarien zu Gefangenen.

An den Tagen vom 27ſten und 28ſten verloren die Huſaren 3 Mann und 5 Pferde, 1 Unteroffizier, 9 Mann und 4 Pferde wurden verwundet.

Die franzöſiſche Armee zog ſich nach dieſer Schlacht hinter die Blies zurück, die Sieger nahmen ihre Kantonnirungsquartiere

in der Gegend von Kaiſerslautern und Otterberg, das ſächſiſche Hauptquartier ward Schelodenbach.

Die Huſaren dieſes Corps ſind bei den Vortruppen, die der Oberſt Szekuli befehligt, Rittmeiſter von Gutſchmidt ſteht mit 50 Pferden und den Trierſchen Jägern in Caſſel, der Major von Trützſchler mit den übrigen Huſaren in Nieder-Mohr und Klein-Münchweiler.

Aber das Kriegsglück, das den deutſchen Waffen bisher gelächelt hatte, wendete ſich noch in dem letzten Monate des Jahres von ihnen ab.

Die Franzoſen trieben den General Wurmſer zu Ende Dezembers aus Elſaß und bei Philippsburg über den Rhein. Die Weißenburger Linien gingen dadurch wieder verloren und die Blockade von Landau mußte aufgegeben werden.

Die übrigen deutſchen Truppen konnten nun nicht länger in ihren gegenwärtigen Stellungen bleiben, der Herzog von Braunſchweig ging, nachdem er den Rückzug der Oeſtreicher gedeckt hatte, nach Mainz, und die unter ſeinen Befehlen ſtehenden Corps zogen ſich Anfangs Januar 1794 nach der feſten Stellung zwiſchen Oppenheim, Odernheim und Bingen zurück. In letzterem Orte war das Hauptquartier des ſächſiſchen Corps, das ſeinen Weg dahin über Bockenhauſen, Alzey und Creuznach genommen hatte.

Doch das Vorrücken der Franzoſen bis Rhein-Türkheim und über den Hundsrücken nöthigte den Oberſten Szekuli, der mit ſeinem Corps Creuznach und die Umgebungen beſetzt hatte, ſeine Stellung zu verlaſſen. Die Poſition von Bingen gerieth dadurch in Gefahr, und der Herzog ertheilte den Generalen Lindt und Rüchel den Befehl, die Franzoſen wieder von den Höhen bei Creuznach zu vertreiben. Bereits den 10. Januar waren die Deutſchen wieder im Beſitz derſelben, und der Ort durch ein ſächſiſches Grenadier-Bataillon und zwei Eskadrons vom Regimente Curland beſetzt.

Das ſächſiſche Hauptquartier kam nach Ober-Saulheim, Szekuli, bisher an die Befehle des Generalleutnants von Lindt gewieſen, wurde dem Generalmajor Rüchel zugetheilt und die ſächſiſchen Huſaren trafen demzufolge beim Corps ein, und wurden nach Creuznach geſendet, wo eine Eskadron nach Laubenheim, die andere nach Wonsheim kam.

dem Tagebuche vom 14. Januar 1794, das von dem Commando des mobilen Corps geführt und an den Churfürſten eingereicht wurde, befindet ſich nachſtehende Stelle:

„Die Huſaren waren aus lobenswerthem Eifer darüber unzufrieden, daß ihre jetzige Stellung ſie verhindere, ſo nutzbar gegen den Feind zu agiren, wie ſie es gewohnt wären, und wünſchten daher weiter vorrücken zu dürfen. Es wurden darüber Vorſchläge an Se. Durchlaucht den Herrn Herzog von Braunſchweig gemacht, und Höchſtdieſelben bewilligten ſolches gern."

Den 15. Januar wurden die Huſaren mehr rechts gezogen, und der Major von Trützſchler mit einer Eskadron nach Sobernheim, der Rittmeiſter von Gutſchmidt mit ſeiner Eskadron nach Kyrn verlegt, Sien mit 1 Offizier, 30 Pferden beſetzt, welcher Gemeinſchaft mit Meiſenheim und Lautereck zu unterhalten hatte.

Doch der löbliche Thatendurſt der beiden Huſaren-Eskadronen ſollte keine allgemeine Befriedigung mehr finden, nur einigen Wenigen blieb ſolche Gunſt noch vorbehalten.

Der Corporal Bombach, als ein umſichtiger Patrullenführer das Vertrauen ſeiner Vorgeſetzten genießend, war mit 4 Huſaren gegen Weiherbach vorgeſendet worden. Unweit des Dorfes erfährt er, daß eine ſtarke feindliche Kavalerie-Patrulle daſelbſt abgeſeſſen iſt und plündern will. Entſchloſſen fällt er mit ſeinen 4 Huſaren über ſie her, ſchlägt ſie nach hartnäckigem Kampfe in die Flucht und erbeutet 8 Pferde, mit welchen er heimkehrt. 4 Mann vom Feinde blieben auf dem Platze, 2 wurden verwundet.

Um einem größeren Theile der ſächſiſchen Armee Gelegenheit zu geben, Kriegserfahrungen zu ſammeln und in dem ernſteren Leben des Soldaten ſich auszeichnen zu können, befahl der Churfürſt eine ſucceſſive Ablöſung des mobilen Corps. Sie erfolgte von Ende März bis Anfangs April.

Dem abgehenden Corps waren im Laufe des Feldzugs von den Bewohnern des Vaterlandes mehrfache Beweiſe der Theilnahme, Anhänglichkeit und Fürſorge geworden. Unaufgefordert hatten penſionirte Offiziere ihre Ruhegehalte auf mehrere Monate zum Beſten der Verwundeten beſtimmt; ganze Gemeinden und Bürgerſchaften zur Unterſtützung des mobilen Corps Beiträge geſammelt, Unbekannte bedeutende Summen zu gleichem Zwecke geſendet, ſo daß ſich Ende Auguſt das Total der Einnahme bereits

auf 2500 Thaler belief. Die Stände der Niederlauſitz hatten in einer Sitzung vom 14. Juni den Beſchluß gefaßt, ſich aller invaliden Soldaten und der Hinterlaſſenen der Gebliebenen ihrer Provinz kräftigſt anzunehmen und für ihre Unterhaltung zu ſorgen, auch in einem Schreiben an den Generalleutnant von Lindt dieſen um die Bekanntmachung dieſes Beſchluſſes an die Betreffenden gebeten, zugleich aber auch erklärt, dafern es nothwendig ſei, ſofort die nöthigen Geldmittel abgehen laſſen zu wollen.

Zu Anfang des Februar 1794 empfing der kommandirende General des mobilen Corps von dem Kammerrath Frege zu Leipzig ein Schreiben, des Inhalts, daß ſich außer einer bedeutenden Anzahl von Strümpfen, Schuhen und Hemden, auch 4000 Thaler für die ſächſiſchen Truppen am Rhein, als freiwillige Beiträge, bei ihm zur Beförderung an das Corps befänden.

Dresden, gedruckt bei C. H. Gärtner.

In der
**Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig**
ſind folgende Werke erſchienen und durch alle namhafte Buchhandlungen zu beziehen:

Anweiſung zum Floretfechten für die Königl. Sächſ. Infanterie. 8. broch. 15 Ngr.

Anſchütz, H., die Gewehrfabrik in Suhl im Hennebergiſchen, ihre Entſtehung, Einrichtung und dermaliger Zuſtand, nebſt ausführlicher Beſchreibung der Verfahrungsart bei Verfertigung der Militär- und Jagdgewehre. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1811. 26½ Ngr.

Artillerie, die reitende, im Kavalerie-Gefecht. Anſichten eines preußiſchen Artillerie-Offiziers. Mit 3 Tafeln. 4. 1838. 15 Ngr.

Aſter, C. H., die Lehre vom Feſtungskriege. Niederer Theil: Die Leiſtungen der Oberoffiziere und Untergeordneten. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 8 Kupfertafeln. gr. 8. 1835. 5 Thlr. 15 Ngr.

— — deren höherer Theil: Die Leiſtungen der Offiziere von allen Graden und von allen Truppenarten. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1819. 4 Thlr. 7½ Ngr.

— — Schilderung der Kriegsereigniſſe in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. Auguſt 1813. Nebſt 2 großen Schlachtplanen. gr. 8. 1844. 4 Thlr.

— — Unterricht für Pionier-, Sappeur-, Artillerie- und Mineur-Unteroffiziere in den ſie betreffenden techniſchen Arbeiten beim Feſtungskriege. Erſter Heft. Erklärung der nöthigſten Vorkenntniſſe und Vorarbeiten zur Herſtellung von Angriffs- und Vertheidigungs-Werken. Mit 8 lithographirten Tafeln. gr. 8. 1837. broch. 22½ Ngr.

Auszug aus dem Allerhöchſt genehmigten Regulativ für die Königl. Sächſ. Militär-Bildungs-Anſtalt. Vierte, mit einem Anhange verſehene Ausgabe. gr. 8. 1846. broch. 4 Ngr.

Becker, C. A., das Aufnehmen mit dem Meßtiſche, im Sinne der Lehmanniſchen Lehrart, als praktiſche Ergänzung und nothwendige Erläuterung derſelben. Mit 3 großen Planen. gr. 8. 1829. 6 Thlr.

— — Prüfung des vom königl. ſächſ. Major Aſter herausgegebenen Plans des Schlachtfeldes von Leipzig, im Sinne der Lehre der Situationszeichnung von J. G. Lehmann. Mit Profilen. gr. 8. 1818. broch. 10 Ngr.

Belmont, Hans Carl Anton Graf von Diebitſch-Sabalkanski, kaiſerlich ruſſiſcher Feldmarſchall neben Rußlands vorzüglichſten Feldherren, nach mitgetheilten Familiennachrichten dargeſtellt. 8. 1831. broch. 1 Thlr.

Bericht eines Augenzeugen von den Operationen des 4., 7. und 12. franzöſiſchen Armeecorps unter Anführung der Generale Bertrand, Reynier und Oudinot, von Aufkündigung des Pleiſchwitzer Waffenſtillſtandes bis nach der Schlacht von Jüterbock, vom 12. Auguſt bis 6. September 1813. Von F. W. v. D. 8. 1813. broch. 5 Ngr.

Bericht über das Gefecht bei Saalfeld, mit einer vollſtändigen Situationskarte. 4. 1807. 12½ Ngr.

v. Bernewitz, F. W., Leben des Hannibal. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 2 Theile. Schreibp. 3 Thlr.

Carnot, M., von der Vertheidigung feſter Plätze. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Anmerkungen und einem aus Virgin, Montalembert, And, Böhm, Belidor, Bousmard, Mandar, Belair und Anderen entlehnten Anhange vermehrt von R. v. L. (Rühle von Lilienſtern). Zweite wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1816. 2 Thlr.

Clement, Chr., Verſuch über die reitende Artillerie; aus dem Franzöſiſchen von J. G. Hoyer. Neue wohlfeile Ausgabe. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 1821. broch. 19 Ngr.

Darſtellung der Begebenheiten in Torgau vor, während und nach dem Rückzuge der Franzoſen aus Sachſen, im Jahre 1813, nebſt einer Ueberſicht

der Operationen der königl. ſächſiſchen Truppen bis zum Pleiſchwitzer Waffenſtillſtande, von einem Augenzeugen. Von F. W. v. D. 8. 1813. broch. $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden, im Jahre 1813. Von einem Augenzeugen (W. A. Lindau). Eine Ergänzung zu Napoleons Feldzug in Sachſen. 8. 1816. 1 Thlr. Mit einem vollſtändigen Plane von Dresden mit den Befeſtigungen und einer Charte der Umgegend, von J. G. Lehmann. 2 Thlr.

Darſtellung des Gefechtes bei Saalfeld, am 10. October 1806. Ein vollſtändiger Situationsplan von Keil. Landkartenformat. 1807. 10 Ngr.

Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſiſchen Corps unter dem Generale Grafen Reynier im Jahre 1812; aus den Papieren des verſtorbenen Generallieutenant von Funck. 8. 1829. broch. 1 Thlr. 5 Ngr.

Feldzüge, die der Sachſen, in den Jahren 1812 und 1813; aus den bewährteſten Quellen gezogen und dargeſtellt von einem Stabsoffiziere des königl. ſächſiſchen Generalſtabes. Mit 4 Karten und Planen. gr. 8. 1821. Velinp. broch. 4 Thlr. 15 Ngr. Die vier Karten und Plane dazu einzeln 2 Thlr.

Fiſcher, organon-gymnaſtologiſche Ideen bei dem europäiſchen Kriegsweſen nach dem heutigen Fuß, verbunden mit Vorſchlägen, ſolches im Ganzen und in einzelnen Theilen zu verbeſſern, nebſt einem Pendant, der, als Grundriß zu einer militairiſchen Metaphyſik, den Unterſchied zwiſchen Organik, Gymnaſtik, Taktik und Strategetik darſtellt und erläutert. 8. 20 Ngr.

Franzoſen, die, zu Wien. Eine hiſtoriſche Skizze nach den Berichten eines Augenzeugen. 8. 1816. 20 Ngr.

Gedanken über eine zweckmäßige Militairverfaſſung, vorzüglich in Beziehung auf die ſächſiſchen Staaten. gr. 8. 1814. broch. 10 Ngr.

v. Gersdorf, C., Bemerkungen, veranlaßt durch den Aufſatz des Herrn v. Lindenau, Oppoſitions-Zeitung Nr. 57.: iſt eine Bundesarmee nothwendig, iſt ſie nützlich für Deutſchland? 8. 1819. broch. 5 Ngr.

— — Vorleſungen über militairiſche Gegenſtände, als erſte Anleitung zum Studium des Kriegsweſens im Geiſte der Zeit überhaupt und der Kriegsgeſchichte insbeſondere, gehalten der erſten Diviſion des adeligen Cadetten-Corps in Dresden. gr. 8. 1827. 1 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Handbuch für Unteroffiziere der Königl. Sächſiſchen Infanterie. 8. 1842. 20 Ngr.

Haupturſachen, die wahrſcheinlichen, der Unglücksfälle bei den deutſchen Waffen im Jahre 1806. Aus den Bemerkungen eines Augenzeugen. gr. 8. 1807. broch. 10 Ngr.

Horrer, G. W., Vortrag über das Defilement. Mit 8 Steindrucktafeln in Quer-Folio. gr. 8. 1832. $26\frac{1}{2}$ Ngr.

Hoyer, J. G., franzöſiſch-deutſches und deutſch-franzöſiſches Handwörterbuch aller Kunſtausdrücke in der Kriegswiſſenſchaft, der Benennung aller Theile des Geſchützes und ihrer Lafetten, des Feuer und Seitengewehres, der Wagen- und Artillerie-Geräthſchaften, der Befeſtigungskunſt und der Minen, ſo wie der Commandowörter zu den Uebungen und Bewegungen der Truppen. Ein Taſchenbuch für Offiziere. Zweite ſtark vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: Dictionnaire portatif français-allemand et allemand-français, contenant tous les termes techniques de l'art militaire, les dénominations des parties dont se composent les bouches à feu et leurs affuts, les armes à feu et blanches, les voitures et attirails de l'artillerie, les noms des fortifications et des mines et les commendements pour les exercises et les manoeuvres de guerre. Un livre de poche pour les officiers. Seconde édition revue et très-augmentée. lang 8. 1812. 1 Thlr.

— — die Franzoſen in Spanien. Ein hiſtoriſcher Verſuch, nach den beßten gleichzeitigen Quellen bearbeitet. gr. 8. 1809. broch. 15 Ngr.

Jahre, ſieben, aus dem Leben eines ſächſiſchen Artilleriſten. Militäriſche Skizze. 12. 1845. broch. 6 Ngr.

Ideen zur Begründung einer großen ſtehenden Armee, und deren zweckmäßige Benutzung in Friedenszeiten. 8. 1810. 5 Ngr.

Kopf- und Fußbekleidung des Infanteriſten. Ideen und Erfahrungen eins preußiſchen Offiziers —l—v—s. Mit 9 Umriſſen auf 2 Steindrucktafeln. gr. 8. 1841. broch. 10 Ngr.

Krieg ſoll man mit Vernunft führen. Eine Predigt für einen Theil der franzöſiſchen und verbündeten Truppen am Sonntage vor Pfingſten 1807 gehalten von einem Prediger im Felde. 8. geh. 2½ Ngr.

v. Landsberg, A. Freiherr, Anweiſung zum Militair-Styl im Geiſte der neueren Zeit. Zweite durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8. 1817. 1 Thlr. 10 Ngr.

— — der Infanteriedienſt, nach den neueſten Anſichten bearbeitet und für eine möglich ſchnelle und bequeme Ueberſicht geordnet. Mit Figuren. 8. 1818. 1 Thlr.

Laufbahn, militäriſche, des ſächſiſchen Generals der Infanterie A. F. G. von Lindt. Mit urkundlichen Belegen. 4. 1806. 7½ Ngr.

Le Coq, C. A., Entwurf zu Vorleſungen über Terrainlehre und Recognoscirung. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. 1834. 1 Thlr. 15 Ngr.

Lehmann, J. G., die Lehre der Situationszeichnung oder Anweiſung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erd-Oberfläche in Charten und Planen und Anleitung zum vortheilhaften und zweckmäßigen Gebrauche des Meßtiſches, aus einer Reihe praktiſcher Erfahrungen hergeleitet und entworfen. Herausgegeben und mit Erläuterungen verſehen von K. A. Becker und G. A. Fiſcher. Fünfte unveränderte Ausgabe. 2 Thle. Mit 25 Kupfertafeln in einem Bande. gr. 8. 1843. cart. 10 Thlr.

— — Vorlegeblätter zur Lehre der Situationszeichnung. Für den erſten Unterricht in Militär-, Berg- und Forſtakademieen, herausgegeben von F. A. Netto, Zweite verbeſſerte und wohlfeilere Auflage. Mit zwei Kupfertafeln und 58 ſchwarzen und colorirten Vorlegeblättern. In einer Kapſel. Fol. 1817. 4 Thlr. Auf Pappe gezogen in elegantem Käſtchen. 12 Thlr.

de L'Or, L., kurze Erläuterung und Berichtigung der Irrthümer, welche in der biographiſchen Skizze des königl. preuß. Generals der Cavalerie, Freiherrn von Thielmann, herausgegeben von R. v. Hüttel, enthalten ſind. 8. 1829. broch. 7½ Ngr.

Moreau, J. V., ſein Leben und ſeine Todtenfeier, erzählt für junge Krieger und Freunde der Geſchichte. Zweite wohlfeile Ausgabe. Mit einer Abbildung ſeines Denkmals von Veith. 8. 1821. broch. 20 Ngr.

Moreau's, Johann Victor, Denkmal, gezeichnet und in Kupfer geſtochen von Veith. 4. 7½ Ngr.

Müller, K., allgemeines Verdeutſchwörterbuch der Kriegſprache. Ein Verſuch. gr. 8. 1814. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Netto, F. A. W., Anweiſung zur Selbſterlernung der Radir- und Aetzkunſt in Kupfer; größtentheils aus eigener Erfahrung abgeleitet und zum allgemeinen Gebrauch für Künſtler, ſo wie für Ingenieurs und Artilleriſten, Berg- und Forſtmänner, welche auf dieſe Art ihre Zeichnungen vervielfältigen wollen. Mit einer Kupfertafel. 8. 1815. 12½ Ngr.

v. Odeleben, O., Freiherr, Napoleons Feldzug in Sachſen im Jahre 1813. Eine treue Skizze dieſes Krieges, des franzöſiſchen Kaiſers und ſeiner Umgebungen, entworfen von einem Augenzeugen in Napoleon's Hauptquartier. Dritte, neu durchgeſehene und vermehrte Auflage, nebſt einem Plane von Dresden mit den Feldbefeſtigungen vom 26. und 27. Auguſt 1813. gr. 8. 1840. broch. 1 Thlr. 22½ Ngr.

— — deſſen zweiter Theil, auch unter dem Titel: Darſtellung der Ereigniſſe in Dresden, im Jahre 1813. Von einem Augenzeugen (W. A. Lindau). Eine Ergänzung zu Napoleon's Feldzug in Sachſen. 8. 1816. geb. 1 Thlr.

— — die Umgegend von Bautzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813, und im Sinne des Lehmanniſchen Syſtems dargeſtellt, in einem großen Plan mit zwei Blättern. Zweite wohlfeilere Auflage. 4. 1820. Schreibpap. 3 Thlr. Der Plan in zwei Blättern allein. Fol. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Peſchel, C. F., Abhandlung über eine neue Art der Minenzündung mittels Percuſſionsvorrichtung mit einer lithographirten Zeichnung. gr. 8. 1834. broch. 20 Ngr.

— — Handbuch der Waffenlehre, entworfen für angehende Krieger und insbeſondere zum Behuf der Vorleſungen beim königl. ſächſ. Cadettencorps. Mit 5 Kupfern. gr. 8. 1825. 3 Thlr.

— — die Kriegsbaukunſt im Felde. Ein Leitfaden für den Unterricht in Militärſchulen, und als Handbuch für Offiziere aller Waffen. Mit 10 großen Steindrucktafeln. gr. 8. 1832. 5 Thlr.

Plan der Gegend bei Bautzen, aufgenommen und gezeichnet von C. A. Becker, geſtochen von C. G. Fiſcher. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Plan der Gegend um Hermsdorf, aufgenommen von J. G. Lehmann, geſt. von C. G. Fiſcher. Fol. Velinpap. 15 Ngr.

Plan der Gegend von Mügeln, aufgen. u. gez. von C. A. Becker, geſt. von C. G. Fiſcher. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Plan der Gegend am Plauen'ſchen Grunde bei Dresden, aufgen. und gez. von C. G. Lehmann, geſt. von J. F. Hajek. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Plan der Gegend um Oberwieſenberg, aufgen. u. gez. von J. G. Lehmann, geſt. von J. Bach. Fol. Velinpap. 15 Ngr.

Plan der Gegend um Sayda, Seifen und Olbernhau, aufgen. und gez. von J. G. Lehmann, geſt. von J. F. Hajeck. Fol. Velinpap. 15 Ngr.

Plan der Gegend am Zſchoner Grunde bei Dresden, aufgen. von J. G. Lehmann, gez. von C. A. Becker, geſt. von C. G. Fiſcher. Fol. Velinpap. 15 Ngr.

Plan der Gegend um den Zuſammenfluß der rothen und wilden Weißeritz, gez. von J. G. Lehmann, geſt. von J. Bach. Fol. Velinpap. 15 Ngr.

Plan von Dresden, ſeinen Umgebungen und Befeſtigungen im Jahre 1813. Nach der Aufnahme und Originalzeichnung von J. G. Lehmann, in Kupfer geſtochen von Keyl. 1813. gr. Landkartenformat. 1 Thlr.

Plan des Plauen'ſchen Grundes bei Dresden, aufgen. u. gez. von C. A. Becker, geſt. von Stölzel. gr. Fol. Velinpap. 1 Thlr. 10 Ngr.

Plan der Schlacht bei Keſſelsdorf am 15. December 1745, und Plan von dem Gefechte bei Katholiſch-Hennersdorf am 23. November 1745, aufgenommen, gezeichnet und mit Erläuterungen von J. G. Lehmann, in Kupfer geſtochen von J. Bach. 2 Blatt. Landkartenform. 2 Thlr.

Plan des Cottaer Spitzberges mit ſeinen Umgebungen, aufg. u. gez. von C. A. Becker, geſt. von J. F. Hajeck. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Plan von Tharand und der Umgegend, aufgenommen und gez. v. J. G. Bellmann, in Kupfer geſtochen von J. Bach. Landkartenformat. 1818. 20 Ngr. (Vorlegeblatt in größerem Maßſtabe für Militair- und Zeichnenſchulen.)

Plan der Umgebungen des Bartholomä- oder König-See's im Herzogthume Berchtesgaden, aufgen. vom königl. baierſchen Hauptmanne Aulitſcheck, gez. von C. A. Becker, geſt. von J. F. Hajeck. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Plan der Umgebung der Stadt Greiz, aufgen. u. gez. von C. A. Becker, geſt. von J. F. Hajeck. Fol. Velinpap. 1 Thlr.

Pönitz, C. E., die Fechtkunſt auf den Stoß, nach den Grundſätzen des Herrn v. Selmnitz und einiger anderer Lehrer dieſer Kunſt. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. 1828. broch. 20 Ngr.

v. Rottenburg, L. B., Anſichten von verſchiedenen Gegenſtänden der Kriegskunſt, beſonders der Reiterei. gr. 8. 1820. 25 Ngr.

v. Rouvroy, F. G., das kleine Feuergewehr, ſowohl für das Fußvolk, als für die Reiterei. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1820. $26\frac{1}{2}$ Ngr.

— — franzöſiſch-deutſches Wörterbuch der techniſchen Artillerie, ihrer Bedürfniſſe und der mit ihr in Beziehung ſtehenden Werkzeuge. Auch unter dem Titel: Dictionnaire français-allemand contenant les termes techniques usités dans l'art de l'artillerie et dans les sciences, les arts et les métiers y relatifs. 8. 1829. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

---

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Militairische Mosaik

Dresden ; Leipzig 1847

Bamberg, Staatsbibliothek -- R.mil.o.158
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766087-6